3 1761 07886094 7

Lehrfreund, Ludwig
Die Entwicklung der deutsch-
russischen Handelsbeziehungen

HF
3568
R9L4

DIE ENTWICKLUNG DER deutsch-russischen HANDELS-BEZIEHUNGEN

VON

LUDWIG LEHRFREUND

GIE-VERLAG FELIX BITTERLING, LEIPZIG

HF
3568
R9L4

25.-2e

DIE ENTWICKLUNG
DER
DEUTSCH-RUSSISCHEN
HANDELSBEZIEHUNGEN

DIE ENTWICKLUNG DER DEUTSCH-RUSSISCHEN HANDELSBEZIEHUNGEN

VON

DR. LUDWIG LEHRFREUND

Mit einem Vorwort von

M. BUSEMANN

Syndikus des deutsch-russischen Vereins zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen, E. V.

1921

CARNEGIE-VERLAG FELIX BITTERLING
LEIPZIG

Alle Rechte, einschließlich des
Übersetzungsrechtes, vorbehalten.

Copyright 1921 by Carnegie-Verlag
Felix Bitterling in Leipzig.

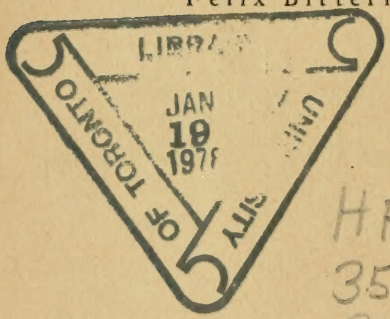

HF
3568
R9 L4

Druck von J. B. Hirschfeld (A. Pries) in Leipzig

Inhalt.

Seite

Vorwort 7
Einleitung 13
Der Hansisch-Nowgoroder Handelsverkehr 15
Niedergang des deutsch-russischen Handels im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts 22
Der Handelsverkehr Brandenburg-Preußens mit Rußland bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 25
Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen von 1800—1870 31
Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen von 1870—1893 65
Der deutsch-russische Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 10. Februar 1894 75
Der Zusatzvertrag von 1904 zum deutsch-russischen Handelsvertrage von 1894 82
Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen nach dem Weltkriege 91
Literaturangaben 102

Vorwort.

Jede gediegene Arbeit, die zur Erforschung und zur Kenntnis der kulturellen und der wirtschaftlichen Verhältnisse Rußlands beiträgt, ist mit Dank aufzunehmen. Es fehlt an solchen Werken. Mit Recht wurde schon vor dem Kriege darüber geklagt, daß trotz der innigen und weitverzweigten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden benachbarten Reichen Land und Leute und Leben Rußlands selbst den tiefer gebildeten Deutschen im allgemeinen fremd waren.

Immerhin muß jedoch auch anerkannt werden, daß namentlich seit dem Beginn des Jahrhunderts in Deutschland viel zur Aufklärung über Rußland und zur inneren Annäherung an die Russen geschehen ist. Die gute russische Literatur ist von deutschen Verlegern in tadellosen Übersetzungen dem deutschen Volke nahegebracht worden. Es wurden Studienreisen nach Rußland veranstaltet, ich nenne insbesondere die im Jahre 1912 unter der Führung von Professor Sering unternommene Studienreise der „Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung". Zahlreiche deutsche Gelehrte ersten Ranges nahmen teil an Kongressen in Rußland, so an dem VI. Internationalen Geologen-Kongreß in St. Petersburg 1896, an dem Medizinischen Kongreß in Moskau im Jahre 1896, ferner an dem Internationalen Geographen-Kongreß in St. Petersburg 1902.

Deutschland beteiligte sich an verschiedenen Ausstellungen in Rußland. Ich erwähne die Ausstellung „Detski Mir" ‹Kinderwelt› in St. Petersburg im Jahre 1903, die mit Unterstützung des Reiches, des Preußischen Kultusministeriums und des Deutsch-Russischen Vereines beschickt wurde. Russische Hausindustrieerzeugnisse fanden in ihrer einzig schönen Eigenart durch Ausstellungen in deutschen

Warenhäusern, namentlich in Berlin und in München, Eingang in deutsche Häuser. Dem Moskauer Theater wurde Gelegenheit zu Gastspielen auf ersten deutschen Bühnen gegeben.

Vor allem verdient hervorgehoben zu werden, daß in den letzten 25 Jahren eine beträchtliche Anzahl von bedeutsamen Werken über Rußland in Deutschland erschienen ist. Genannt seien ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

v. Schulze-Gävernitz, G., Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland. Leipzig 1899.

Die Produktivkräfte Rußlands. Zusammengestellt im Kaiserl. Russischen Finanzministerium von W. J. Kowalewski. Deutsche autorisierte Ausgabe von E. Davidson. Leipzig 1898.

Rußlands Industrie und Handel. Von W. K. ⟨Auszug aus dem „Encyklopädischen Wörterbuch" von Efron und Brockhaus⟩. Aus dem Russischen von L. Davidson. Leipzig 1901.

Hettner, A., Das Europäische Rußland. Leipzig und Berlin 1905.

Wittschewsky, Rußlands Handels-, Industrie- und Zollpolitik. Berlin 1905.

Goebel, O., Volkswirtschaft des westbaikalischen Sibirien. Berlin 1910.

Goebel, O., Volkswirtschaft des ostbaikalischen Sibirien ums Jahr 1909. Berlin 1910.

Ischchanian, B., Die ausländischen Elemente in der russischen Volkswirtschaft. Berlin 1912.

Rußlands Kultur und Volkswirtschaft, herausg. von M. Sering, Berlin und Leipzig 1913.

v. Boustedt, A. und Trietsch, D., Das Russische Reich in Europa und Asien, 2. Auflage. Berlin, Leipzig, Hamburg 1913.

Hoetzsch, O., Rußland. Eine Einführung auf Grund seiner Geschichte vom japanischen Krieg bis zum Weltkrieg. 2. Auflage. Berlin 1917.

Hinzu kommen wertvolle Veröffentlichungen der Sachverständigen bei den deutschen Konsulaten. Endlich sind auch die Veröffentlichungen des Deutsch-Russischen Vereines zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen, sowie die Tätigkeit der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas anzuführen.

Der Krieg hat es mit sich gebracht, daß durch die Gefangenen beide Völker sich bekannter geworden sind. Die über ganz Deutschland beschäftigten russischen Gefangenen und ebenso die deutschen

Gefangenen in Rußland haben im persönlichen Verkehr mit den Arbeitgebern und den Arbeitsgenossen, der sich im Laufe der Zeit naturgemäß vielfach ziemlich eng gestaltete, Aufklärung gegeben und empfangen.

Auch der Verfasser des vorliegenden Werkes, Dr. Ludwig Lehrfreund, hat erst in mehrjähriger Kriegsgefangenschaft, während der er, durch glückliche Umstände begünstigt, in schwedisch-russischen Import-Gesellschaften tätig war und weite Reisen durch den Ural und Sibirien unternahm, Rußland kennen und lieben gelernt.

Seine Arbeit hat das Verdienst, daß sie in knapper, übersichtlicher Gestaltung leichten Überblick über die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland, über ihre vertraglichen Regelungen und deren Wirkungen unter besonderer Hervorhebung des großen Nutzens, der nicht nur für Deutschland, sondern gleicherweise für Rußland aus der wirtschaftlichen Vereinigung erwuchs, darbietet. An einer solchen Arbeit, die nicht nur für den Forscher bestimmt ist, sondern jedem, der an dem Handel zwischen Deutschland und Rußland beteiligt ist, gute Dienste leistet, fehlte es, meines Wissens, bisher in der deutsch-russischen Literatur.

Der Verfasser zeigt den Beginn der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Rußland im frühen Mittelalter, den Tauschverkehr der Hanseaten-Rußlandfahrer mit Nowgorod, das schon Jahrhunderte hindurch bis gegen 1500 der Mittelpunkt des deutsch-russischen Handels war, wobei besonders deutsche Tuche, Metallwaren und Salz umgesetzt wurden. Im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam die Schwäche Deutschlands auch im Handel mit Rußland zum Ausdruck. Mit dem Erstarken Preußens konnte dann der Grund zu neuem Aufbau der wirtschaftlichen Beziehungen zum Osten gelegt werden, beginnend mit einem im Jahre 1689 abgeschlossenen Handelsvertrage zwischen Brandenburg und Rußland.

Die Westeuropa zugeneigte Politik Peters des Großen und die geniale Wirtschaftspolitik des großen Preußenkönigs sind auch dem Güteraustausch beider Länder sehr förderlich gewesen. Besonders gelangte der Handel über die Landgrenze dank der Anlage von Landstraßen und Kanälen zu hoher Blüte.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts konnten Friedenswerke in Europa nicht gedeihen. Doch mit der Bildung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, wenigstens nach außen hin, im Zollverein 1834, kommt auch der deutsch-russische Handel wieder zur Entfaltung. Allerdings nicht in stetiger Entwicklung, sondern in starken Kurven, entsprechend den fast ununterbrochenen handelspolitischen Verhandlungen und den ihnen folgenden Revisionen der Zolltarife.

Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Rußland vom Übergange zur Schutzzollpolitik in Rußland 1877, mit der Erhebung der Zölle in Gold statt wie bisher in Silber, und in Deutschland 1879 bis zum Zollkrieg 1893 und dessen Überwindung durch den deutsch-russischen Handels- und Schiffahrts-Vertrag vom 10. Februar 1894 konnte sich, wie der Verfasser in übersichtlichen Zahlenreihen vorführt, in diesem 13 Jahre langen latenten Zollkriege nicht entwickeln. Immerhin sind aber Ein- und Ausfuhr auf gleicher Höhe geblieben. Einen starken Aufschwung erfuhr dann der Handel mit der Geltung des Handelsvertrages von 1894, mit dem Zusatzvertrage von 1904, wie der Verfasser in umfangreichen Auszügen aus russischen und deutschen Quellen im einzelnen darlegt.

So gibt Lehrfreund in anschaulicher Darstellung den historischen Nachweis, wie innig beide Länder wirtschaftlich aufeinander angewiesen sind, und er stärkt dadurch unser Vertrauen auf einen Wiederaufbau des deutsch-russischen Handels.

In dem ausführlichen Schlußkapitel „Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen nach dem Weltkriege" gibt der Verfasser zunächst eine objektive Darstellung der Bedeutung der Brest-Litowsker Verträge mit der Ukraine vom 9. Februar 1918 und mit Rußland vom 3. März 1918.

In bezug auf den bekannten Artikel 292 des Friedensvertrages von Versailles (,,Deutschland erkennt an, daß alle mit Rußland oder irgendeinem Staate oder irgendeiner Regierung, deren Gebiet früher einen Teil Rußlands bildete, sowie mit Rumänien vor dem 1. August 1914 oder seit diesem Tage bis zum Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages geschlossenen Verträge über Einkommen oder Abmachungen aufgehoben sind und bleiben") wird mit Recht

hervorgehoben, daß die Rechtmäßigkeit dieser Bestimmung nicht anerkannt werden kann, da Rußland an den Friedensverhandlungen nicht teilgenommen hat.

Lehrfreund kommt nach einem Hinweis auf den Zusammenbruch der von Koltschak, Denikin, Judenitsch, Wrangel unternommenen Versuche, die Sowjetregierung mit Waffengewalt zu stürzen, zu dem Schluß, daß „man dem russischen Volke nur helfen könne, indem man es aus seiner Isolierung reißt und in wirtschaftliche Beziehungen zu ihm tritt. Je reger sich diese gestalten werden, desto kleiner wird der Nimbus des russischen Bolschewismus im Auslande und desto größer das Bewußtsein seiner Unzulänglichkeit im Inlande." Das ist zweifellos richtig. Inzwischen scheint schon die Erkenntnis, daß Produktion, Industrie und Handel, kurz, das gesamte Wirtschaftsleben nur bei freier Entfaltung der Kräfte des Einzelnen gedeihen kann, in Rußland durchzudringen. Lenin hat auf dem Anfang März 1921 in Moskau abgehaltenen X. Kongreß der Kommunistischen Partei unter fast allgemeiner Zustimmung die auf dem Gebiete der Wirtschaft begangenen Fehler öffentlich zugegeben und dabei erklärt, „man werde nicht umhinkönnen, der Forderung nach freiem Handel und freier Wirtschaft entgegenzukommen." Auch in der bolschewistischen Presse begegnet man neuerdings Äußerungen, welche die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustände offen zugeben und auf die Freigabe des Außenhandels als unerläßlich notwendig hinarbeiten.

Die Nationalisierung des Handels ist zweifellos zusammengebrochen. Es ist nur eine Frage der Zeit, daß der Einzelhandel in Rußland wieder einsetzen wird, und gleichzeitig wird auch die Produktion wieder Lust zum Schaffen bekommen.

Daß Deutschland bei der Neugestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen Rußlands zum Auslande ausgeschlossen wird, ist zwar nicht zu befürchten, indes weist der Verfasser des vorliegenden Werkes mit Recht darauf hin, daß seitens der wettbewerbenden Länder große Anstrengungen gemacht werden, uns zu verdrängen. Es ist, nachdem die Sowjetregierung die Nationalisierung des Handels allem Anschein nach aufgeben will, dankbar zu begrüßen, daß die deutsche Regierung, hoffentlich mit Erfolg, bemüht ist, die Zulassung von Vertretern des Handels und der Industrie Deutschlands in Ruß-

land vertraglich durchzusetzen. Sobald nur erst der deutsche Kaufmann, dessen Arbeit vor dem Kriege Deutschland seinen wirtschaftlichen Aufschwung im Auslande zu danken hatte, wieder nach Rußland gehen, dort alte Beziehungen wieder aufnehmen, neue anknüpfen und ungehindert arbeiten kann, ist keine Gefahr mehr, daß Deutschland vom russischen Markte ferngehalten wird.

M. Busemann.

Einleitung.

Deutschlands mächtiger Aufschwung in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkriege beruhte, um mit Friedrich Liszt zu reden, auf seiner Umwandlung von einem Agrikultur-Manufaktur- in einen Agrikultur-Manufaktur-Handelsstaat. Sein gewaltig anschwellender Außenhandel beschäftigte einen immer größeren Teil seiner Bevölkerung, versorgte die heimische Industrie mit den Rohstoffen fremder Länder und erschloß ihre Absatzgebiete in den entferntesten Weltteilen. Ermöglicht wurde diese weltumspannende Tätigkeit des deutschen Kaufmanns durch den Rückhalt, den er jederzeit an den starken Machtmitteln des Deutschen Reiches fand und durch die Sicherheit und Stetigkeit der internationalen Rechtsbeziehungen, welche ihm die von der deutschen Regierung abgeschlossenen Handelsverträge gewährten. Durch den Krieg und noch mehr durch den „Friedens"vertrag wurden diese Grundlagen des deutschen Außenhandels zerstört. Macht- und rechtlos, ohne die geringste Möglichkeit einer Vergeltung sieht sich der deutsche Kaufmann allen Schikanen seiner ehemaligen Feinde preisgegeben, von denen einige immer noch in unbegreiflicher Verkennung der primitivsten Wirtschaftsvorgänge ihren Interessen am besten zu dienen glauben, indem sie Deutschlands Außenhandel erdrosseln. Deutschland kann aber nicht mehr seine Volkswirtschaft auf den Status eines geschlossenen Handelsstaates zurückschrauben, ohne daß es Millionen seiner Bewohner zur Auswanderung zwingt oder, da diese nur wenigen möglich, der Verelendung preisgibt. Es muß daher, will es vor weiteren politischen und sozialen Unruhen bewahrt bleiben, mit allen Mitteln bestrebt sein, Rohstoffe und Lebensmittel zu annehmbaren Preisen aus dem Auslande zu verschaffen und dort den deutschen Industrieerzeugnissen wieder lohnende Absatzgebiete zu erschließen.

Mit Westeuropa und Amerika konnten teils aus den angeführten, teils aber aus valutarischen Gründen bisher keine be-

friedigenden Resultate erzielt werden. Insbesondere wird eine Verbilligung der Lebenshaltung und damit auch eine soziale Beruhigung erst dann eintreten können, wenn als Lieferanten wieder die valutaschwachen osteuropäischen Länder auftreten werden. Unter ihnen kommt Rußland die größte Bedeutung zu. Bis zum Kriege war es unser größter Getreidelieferant und einer der wichtigsten Abnehmer unserer Industrieerzeugnisse, ebenso stand Deutschland in den Export- und Importziffern Rußlands weitaus an erster Stelle. Die Bedeutung beider Länder füreinander ist heute noch größer als vor dem Kriege. Denn Deutschland kann sich jetzt, nachdem es wichtige landwirtschaftliche Gebiete hat abtreten müssen, weniger denn je selbst ernähren, und Rußlands Industrie ist in einem derartigen Zustande, daß sie noch für lange Jahre hinaus nur einen sehr geringfügigen Teil des russischen Bedarfes wird decken können. Von einer feindseligen Handelspolitik Rußlands wird um so weniger die Rede sein, als Deutschlands Industrie von jeher auf die russischen Bedürfnisse eingestellt war und am ehesten imstande ist, dieselben zu befriedigen. Im Gegenteil ist vorauszusehen, daß die gemeinsame Not beider Länder und ihre vielfach parallellaufenden Interessen nicht nur zu einer wirtschaftlichen, sondern über kurz oder lang auch zu einer politischen Annäherung führen werden. Das ist es aber, was die Entente mit allen Mitteln verhindern will. Ihre Gewaltpolitiker befürchten nicht zu Unrecht, daß der durch den Diktatfrieden geschaffene unnatürliche Zustand nicht lange vorhalten wird, wenn Deutschlands und Rußlands vereinigte wirtschaftliche und politische Kräfte dagegen anstämmen werden. Clemenceau sprach es in seiner letzten Rede als Ministerpräsident offen aus, daß man zwischen Deutschland und Rußland Drahtverhaue legen müsse . . . Ob dieser Plan aber gelingen wird, ob es überhaupt in menschlicher Macht liegt, die Verbindung zweier mächtiger, von Natur aus aufeinander angewiesener Länder auf die Dauer zu unterbinden, darüber mag uns ein Überblick über den Werdegang der deutsch-russischen Handelsbeziehungen Aufschluß geben.

Der Hansisch-Nowgoroder Handelsverkehr.

Bis in das frühe Mittelalter hinein lassen sich die Spuren der deutsch-russischen Handelsbeziehungen zurück verfolgen ⟨1⟩*). Vineta, die längst verschollene, sagenumwobene Stadt auf der Insel Usedom am Ausflusse der Oder war bereits um das Jahr 500 herum der Sammelpunkt kühner deutscher Kauffahrer, die auf gebrechlichen Fahrzeugen der russischen Ostseeküste — Ostragard hieß sie damals — zustrebten ⟨2⟩. Die erste Veranlassung zu diesen Fahrten gab der an der deutschen Küste vorkommende Bernstein, der damals sehr begehrt, in der mannigfaltigsten Weise verarbeitet, zu Geschmeide, Gefäßen, Waffenschmuck und dergleichen verwendet wurde ⟨3⟩. Allerdings waren es nicht die damaligen Bewohner Rußlands, die diese Luxusbedürfnisse zeigten und entsprechende Gegenwerte im Tauschhandel bieten konnten. Vielmehr waren es die Griechen und Römer, die diese Vorliebe für den Bernstein hegten. Rußland war damals das Durchgangsland, dessen gewaltige Ströme die Verbindungswege zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere bildeten ⟨4⟩. Der gewöhnliche Handelsweg ging im 3. Jahrhundert von der deutschen Bernsteinküste nach Schleswig und Vineta, wo sich die Kauffahrteiflotten sammelten und in 43tägiger Fahrt nach Ostragard segelten ⟨5⟩. Von da aus ging es längs der Düna, der Weichsel, dem San, Bug, Dnjepr bis an das Schwarze Meer, wo in Olbia die griechischen Kaufleute den Bernstein gegen indische und morgenländische Waren, insbesondere Gewürze, Seide und Baumwolle, umtauschten.

Wie umfangreich dieser Levantehandel gewesen sein muß, beweist die große Zahl der an ihm beteiligten, im 8. und 9. Jahrhundert mächtig aufblühenden Städte, von denen an der Ostsee noch Asagard ⟨Danzig⟩, Kulm, Druso ⟨Elbing⟩ und Aldejoborg am Ausflusse der Newa aus dem Ladogasee, im Inneren Rußlands

*) Siehe Literaturangaben auf S. 102—105.

Pskow, Polotsk und insbesondere Nowgorod und Kiew zu nennen sind, die die wichtigsten Stapelplätze für den Levantehandel bildeten. — Vineta blieb der Ausgangspunkt bis um die Mitte des 11. Jahrhunderts, da wurde es vom dänischen König Magnus erobert und geplündert und bald darauf durch ein Erdbeben ins Meer versenkt ⟨6⟩. Die Bürger Vinetas zogen größtenteils auf die Insel Gotland, wo Wisby sich bald zum wichtigsten Handelsplatze für den levantinischen Warenzug über Rußland herausbildete.

Seit dem Beginne des 12. Jahrhunderts verlor dieser aber mehr und mehr an Bedeutung, da zu der Zeit die Kreuzzüge einsetzten, mit denen eine neue Epoche in der Geschichte des Welthandels beginnt. Denn den Spuren des Kreuzfahrers folgte bald der Kaufmann, der schnell begriff, daß der levantinische Handelsweg über Italien kürzer als über Rußland, und die Waren im Produktionslande aus erster Hand weit billiger zu erstehen seien als bisher. Damit büßte Rußland allmählich seinen Transithandel nach dem Morgenlande ein, zu dessen Trägern sich Amalfi, Pisa, Genua und Venedig emporschwangen.

Um die Bedeutung der deutschen Ostseestädte und der russischen Stapelplätze war es aber deshalb noch nicht geschehen. Denn inzwischen hatte der Austausch zwischen Erzeugnissen deutschen Gewerbefleißes und russischen Naturprodukten einen derartigen Umfang angenommen, daß er den absterbenden Levantehandel vollkommen ersetzte. End- und Ausgangspunkte dieses neu emporblühenden deutsch-russischen Handelsverkehrs waren Wisby und Nowgorod ⟨7⟩. Wir erwähnten schon, daß nach dem Untergange Vinetas Wisby der bedeutendste Ostseehafen und einer der ersten Handelsplätze Europas wurde. Von Jahr zu Jahr mehrte sich die Zahl der Wisby besuchenden deutschen Kaufleute, von denen viele ganz hinüber siedelten und dort bald eine deutsche Gemeinde bildeten, die weder an Zahl noch an Reichtum hinter der einheimischen zurückstand und gleiche Rechte wie diese ausübte. Im Wisbyer Rate saßen 18 Goten und 18 Deutsche, an seiner Spitze standen 2 Vögte, ein gotischer und ein deutscher ⟨8⟩. In Wisby hatte die Gesellschaft des gemeinen deutschen Kaufmanns ihren Mittelpunkt, sie setzte sich zunächst aus Lübecker und westfälischen Kaufleuten zusammen, wurde aber bald die Leiterin des gesamten norddeutschen Handels. Die kaufmännischen Vereinigungen, die früher selbständig neben ihr bestanden hatten, wurden nach und nach Glieder

dieses einen großen Bundes, der im Laufe der Zeit durch seine Kontore und Faktoreien den Handel des ganzen nördlichen Europa monopolisierte. Zunächst freilich teilte die Gesellschaft des gemeinen deutschen Kaufmanns ihren Einfluß mit der Gemeinde der gotischen Kaufleute zu Wisby. Beide hatten ihre Handelshöfe in Nowgorod, die Gothen nannten den ihrigen nach dem Schutzpatron ihrer Kirche St. Olei, die Deutschen nach ihrem Schutzpatron St. Peter ⟨9⟩. In der inneren Verwaltung waren beide getrennt, nach außen hin traten sie jedoch vereint auf, um ihren Rechten und Forderungen größeren Nachdruck zu verleihen. Aber in dem Maße, in dem die Gesellschaft des gemeinen deutschen Kaufmanns sich zum mächtigen Bunde der Hansa umbildete, in dem Maße verschwand auch der Einfluß der Goten. Als schließlich im Jahre 1361 der Dänenkönig Waldemar II. Wisby eroberte und verheerte, war es endgültig um dessen Bedeutung geschehen ⟨10⟩. Seitdem war die deutsche Hanse die alleinige Trägerin des Handels nach Rußland. An ihrer Spitze stand Lübeck, doch war auch der Anteil der westfälischen Städte, insbesondere Soests und Dortmunds ein recht großer, der ihnen seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts von den kurländischen Städten, namentlich Riga, Reval und Dorpat streitig gemacht wurde.

Der Ziel- und Mittelpunkt aller hansischen Rußlandfahrer bildete damals Nowgorod, das der wichtigste Handelsplatz im Innern Rußlands war. Seine Bedeutung verdankte es zunächst seiner günstigen Verkehrslage. Durch den Wolchow, den Ladoga und die Newa führte eine Wasserstraße zur Ostsee, auf dem Lovat gelangte man in das Gebiet der oberen Düna, durch die Msta und die Twerza wurde die Verbindung mit der Wolga bewerkstelligt, und längs der Msta, Mologa, Sheksna und Suchowa vollzog sich der Verkehr mit den nördlichen Dwinagegenden ⟨11⟩. Dazu trat noch die überaus günstige strategische Lage. Nowgorod war von allen Seiten von Flüssen, Sümpfen und undurchdringlichen Urwäldern umgeben, und während auf dem übrigen Rußland jahrhundertelang das Joch der Tartaren lastete, hat Nowgorod nie ein tartarisches Heer vor seinen Mauern gesehen ⟨12⟩. Hier strömten denn alle Schätze des Nordens zusammen, die dem deutschen Kauffahrer überreichliche Gelegenheit zum Warenaustausch boten. Von hier aus erschloß sich der deutsche Kaufmann den russischen Markt, und wenn er auch in der Folgezeit Handelshöfe in Pskow, Polotsk und Smolensk errichtete, so blieb dennoch der St. Peterhof zu Nowgorod

unbestritten der Mittelpunkt aller deutschen Handelsinteressen in Rußland ⟨13⟩.

Der deutsche Hof zu Nowgorod unterschied sich von denen in London und Bergen dadurch, daß er keine ständigen Insassen hatte, die den Hansen als Kommissionäre dienten. Die deutschen Kaufleute kamen vielmehr selbst mit ihren Waren zweimal im Jahre und verließen den Hof, sobald sie ihre Waren eingetauscht hatten. Die einen kamen im Frühling und blieben den Sommer über, weshalb man sie „somerfare" nannte, die anderen kamen im Herbst und blieben über den Winter, sie hießen deshalb „winterfare". Wenn die einen ankamen, mußten die anderen abreisen, länger als ein Jahr und einen Tag durfte niemand im Hofe verweilen. Ebenso genau unterschied man, wie wir aus den ältesten Statuten des Nowgoroder Hofes, den sogenannten Scraen, ersehen, die zur See ⟨waterfare⟩ und die über Land ⟨landfare⟩ Gekommenen ⟨14⟩. Erstere hatten den Vorrang, da sie einen längeren und schwierigeren Weg zurückzulegen hatten, und ihre Heimatstädte ältere und bedeutendere Glieder der Hanse waren als die der Landfahrer, die sich meist aus den livländischen Städten rekrutierten. — Der älteste und am häufigsten benutzte Weg nach Nowgorod führte durch den Finnischen Meerbusen, die Newa hinauf bis nach Ladoga, wo die Deutschen ihren eigenen Hof hatten und die Kirche zum St. Nicolai besaßen ⟨15⟩. Hier blieben die deutschen Koggen ihres Tiefganges wegen liegen, und Nowgoroder Fahrzeuge flacherer Bauart nahmen die Waren auf. Von da aus ging es den Wolchowfluß hinauf, an der Insel Gestefelt vorüber, wo ein geringer Wegzoll zu entrichten war, bis nach Nowgorod. Die Kaufleute aus Riga, Reval und Dorpat schlugen meist den Landweg über Pskow ein, den auch alle übrigen benutzten, wenn der Seeweg von Normannen oder Schweden gesperrt war. — Außer dem Wegzoll bei Gestefelt hatten die Deutschen, wie wir aus dem Handelsvertrage von 1270 ersehen ⟨16⟩, einen Handelszoll in Nowgorod zu zahlen, doch waren beide so gering, daß die deutschen Kaufleute den Handel mit Nowgorod zollfrei nannten ⟨17⟩. Außerdem ersehen wir aus derselben Urkunde, daß diejenigen, welche in das Innere des Nowgoroder Gebietes zum Einkauf reisten, also den einheimischen Nowgoroder Kaufleuten Konkurrenz machten, eine besondere Abgabe an die Freitagskirche zu leisten hatten.

Der hansisch-russische Handelsverkehr vollzog sich meist in der Form des Tausches ⟨18⟩. Gold und Silber hatten damals noch Waren-

charakter. Oft wurden Felle als Geld verwendet, da sie einen der wichtigsten Gegenstände der russischen Ausfuhr bildeten. Die besseren Pelzarten, wie Zobel, Marder, Biber und Hermelin wurden in Zimmern ‹40 Stück› eingehandelt, die gewöhnlicheren Sorten, deren Benennungen uns noch erhalten sind, deren Bedeutung wir aber nicht mehr kennen, nur in größeren Mengen, so die Skevenissen und Doyenissen zu 250, 500 und 1000 Stück, die Troyenissen und Poppeleumer zu 10 000 Stück. Von großer Bedeutung war auch der Handel mit Wachs, den die deutschen Kaufleute in gewaltigen Mengen aus Nowgorod ausführten, um den riesigen Bedarf an Wachskerzen, die der Kultus der katholischen Kirche damals erforderte, zu decken. Es sind uns noch einige Angaben über die Wachspreise erhalten, so kostete in Riga Ende des 13. Jahrhunderts ein Scheppund ‹Schiffspfund› = zirka 1 Tonne 11,5 Mark Silber, im 15. Jahrhundert war er schon viel teurer, da zahlte man in Danzig für ein Scheppund russischen Wachses bereits 30—50 Mark Silber. Weitere russische Exportartikel waren damals Leder, Haare, Talg, Tran, Harz, Teer und Hanf. Die Rohprodukte wurden gegen Erzeugnisse der westeuropäischen Industrie eingetauscht. Den Hauptgegenstand der deutschen Einfuhr nach Nowgorod bildeten Tuche, von denen sich die flandrischen besonderer Beliebtheit erfreuten, sie wurden nur in ganzen Stücken verkauft, streng war es auf dem Hofe verboten, dieselben zu zerschneiden und Tuch für einzelne Gewänder zu verkaufen, da der Detailverkauf den Nowgoroder Kaufleuten vorbehalten war. — In kleineren Quanten durften die Angestellten der deutschen Kaufleute nur Handschuhe, gefärbtes Garn, Schwefel, Nadeln, Bürsten und dergleichen verkaufen. Bedeutend war auch die Einfuhr von Wein, besonders von Rotwein, der zur Verabreichung des heiligen Abendmahls notwendig war, auch hierbei war nur der Großverkauf in ganzen Fässern erlaubt. Den Ausschank verbot die Skra ‹Satzung des deutschen Hofes› bei Strafe von 50 Silbermark und Verlust aller Hofrechte. — Ein wichtiger Faktor des deutschen Handels nach Rußland war das Salz, das von den Russen nicht in genügender Menge erzeugt wurde. Es wurde von Lübeck und Danzig in ganzen Schiffsladungen nach den livländischen Städten verladen, dort in Säcke gepackt und so fertig zum Verkauf nach Nowgorod und Pskow gebracht. Ferner führten die Deutschen Metallwaren in großen Mengen ein, auch rohe Metalle, wie Eisen, Blei, Zinn und Kupfer, das die Russen für ihre zahlreichen Kirchen brauchten.

Zeitweise brachten die hansischen Kaufleute auch Brot, Fleisch und gesalzene Fische nach Nowgorod. So wird berichtet ‹19›, daß im Jahre 1231, als infolge von Mißernten und Abschneidens der Zufuhr durch den Großfürsten Jaroslaw, mit dem die Nowgoroder in Fehde lagen, eine große Hungersnot in Nowgorod herrschte, die Deutschen mit ihrer Lebensmitteleinfuhr die Stadt retteten.

Jahrhundertelang vollzog sich dieser deutsch-russische Warenaustausch, und es zeugt für die Natürlichkeit seiner Voraussetzungen, daß er trotz aller Hindernisse und Störungen immer wieder fortgesetzt wurde. Wir erwähnten schon, daß die Schweden den Handelsweg durch den Finnischen Meerbusen und die Newa des öfteren versperrten. Ein noch größeres Hindernis bereiteten die zahlreichen, vom Papst und der katholischen Geistlichkeit unterstützten Feldzüge der deutschen Ordensritter gegen die „heidnischen" Russen. Es berührt uns gerade heute, im Zeitalter der „Blockaden", ganz eigentümlich, daß trotz des fast dauernden Kriegszustandes zwischen Deutschen und Russen der hansische Kaufmann dennoch ruhig seines Weges zog und sich trotz der häufig genug vom Ordensmeister geforderten Handelssperre gegen Nowgorod nicht dazu herbeiließ, sein friedliches Gewerbe aufzugeben. Am häufigsten wurde der deutsch-russische Handelsverkehr durch die privaten Händel der deutschen und russischen Kaufleute unterbrochen. Bald hatte der Deutsche Tuch in Stücken geliefert, die nicht die vorgeschriebene Länge besaßen, oder Salz in Säcken, denen es am vollen Gewicht fehlte, bald hatte der Russe minderwertige oder ausgekämmte Felle in die Packen geschmuggelt und sich aus dem „gethogenen Haarwerk" noch einen besonderen Verdienst herausgeschlagen, oder er hatte, was am häufigsten geschah, den Wachs mit Sand, Talg und Eicheln untermischt. Streit und Gewalttätigkeiten waren die Folgen solcher Betrügereien, und da man damals privates Recht von öffentlichem nicht schied, so waren derartige Händel häufig genug die Ursache eines allgemeinen Abbruchs der gegenseitigen Beziehungen. Diese Unterbrechungen hielten aber nie lange vor. Immer wieder entsandte die eine oder die andere Seite ihre Bevollmächtigten, um die Streitigkeiten beizulegen und die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs zu erwirken, wovon uns eine lange Reihe von Verträgen noch beredtes Zeugnis ablegen ‹20›. Unter diesen beanspruchen die 1268—1270 getroffenen Vereinbarungen ganz besonderes Interesse, denn wenn es auch bestritten ist, ob sie alle wirklich „ratifiziert"

oder nur einseitige Vertragsentwürfe sind, so stellen sie doch im großen und ganzen alle Bedingungen dar, unter denen der damalige Handelsverkehr sich abgespielt hat. Die zahlreichen folgenden Friedens- und Handelsverträge bieten im wesentlichen nichts Neues mehr. Aber sie zeigen uns, daß, so lange die deutschen und russischen Städte ihre Geschicke selbst bestimmten, das natürliche Interesse ihrer Bevölkerung zum gegenseitigen Handelsverkehr drängte und alle Hindernisse überwand. Dies wurde erst anders, als Iwan III., „der Furchtbare", die Herrschaft in Moskau antrat und Rußland zu einem einheitlichen absoluten Staatsgebilde formte ⟨21⟩. Die Unabhängigkeit Nowgorods und die Sonderstellung der Hanseaten konnte dieser Despot nicht lange dulden. Im Jahre 1478 war es mit der Selbständigkeit des Freistaates Groß-Nowgorod vorbei. Durch Verbannung aller bedeutenderen Bürger und Ansiedlung Moskauer Pöbels an ihrer Stelle besiegelte Iwan das Schicksal dieser einst so stolzen und mächtigen Handelsstadt. Der deutsche Hof hielt sich noch einige Zeit, aber am 5. November des Jahres 1494 wurde er auf Befehl Iwans plötzlich geschlossen, die anwesenden deutschen Kaufleute, 49 an der Zahl, ihrer Waren beraubt und gefangen gesetzt. Erst nach Jahren wurden sie freigelassen, kamen aber auf der Heimfahrt im Schneesturm um. Mit dieser Episode endet auch die Geschichte des Jahrhunderte überdauernden hansisch-nowgoroder Handelsverkehrs. Mit der Schließung des deutschen Hofes zu Nowgorod versiegte auch der Quell, aus der die deutsche Hansa ihren Reichtum und ihre Macht schöpfte ⟨22⟩.

Niedergang des deutsch-russischen Handels im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

In der Folgezeit fehlte es zwar nicht an Bemühungen der deutschen Städte, den Handel mit Rußland wieder aufleben zu lassen. Immer wieder wurden Gesandtschaften nach Moskau geschickt, Verhandlungen angeknüpft, und es gelang sogar, mit dem Großfürsten Wassili und später auch mit den Zaren Feodor und Boris Godunow Handelsverträge abzuschließen, die der Hanse und besonders Lübeck ihre alten Rechte wiedergaben ‹23›. Aber seine jahrhundertelang behauptete Vormachtstellung konnte der deutsche Städtebund nie mehr erlangen. Die livländischen Städte, die inzwischen immer größeren Anteil am russischen Handel genommen hatten, sonderten sich von der Hansa ab und suchten auf alle mögliche Weise den direkten Verkehr der Deutschen mit Nowgorod und Pskow zu hintertreiben. Diese wählten sich deshalb einen neuen Stapelplatz, Narwa, das seit 1558 in den Besitz Rußlands gelangt war. Doch hatten sie hier unter der Konkurrenz der Engländer, Holländer und Franzosen sehr zu leiden. Ja, die Menge der nach Narwa eingeführten Waren war zeitweise so groß, daß es damals schon zu einem regelrechten „dumping" kam, Nyenstädt berichtet in seiner livländischen Chronik darüber: „Laken, Seiden-Gewand, Sammet und andere Stückwaren, Spezerei und Getränke mußten sie wohlfeiler abgeben, als sie sonst eingekauft hatten. Ich mag die Wahrheit reden, daß ich es von den Moskowitern gehört, daß sie viele Pfunde blazen-Gold das Pfund um 10 Thaler gekaufet, welches in Deutschland 15 Rthaler bezahlt stand, schöne Damaste in ganzen Ballen, die lange brabantische Elle für einen Rthaler, die für 2 Rthaler nicht eingekaufet worden, englische Laken für 30 und 36 Rthaler zum Höchsten, die doch 45 Thaler kosten." — Aber selbst diesen wenig gewinnbringenden Handel konnten die Hanseaten nur mit Mühe aufrecht erhalten. Die Narwa-Fahrt erregte den Neid der

livländischen Kaufleute, die den russischen Handel zu monopolisieren gedachten. Reval stellte sich unter den Schutz des Königs von Schweden, dessen Kriegsschiffe die nach Narwa segelnden Kauffahrteiflotten aufbrachten. Ein langwieriger Kaperkrieg entstand, den Lübeck, von allen anderen Hansestädten im Stich gelassen und nur mit Dänemark verbunden, mit außerordentlicher Energie durchführte ⟨24⟩. Als aber die Schweden 1581 Narwa eroberten, wurde damit auch der letzte unmittelbare Handelsweg nach Rußland versperrt. Die Schweden, die die ganze Ostseeküste in ihren Besitz brachten, erhoben hohe Durchgangszölle und machten es so den deutschen Kaufleuten trotz der obenerwähnten Vergünstigungen, die Feodor und Boris Godunow den Lübeckern gewährten, unmöglich, mit den Engländern zu konkurrieren. Diese hatten auf der Suche nach dem nordöstlichen Wege nach Indien im Jahre 1553 den nördlichen Seeweg nach Rußland durch das Weiße Meer und die Dwinamündung bis zum heutigen Archangelsk entdeckt und seitdem einen immer größeren Anteil am russischen Handel genommen. Unter der Regierung der Königin Elisabeth verstanden es die Engländer, sich wichtige Privilegien zu sichern, die ihnen eine fast unbestrittene Monopolstellung im russischen Handel verschafften.

„Die Engländer", so heißt es in einer Klageschrift, die eine große Anzahl von russischen Kaufleuten im Jahre 1646 an den Zaren Alexei richtete, „haben die Erschöpfung Rußlands nach der Zeit der Unruhen benutzt und russische Beamte bestochen, um sich Handelsprivilegien in Rußland zu sichern, während die russischen Kaufleute dadurch vollständig außer Brot gesetzt sind und sich in verschiedenen Städten herumbetteln müssen. Die Engländer sind in viel größerer Zahl nach Rußland gekommen, als ihnen zugestanden gewesen, haben in Archangelsk, Cholmogory, Wologda, Jaroslaw, Moskau und anderen Städten große Kaufhöfe errichtet und Speicher gebaut, haben aufgehört, ihre Waren den russischen Kaufleuten in Archangelsk zu verkaufen und sind statt dessen nach Moskau und in die anderen Städte mit ihren Waren gekommen. Und dann warten sie noch auf hohe Preise und verkaufen ihre Waren nicht früher, selbst wenn sie zwei bis drei Jahre warten müssen. Russische Waren kaufen sie nicht mehr direkt von den russischen Kaufleuten, sondern lassen diese durch ihre Bevollmächtigten im Lande selbst aufkaufen" ⟨25⟩.

Und in der Tat wurde das russische Eisen fast ausschließlich

durch die Engländer an andere Nationen abgeliefert, der Handel mit Segeltuch und Leinwand war ganz in ihren Händen, sie hatten ein ausschließliches Recht, manche Waren, wie Zwirn, Garn, Salpeter usw. zu exportieren, der Rhabarber, ein Monopol der Krone, wurde in Holland und Hamburg durch den in Petersburg befindlichen englischen Residenten verkauft. Die Kaufleute Südeuropas wandten sich mit ihren Bestellungen fast ausschließlich an englische, in Rußland etablierte Häuser ⟨26⟩. Noch bis ins 19. Jahrhundert hinein befand sich der größte Teil des Handels in den russischen Häfen an der Ostsee und im Weißen Meere in den Händen der Engländer.

Gegenüber diesen Erfolgen der „merchant adventurers" geriet der deutsche Kaufmann ganz ins Hintertreffen. Schuld daran trugen die politischen und kriegerischen Wirren, von denen Deutschland während des 16. und 17. Jahrhunderts heimgesucht wurde. Insbesondere hat das furchtbare Elend des Dreißigjährigen Krieges wie auf allen Gebieten des politischen, geistigen und wirtschaftlichen Lebens, so auch auf dem des Handels Deutschland Wunden geschlagen, deren Spuren erst das 19. Jahrhundert völlig getilgt hat ⟨27⟩. Der Niedergang der Hansa vollzog sich unaufhaltsam. Beschleunigt wurde er noch durch das Erstarken der Territorialherrschaften. Die deutschen Landesherren suchten die Selbständigkeit der zur Hanse gehörenden Städte auf ihrem Gebiete zu brechen, so hat schon der zweite Hohenzoller in der Mark Brandenburg den Austritt seiner Landstädte aus der Hanse erzwungen. Ebenso sahen wir, wie die Bildung eines einheitlichen absolutistischen russischen Staates durch Iwan III. zum Verlust der Privilegien der Hanse und zur Schließung des St. Peterhofes in Nowgorod führte. Ein Jahrhundert später wiederholte sich dieser Vorgang in England, wo die Königin Elisabeth 1597 den hansischen Stahlhof zu London schloß. Ebensowenig konnte sich der deutsche Handelsbund den anderen Territorialstaaten des Ost- und Nordseebeckens, namentlich Schweden gegenüber, behaupten. Den realen Machtmitteln derselben konnte die Hanse nur noch papierne Proteste und Klagen bei Kaiser und Reich entgegensetzen und ging so ihrer gänzlichen Auflösung entgegen.

Der Handelsverkehr Brandenburg-Preußens mit Rußland bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Zu jener Zeit jedoch, als der deutsch-russische Handelsverkehr gänzlich zu versiegen drohte, und nur einzelne deutsche Seestädte wie Hamburg und Bremen einen dürftigen Speditionsverkehr nach Archangelsk betrieben, wurde der Keim gelegt, aus dem in der Folgezeit eine neue mächtige Blüte des deutsch-russischen Handels hervorgehen sollte. Im Jahre 1649, ein Jahr nach Abschluß des Westfälischen Friedens, faßte der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der auf alle mögliche Weise bestrebt war, das fürchterliche Elend, das der Dreißigjährige Krieg über seine Lande gebracht hatte, zu mildern, den Entschluß, eine Gesandtschaft nach Moskau zu schicken, um den gegenseitigen Austausch von Landesprodukten in die Wege zu leiten und den Zaren zu bitten, entweder seinen Untertanen den Verkauf von Getreide an den Kurfürsten zu gestatten oder selbst aus seinen Kornmagazinen zu Archangelsk ihm auf vier oder sechs Jahre jedes Jahr 2000 Lasten für einen billigen Preis zu überlassen ⟨28⟩. Sein Gesandter Heinrich Reiff, ein klevischer Richter, kam mit reichen Geschenken versehen ⟨29⟩ Ende März 1656 in Moskau an und wurde vom Zaren Alexis Michailowitz mit großer Auszeichnung empfangen. Er brachte ein Schreiben an den Kurfürsten zurück, in dem der Zar erklärte, 5000 Tschetwert Roggen ⟨1 Tschetwert = 210 Liter⟩ zum Preise von 1 Rubel für 1 Tschetwert aus seinen Magazinen zu Archangelsk zu überlassen und sich erbot, künftig eine größere Quantität zu billigerem Preise zu liefern. Diese Sendung gab den Anstoß zu regen Beziehungen zwischen Brandenburg und Rußland, die schließlich im Jahre 1689 zum Abschluß eines Handelsvertrages führten, der grundlegend für den künftigen Handelsverkehr Brandenburg-Preußens und Rußlands wurde. In demselben erhielten die brandenburgischen Kaufleute das Recht, mit ihren Waren nach Archangelsk, Smolensk,

Pskow und anderen Städten zu reisen „in ehrbeweißung vndt mit belegung gebührenden Zolles, auch in freiwilliger mietung der Fuhrleute so zu hallten, gleiß alß anderer Herrschaften ausländern . . . worgegen gleichesfalls auch Unßere Zaarischen Majestät Groß-Reußischen Reiches Kauffleute mit allerhand Waaren in die Stätte Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gebietes zue reyßen sollen befuget seyn, vndt eben so zu erhandeln mit allerley freiheit vndt ohne Vovortheilung, vornehmlich aber vndter aller beschützung vndt Verthedigung" ⟨30⟩.

Der Zoll, von dem in diesem Vertrage nicht weiter die Rede ist, betrug für alle Waren, die nach Archangelsk eingeführt wurden, 6%. Wollte oder konnte man aber die Waren nicht in Archangelsk verkaufen und sandte man sie weiter ins Innere nach Moskau, so mußte seit dem Erlaß des Handelsstatutes vom Jahre 1667, das als der erste Zolltarif Rußlands gilt, in Archangelsk 10% Durchfuhrzoll und dann in Moskau wieder ein Zoll von 6% entrichtet werden ⟨31⟩. Was die Gegenseitigkeitsklausel anbetrifft, so berichten zeitgenössische Schriftsteller, daß sie nur ein illusorisches Recht den Russen böte, denn diese seien damals zu internationalem Handel unfähig gewesen. In der Tat machten sich russische Kaufleute, welche in Stockholm erschienen, dadurch lächerlich, daß sie sich als Krämer mit ihren unbedeutenden Waren, wie Töpfen, Nüssen u. dgl. auf den Markt stellten ⟨32⟩.

Über den Umfang der deutschen Einfuhr nach Rußland in jener Zeit gibt uns Kilburger in seinem kurzen Unterricht von dem russischen Handel genaue Auskunft. Aus seiner Spezifikation der deutschen Güter, die 1671 über See nach Archangelsk gebracht wurden, greife ich heraus: ⟨33⟩

6846 Solotnik Perlen,
133 Maß Perlen,
4419 Stück Zahlperlen,
185 Pfund und noch 4 Kasten mit goldenen und silbernen Spitzen,
3931 Pfund Gold- und Silberdraht,
63 Stück Saphirsteine und viel falsche Juwelen,
342 „ couleurte Atlasse,
204 „ Damast,
367 „ Leinen,

81 Packen und 64 Halbgen Englisch Tuch,
41 „ „ 267 „ Hamburg Tuch,
28454 Rieß ordinäres Formatpapier,
401 Fässer und 13 Kasten Weyrauch,
6176 Pud und 5280 Pud Brosiliensalz,
265 Fässer und 3 Kasten Indigo,
123 „ Rosenroth,
89 „ mit allerhand Farben,
833 Dutzend kleine messingene Glocken,
13728 Rollen Messer und Brandsilber,
603 Stück Sägen,
10250 „ deutsche Hüte,
25 Pud und 28 Pfund Quecksilber,
4860 Dutzend Spielkarten,
693000 Nähnadeln,
154000 Stecknadeln,
2477 Tonnen Heringe,
162 Ballen Pfeffer,
130 Pipen Spanischen Wein,
720 Oxthöfte roten Franzwein,
109 „ weiß,
27839 Dukaten, Species,
50000 Reichstaler, Species,
16000 Rubel russisch Geld, welches aus der Ukraine durch Polen nach Danzig geht und meistenteils daselbst aufgewechselt wird.

Hierbei ist jedoch zu beachten, daß außer diesen offiziell registrierten und verzollten Waren noch große Mengen auf Schmuggelwegen Eingang fanden. Die Schiffe mieden oft den Hafen und ankerten irgendwo zwischen den Inseln in der Dünamündung, nachts kamen die Russen auf Kähnen heran und tauschten ihre Produkte gegen die ausländischen Waren. Ja, in Archangelsk selbst wurde trotz einer überaus verzweigten und teuren Zolladministration ein schwunghafter Schmuggelhandel getrieben. So groß war damals schon die Bestechlichkeit der russischen Beamten! ⟨34⟩

Einen weiteren Aufschwung nahmen die deutsch-russischen Handelsbeziehungen während der Regierungszeit Peters des Großen, der Rußland geographisch und kulturell dem Westen näherbrachte. Durch die Gründung Petersburgs verlegte er den Seeweg nach Ruß-

land wieder durch die Ostsee und stellte durch die Einnahme von Livland und Estland die Landverbindung mit Deutschland wieder her. Im Frühjahr 1697 schloß der persönlich in Königsberg anwesende Zar ein Schutz- und Trutzbündnis mit dem Kurfürsten Friedrich III. Im Abschnitt 2 des Vertrages wurde erneut den russischen Kaufleuten das Recht zugestanden, in Memel, Königsberg, Berlin und anderen Städten, den deutschen Kaufleuten in Archangelsk, Pskow, Nowgorod, Smolensk, Kiew, Moskau und anderen Orten Handel zu treiben. Ferner wurde den Brandenburgern die Bewilligung erteilt, „mit Ihren Waaren abzureisen nach Astrachan, Persien und Chynesischem Reiche . . . solchen sowohl dorthin, alß zurückreisenden den Durchzug zu vergönnen beorderen, nächst Erlegung der Verordneten Zölle und gebräuchlicher Fracht und Contribution" ‹35›. Weiterhin schloß Peter der Große im Jahre 1713 durch seinen Feldherrn Menschikoff mit den Städten Hamburg, Lübeck und Danzig Verträge ab, durch die letztere wegen ihrer im Verlaufe des Nordischen Krieges gezeigten feindseligen Haltung verpflichtet wurden hohe Kontributionen zu zahlen, dafür aber alle „freyheiten, emolumenta und privilegia" erhielten, die ihnen früher zustanden oder die andere amicissimae nationes noch erhalten würden ‹36›.

Diese von Peter dem Großen abgeschlossenen Verträge sollten den russischen Kaufleuten nicht wie bisher nur illusorische Rechte geben. Durch eine ganze Reihe, von den merkantilistischen Anschauungen jener Tage getragenen Maßnahmen verstand es Peter, den Aktivhandel seines Landes zu heben. Er gab der Kaufmannschaft in Rußland eine feste Organisation, er errichtete Konsulate und Handelsagenturen im Auslande, schuf eine ansehnliche Flotte und fertigte auf eigene Rechnung Schiffe nach überseeischen Häfen ab ‹37›. Er begünstigte die russischen Kaufleute durch Ermäßigung von Zöllen, die übrigens von den Ausländern in fremder Währung gezahlt werden mußten. In seinem Zolltarife im Jahre 1724 betrugen für die Mehrzahl der ein- und ausgeführten Waren die Zölle nicht mehr als 5%, für Manufakturerzeugnisse aber 50—75%. Für Ausfuhrartikel, in denen Rußland wenig oder gar keine Konkurrenten hatte, war der Zollsatz ebenfalls hoch, so z. B. für Hanf $27^1/_2$% des Wertes. — Wie sehr es durch all diese Maßnahmen Peter dem Großen gelungen war eine im merkantilistischen Sinne günstige Handelsbilanz zu erzielen, zeigt folgende Tabelle ‹38›.

Im Jahre 1726 wurden aus Petersburg und Archangelsk ausgeführt:

Hanf	494362	Pud
Flachs	59004	„
Talg	49125	„
Eisen	55149	„
Leder	172009	„
Leinewand	10319293	Arschin
Segeltuch	7747	Stück
zusammmen für eine Summe von	2688810	Rb.

eingeführt:

Getränke	für	141203	Rb.
Zucker	„	11339	„
Kaffee		444	Pud
Seide		3½	„
Farbstoffe	„	275661	Rb.
Seidenwaren	„	15464	„
Wollstoffe	„	662956	„
Baumwollstoffe	„	21632	„
Leinenstoffe	„	940	„
zusammen für eine Summe von		1585543	Rb.

Unter den Nachfolgern Peters nahmen die deutsch-russischen Handelsbeziehungen an Stetigkeit zu. Am 21. August 1726 wurde in Petersburg ein preußisch-russischer Bündnisvertrag abgeschlossen, in dessen 16. Abschnitte es heißt: „die Commercia zu Wasser und zu Lande zwischen beyderseits Reichen, Provintzien und Unterthanen sollen ihren freyen, ungehinderten Lauff und Fortgang haben und behalten, und denen Königlichen Preußischen Schiffen und Trafiquanten, in denen Russischen See-Häfen, Handels-Städten und Landen, wie auch denen Russischen Schiffen und Handelsleuten, in ihro Königl. Mayst. in Preußen See-Häfen, Handels-Städten und Landen, keine schwerere imposten und opera aufgeleget, noch sie sonsten in einigen Stücken härter gehalten werden, als andern daselbst commercyrenden, und in Ihrer Handlung am meisten favorisierten Nationes und Commerzianten geschiehet und widerführet" (39). Dieser Vertrag wurde auf 18 Jahre abgeschlossen und im Verlaufe des 18. Jahrhunderts immer wieder samt der Zusage der Handelsfreiheit und Meistbegünstigung verlängert. — Eine kurze Unter-

brechung erlitt nur der deutsch-russische Handelsverkehr durch den Siebenjährigen Krieg. Friedrich der Große erneuerte bald das preußisch-russische Bündnis auf der Grundlage des Vertrages vom Jahre 1726. Ja, als der erbitterte Seekrieg zwischen Frankreich, Spanien, Holland und den aufständischen nordamerikanischen Kolonien einerseits und England andererseits ausbrach, und der Seeverkehr der Neutralen unter den Übergriffen der Kriegführenden, namentlich Englands, sehr zu leiden hatte, stellte Friedrich der Große die preußischen Schiffe unter den Schutz der russischen Kriegsflotte. Der am 19. Mai 1781 zwischen Friedrich dem Großen und Katharina II. abgeschlossene Vertrag der „bewaffneten Neutralität" dürfte heute ganz besonderes Interesse beanspruchen, seine wichtigsten Stellen lauten: „Tout vaisseau peut naviguer librement de port en port et sur les côtes des nations en guerre. Les effets appartenants aux sujets des dites nations en guerre, sont libres sur les vaisseaux neutres à l'exception des marchandises de contrebande . . . L'impératrice de toute la Russie continuera à faire jouir le commerce et la navigation des sujets prussiens de la protection de ses flottes..." Im ersten Separatartikel wird weiterhin bestimmt: „de soutenir que la mer Baltique est une mer fermée incontestablement telle pour la situation locale, où toutes les nations doivent et peuvent naviguer en paix et jouir de tous les avantages d'un calme parfait, et de prendre pour cet effet des mesures capables de garantir cette mer et ces côtes de toutes hostilités, pirateries et violences" ⟨40⟩.

Auf der Grundlage dieser auch weiterhin ⟨1792 und 1800⟩ erneuerten Allianz- und Neutralitätsverträge nahm der deutsch-russische Handelsverkehr im Verlaufe des 18. Jahrhunderts wieder größere Dimensionen an. Bereits im Jahre 1741 hatte der deutsche Seehandel den holländischen erreicht und wurde nur noch von dem englischen übertroffen. In diesem Jahre betrug der Wert der deutschen Einfuhr ⟨Preußens und der Seestädte⟩ nach Petersburg Rb. 307709, der der Ausfuhr Rb. 272934 ⟨41⟩. Mit der Verbesserung der Landstraßen und Erbauung von Kanälen, die in Rußland unter Peter dem Großen, in Preußen unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich II. besonders tatkräftig unternommen wurde, entwickelte sich auch der deutsch-russische Landhandel immer mehr. Im Jahre 1796 bis 1797 wurde auf dem Landwege für Rb. 646567 deutscher Waren nach Rußland und für Rb. 776064 russischer Waren nach Deutschland eingeführt ⟨42⟩.

Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen von 1800-70.

Während im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts ökonomische und fiskalische Interessen sowohl Rußlands als auch Preußens und der anderen deutschen Staaten zu einer immer größeren Entwicklung des deutsch-russischen Handelsverkehrs führten, wurden um die stürmische neunzehnte Jahrhundertwende politische und kriegerische Momente für die Handelspolitik maßgebend und verhinderten während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts eine weitere Ausgestaltung des internationalen Handels. So ließ der Zar Paul I. am 26. März 1799 alle in den russischen Häfen befindlichen Hamburger Schiffe beschlagnahmen, da er seit einiger Zeit eine „Geneigtheit der Hamburgischen Behörden zu anarchistischen Regeln und eine Anhänglichkeit an die Regierung der französischen Usurpatoren" zu bemerken glaubte ⟨43⟩. Gegen Ende des Jahres 1800 verbot er die Einfuhr von Seiden-, Baumwoll-, Leinen- und Hanfstoffen, von Glas und gläsernen Gegenständen, Porzellan und Steingut ⟨44⟩, eine Maßnahme, die die preußische Tuchindustrie besonders schwer traf, da deren Absatzgebiet sich über ganz Rußland bis nach China und Indien hin erstreckte. So betrug die russische Durchfuhr ausländischen Tuches nach China bis 1800 jährlich 60000 Stück. Im Jahre 1808 nur noch 8000 Stück. Als im Jahre 1801 Rußland sich mit Frankreich verbündete, und sich auch der von Napoleon verfügten Kontinentalsperre anschloß, verbot Paul I. die Ausfuhr russischer Waren nicht nur nach England, sondern auch nach Deutschland, um selbst den indirekten Verkehr mit England zu unterbinden.

Der Nachfolger Pauls, Alexander I. war zwar in der Ideenwelt Adam Smiths aufgewachsen und versuchte auch gleich nach seinem Regierungsantritte freihändlerischen Theorien Geltung zu verschaffen. Doch seine anfänglichen Bestrebungen hatten keinen dauernden Bestand. Die Ziffern des russischen Außenhandels zeigen das ganz

deutlich. Im letzten Regierungsjahre Pauls I. betrug der Wert der Ausfuhr Rußlands 61086000 Rb., der der Einfuhr 46359000 Rb.; in den ersten Regierungsjahren Alexanders 1801 bis 1805 war der jährliche Durchschnitt der Ausfuhr 75108000 Rb., der Einfuhr 52765000 Rb.; doch schon in den nächsten Jahren 1806 bis 1808 sank der Jahresdurchschnitt der Ausfuhr auf 43169000 Rb., der der Einfuhr auf 32819000 Rb. Suchen wir den Gegensatz zwischen den Anschauungen des Zaren Alexander und der während seiner Regierungszeit befolgten Handelspolitik, die eine Fortsetzung und Verstärkung eines starren Prohibitiv-Systems bedeutete, zu erklären, so ergibt sich folgendes:

Die häufigen Kriege und unausgesetzten kriegerischen Vorbereitungen, in die Rußland seit der Jahrhundertwende verwickelt war, verursachten ungeheure Ausgaben, die mit den gewöhnlichen Staatseinnahmen nicht zu decken waren. Da griff man zu einem gefährlichen Hilfsmittel, zur Ausgabe von Assignaten, die in immer größeren Mengen in Umlauf gesetzt wurden. Die Folge war, daß der Kurs des Papiergeldes dauernd sank. Noch im Jahre 1784 war der Papierrubel 99 Silber-Kopeken wert,

im Jahre	1800	nur noch	64	Silber-Kopeken			
„ „	1808	„ „	50	„	„		
„ „	1809	„ „	43	„	„		
„ „	1810	„ „	35	„	„		
„ „	1811	„ „	23½	„	„	⟨45⟩.	

Die russische Regierung ergriff nun unter Alexander I. energische Maßnahmen, um dieser katastrophalen Entwicklung Herr zu werden und arbeitete im Jahre 1809 einen Aktionsplan aus, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders erwähnenswert ist. Er bestand im großen und ganzen darin, daß die Regierung

1. die Kreditbillette als Staatsschuld anerkennen und ihre weitere Ausgabe unbedingt vermeiden sollte;
2. neue Steuern einführen, eine weitere Erhöhung der Ausgaben verhindern und das Budget in Ordnung bringen sollte;
3. die Zahl der im Umlauf befindlichen Assignaten vermittelst allmählicher Löschung einschränken sollte.

Aber ein derartiger Plan würde nach Meinung seines geistigen Urhebers, Speransky, nur dann zum vollen Erfolge führen, wenn gleichzeitig ein Zolltarif zur Anwendung gelangte, der

1. eine möglichst große Einschränkung der Einfuhr ausländischer Waren und
2. eine möglichste Erleichterung der Ausfuhr inländischer Produkte bewirken würde ⟨46⟩.

Auf diesen Grundlagen wurde das „Statut über den Handel für das Jahr 1811" ausgearbeitet. Gemäß diesem Statut konnten fast alle wichtigen Rohstoffe zollfrei ausgeführt werden, nur von Flachs, Hanf und noch einigen Artikeln, in denen Rußland keine Konkurrenten auf dem europäischen Markte hatte, wurde ein mäßiger Zollsatz erhoben. — Zur Einfuhr dagegen waren nur zugelassen einige Handwerkzeuge mit mäßigem und Kolonialwaren mit hohem Zollsatz. Für alle übrigen Gegenstände war die Einfuhr überhaupt verboten. Längs der ganzen 150 deutsche Meilen langen Grenze von Memel bis zur Donau wurde die Einfuhr auf drei Punkte beschränkt, die Zollämter Polangen bei Memel, Radziwilow bei Brody und Dybosary am Dnjestr ⟨47⟩.

Die russische Regierung war sich wohl bewußt, welch große Beschränkungen das Statut sowohl für den Handel als auch für die Verbraucher verursachen würde und sah es nur als äußerste zeitweilige Maßnahme an. Aber sowie der damalige Finanzminister Graf Gurjew, der sich bald überzeugt hatte, welch großen Schaden eine dauernde Handelssperre für die russische Volkswirtschaft verursachte ⟨48⟩, sich anschickte, einige Breschen in dies starre Verbotsystem zu schlagen, erfolgten laute Proteste aus industriellen Kreisen, die solche Maßnahmen als schädlich und unpatriotisch bezeichneten. Unter dem Einflusse dieser Proteste ließ der Zar die Reformen des Finanzministers unausgeführt, und so wurde das Statut, das zunächst nur für das Jahr 1811 berechnet war, immer wieder bis zum Jahre 1815 verlängert.

Gründe der hohen Politik waren es wieder, die in diesem Jahre den Zaren Alexander veranlaßten, das Handelsstatut aufzugeben. Nachdem durch die endgültige Besiegung Napoleons die seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts unaufhörlich tobenden Kriege zu einem Abschluß gelangt waren, setzte als natürliche Reaktion eine Epoche freundschaftlicher Kongresse ein, auf denen die Ideen der Völkerverbrüderung, der allgemeinen Abrüstung und des ewigen Friedens üppige Blüten trieben . . . Natürlich war die Wiederherstellung freundschaftlicher Handelsbeziehungen zwischen den europäischen Völkern ein wesentlicher Programmpunkt auf diesen Kongressen, und so

willigte Zar Alexander, der persönlich, wie schon erwähnt, freihändlerischen Ansichten huldigte, auf dem Wiener Kongreß ein, die wirtschaftliche Isolierung Rußlands aufzugeben und an einer ökonomischen Annäherung der europäischen Staaten mitzuwirken. — Der im Jahre 1816 erschienene neue russische Zolltarif stellt einen vorsichtigen Übergang dar; die Mehrzahl der Industrieerzeugnisse blieb immer noch von der Einfuhr ausgeschlossen; erlaubt waren: Schreibmaterialien, billige Tucharten, fertige Kleider, Pelze, Waffen, Messerwaren, Gegenstände aus Gips, Alabaster usw. Der Zoll betrug 25% des Wertes, für Tuche 35%. Um eine zu niedrige Zolldeklarierung zu verhindern, erhielten die Zollbeamten das Recht, jede eingeführte Ware gegen Zahlung des angegebenen Wertes zuzüglich 10% Verdienst für sich zu behalten ⟨49⟩.

Bisher haben wir in diesem Abschnitt immer nur von der russischen Handelspolitik und ihrem Einfluß auf den deutsch-russischen Handelsverkehr gesprochen. Von einer deutschen Handelspolitik konnte deshalb nicht die Rede sein, weil im Anfange des 19. Jahrhunderts in Deutschland noch ein zollpolitisches Chaos herrschte. Provinz und Provinz, Stadt und Stadt, Stadt und Land standen einander gegenüber mit besonderen Steuergesetzen und besonderen Zolleinrichtungen. In den Tarifen herrschte eine grenzenlose Verwirrung; sie wurden durch Deklarationen ergänzt und einzelne Bestimmungen durch besondere Verfügungen ersetzt; dabei wurden noch die alten Tarife subsidiär benutzt. Kein Mensch kannte sich schließlich aus, und jeder Kaufmann, der einen etwas beträchtlichen Handel mit fremden Waren hatte, mußte nach Bequelins Worten bloß für sein Geschäft mit der Akzise einen eigenen Angestellten halten ⟨50⟩. Derartige Verhältnisse erschwerten natürlich jede kaufmännische Tätigkeit ungemein und machten irgendeine Einflußnahme auf den auswärtigen Handel unmöglich.

Es bedurfte erst der eisernen Rücksichtslosigkeit Napoleons, um auch hier gründlichen Wandel zu schaffen. Nachdem er 1806 fast ganz Preußen erobert hatte, führte sein Finanzadministrator in Berlin, Estève, bereits im März 1807 einen einheitlichen Grenzzolltarif für sämtliche preußischen Provinzen ein, dessen Sätze sich zwischen 8 und 25% des Wertes bewegten. Dieser Tarif blieb auch in Geltung, nachdem das Land von den Franzosen geräumt worden war. Aber nach der Besiegung Napoleons war Preußens Zollwesen durch die Wiedererwerbung abgetretener Provinzen und durch die Neu-

erwerbungen wieder in große Verwirrung geraten. In einem Berichte des Finanzministers Bülow heißt es darüber: „Es bestehen noch innere Grenzen mitten im Staate in Ansehung der Besteuerung, welche sich jetzt, da die Departements- und Kreiseinrichtungen sich nicht nach den ehemaligen Grenzen richten können, oft in demselben Departement und Kreis befinden, so daß die Untertanen im Lande selbst, wenn sie von einem Orte zum anderen gehen, ohne von diesen Grenzen unterrichtet zu sein, vor der Konfiskation ihrer Waren und der Bestrafung als Defraudanten bei dem redlichsten Willen nicht sicher sind . . ." (51). Diese Zustände im Inneren und ihre Rückwirkungen auf die Handelspolitik den auswärtigen Staaten gegenüber, die sich sämtlich durch radikale Schutzzollsysteme absperrten und denen gegenüber es Preußen-Deutschland an jeder Handhabe fehlte, führten endlich nach vielen fruchtlosen Reformversuchen zum „Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waren und über den Verkehr mit den Provinzen des Staats, vom 26. Mai 1818". Durch dieses Gesetz wurden sämtliche Zollschranken im Inneren des Landes aufgehoben und eine Zollinie um ganz Preußen gelegt, Preußen war endlich zu einer wirtschaftlichen Einheit geworden! Die wichtigsten der 29 Paragraphen dieses Gesetzes sind folgende:

§ 1. Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staates eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden.

§ 2. Allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr verstattet.

§ 5. Die vorstehend ausgesprochene Handelsfreiheit soll der Verhandlung mit anderen Staaten in der Regel zur Grundlage dienen. — Erleichterungen, welche die Untertanen des Staates in anderen Ländern bei ihrem Verkehr genießen, sollen, soweit es die Verschiedenheit der Verhältnisse gestattet, erwidert, und zur Beförderung des wechselseitigen Verkehrs sollen, wo es erforderlich und zulässig ist, besondere Handelsverträge geschlossen werden. — Dagegen bleibt es aber auch vorbehalten, Beschränkungen, wodurch der Verkehr der Untertanen des Staates in fremden Ländern wesentlich leidet, durch angemessene Maßregeln zu vergelten.

§ 6. Bei der Einfuhr wird von fremden Waren ein Zoll erhoben, der in der Regel $^1/_2$ Taler für den preußischen Zentner beträgt.

§ 7. Bei der Ausfuhr gilt die Zollfreiheit als Regel. — Die Ausnahmen ergibt der Tarif.

§ 16. Der Verkehr im Innern soll frei sein und keine Beschränkungen desselben zwischen den verschiedenen Provinzen oder Landesteilen des Staates künftig stattfinden.

§ 23. Es ist nur einmal Ein- und Ausfuhrzoll zu erlegen.

Die günstige Wirkung dieses Gesetzes auf das handelspolitische Verhältnis in Rußland machte sich bald geltend. Noch im selben Jahre gelang es, die sich jahrelang hinziehenden Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Den Ausgangspunkt derselben bildete der Artikel 18 des 1815 vereinbarten Wiener Traktates, durch den sich Preußen, Österreich und Rußland verpflichtet hatten, auf dem Gebiete, das im Jahre 1872 zu Polen gehört hatte und nunmehr unter die drei Mächte verteilt worden war, einen freien und unbegrenzten Warenverkehr zu gestatten ⟨53⟩. — Preußen war an der Ausführung dieser Bestimmung sehr interessiert, weil es dadurch die Ausfuhrmöglichkeit nach Rußland, die, wie wir sahen, durch den russischen Zolltarif von 1816 nur im beschränkten Maße gewährleistet war, zu erweitern hoffte. Rußland hingegen vertrat die Interessen der Polen, die schon aus Nationalgefühl eine wirtschaftliche Einheit ihres zerstückelten Landes anstrebten. Nach endlosen Verhandlungen, die zuerst in Warschau und dann in Petersburg stattfanden ⟨54⟩, unterschrieben schließlich am 19. Dezember 1818 der deutsche Bevollmächtigte Karl Semler und der russische Unterhändler Peter von Oubril ein Übereinkommen, das als der erste moderne Handelsvertrag zwischen Preußen und Rußland angesehen werden darf. — In demselben wurde zunächst bestimmt, daß preußische und russische Untertanen auf dem Gebiete des ehemaligen Königreiches Polen gleichberechtigt waren und ungehindert Handel und Schiffahrt betreiben könnten. Es folgen genaue Bestimmungen über Art des Handels, Zahlungsbedingungen, Gewichte, Maße usw. ⟨55⟩. Die im Artikel 6 Absatz a getroffene Bestimmung, daß die festgelegten Zollsätze nicht ohne beiderseitige Zustimmung erhöht werden könnten, wurde illusorisch gemacht durch den Absatz d desselben Artikels, in dem beiden Mächten das Recht zugestanden wird, von eingeführten Waren eine beliebige Verbrauchssteuer zu erheben, ein Recht, von dem Rußland dann ausgiebigen Gebrauch machen sollte! Nur für preußische Fabrikate aus Leder, Leinwand und Wolle war ein Maximum an Grenzzoll und Verbrauchssteuer vorgesehen, das ohne

Einwilligung Preußens nicht überschritten werden durfte. Im Vergleich zum Tarif im Jahre 1816 war der Zollsatz für diese drei Warengattungen ein sehr gemäßigter. Einen weiteren erheblichen Vorteil für Preußen gewährte der erste Separatartikel, in dem Rußland den Transit preußischen Tuches nach Asien zum Zoll von 12 Kopeken für den Arschin gewährte.

Durch diese preußisch-russische Konvention wurde der russische Zolltarif vom Jahre 1816 an vielen Stellen durchbrochen. Rußland sah sich deshalb, um nicht Preußen allein die beträchtlichen Handelserleichterungen zu gewähren, gezwungen, einen neuen allgemeinen Zolltarif einzuführen, der auch bereits am 20. November 1819 veröffentlicht wurde und als einer der gemäßigsten gilt, den Rußland je besessen hat. In Wirklichkeit ist er gar nicht so niedrig, denn außer dem Grenzzoll, den der Importeur bezahlte, unterlagen die ausländischen Waren noch einer Verbrauchssteuer, die der Konsument bezahlte und die ein Vielfaches des Grenzzolles ausmachte ⟨56⟩. Im übrigen betrafen die niedrigen Zollsätze von 2%, 3, 5, 6 und 15% entweder Rohprodukte, die Rußland damals nicht hervorbrachte, oder kleine wertvolle Gegenstände, die leicht auf Schmuggelwegen eingeführt werden konnten. Alle anderen Waren wurden mit 30 oder 60% ihres Wertes verzollt, je nachdem es sich um Luxus- oder Gebrauchsgegenstände handelte ⟨57⟩. Mit dem Tarife von 1816 verglichen bedeuteten diese Zölle dennoch eine wesentliche Ermäßigung; die Zahl der verbotenen Artikel war bei der Einfuhr von 188 auf 5, bei der Ausfuhr von 6 auf 3 herabgegangen, die Zahl der zollfreien Artikel bei der Einfuhr von 32 auf 61, bei der Ausfuhr von 41 auf 66 angewachsen ⟨58⟩.

Wegen dieser seiner liberalen Tendenz war der Tarif auch von Anfang an großen Anfeindungen seitens der russischen Industriellen ausgesetzt. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß er der russischen Industrie und insbesondere der Manufaktur einen starken Stoß versetzte, aber diese Erschütterung rührte nicht so sehr von den niedrigen Zollsätzen her, wie vielmehr von der Plötzlichkeit, mit der derselbe eingeführt worden war. Selbstverständlich war der bis dahin ängstlich umhüteten Treibhauspflanze, wie sie die russische Industrie darstellte, der plötzlich scharf einsetzende Zug der freien Konkurrenz nicht gerade zuträglich. Dazu aber trat noch, daß der Zolltarif des Jahres 1819 auch technisch grobe Fehler aufwies. So wurden, um eine möglichste Einfachheit und Kürze zu erzielen,

Gegenstände verschiedensten Gehaltes und Wertes in allgemeine Gruppen zusammengezogen, für die, da der Zoll ja dem Werte nach bemessen wurde, unmöglich ein auch nur annähernd richtiger Durchschnittspreis festgestellt werden konnte.

Überhaupt wurde die Bewertung der Waren sehr unvorsichtig und ohne jede Sachkenntnis vorgenommen. Die Folge einer derartigen Tarifierung war natürlich, daß der Zollsatz für alle billigeren Sorten irgendeiner Ware ein unerträglich hoher, für die teuren dagegen ein kaum in Betracht zu ziehender war. Er bedeutete eine Vergünstigung der Luxus- und eine Benachteiligung der Gebrauchsgegenstände, was natürlich den Intentionen des Gesetzgebers geradezu widersprach. Unter diesen Umständen fiel es den Schutzzöllern nicht allzu schwer, wieder Oberhand am Zarenhofe zu gewinnen. Der russische Finanzminister Gurjew, dessen Verwandte an russischen Tuchfabriken stark interessiert waren, hatte auch bald ein Mittel gefunden, um einen wesentlichen Punkt des mit Preußen abgeschlossenen Vertrages wenigstens teilweise zu umgehen. Er interpretierte denselben, als in der Folge eine sehr lebhafte Tucheinfuhr begann, plötzlich dahin, daß nur russischen Kaufleuten das Recht zustehe, mit schlesischen Tüchern Handel nach Asien zu treiben, und daß rheinische Tücher auf Zulassung zum Transit überhaupt keinen Anspruch hätten ⟨59⟩. Im Juli 1821 hob die russische Regierung „aus Sparsamkeitsrücksichten" 15 Grenzzollämter, darunter die wichtigen Stellen Zielun und Herby auf, und kurz darauf verbot sie die Einfuhr von Kolonialwaren und Spirituosen auf der Landgrenze. Alle Vorstellungen Preußens blieben erfolglos. Der Finanzminister Gurjew war fest entschlossen, das Prohibitivsystem lückenlos wieder herzustellen. Im Dezember 1821 erhielt der russische Gesandte in Berlin, Graf Alopeus, die Weisung, eine formelle Änderung oder selbst Annullierung des Vertrages vom Jahre 1819 zu erlangen, was ja nach den Bestimmungen desselben nur unter beiderseitiger Zustimmung geschehen konnte. Als die preußische Regierung die nach so vieler Mühe erlangten Zugeständnisse nicht ohne weiteres preisgeben wollte, schrieb Zar Alexander eigenhändig am 15. Februar 1822 einen Brief an König Friedrich Wilhelm, in dem er die verhängnisvolle Wirkung des Vertrages vom 19. Dezember 1818 für den Handel und die Industrie Rußlands und Polens schilderte ⟨60⟩: „Plus l'Acte du 7. ⟨19.⟩ décembre continue à s'exécuter, plus les principes qu'il a établis, acquièrent de développement et plus en Russie comme

en Pologne, l'industrie agricole et manufacturière, non seulement s'arrête dans ses progrès, mais s'approche même d'une inévitable ruine." Der Dezember-Vertrag sollte die auf dem Wiener Kongresse anerkannten Prinzipien zur Anwendung bringen, die gewiß verständig und nützlich sein würden, wenn alle Staaten sie befolgten. Aber nicht nur in England und Österreich und Frankreich, sondern in Preußen selbst herrsche das Prohibitivsystem, Rußland und Polen seien mit fremden Waren überschwemmt, während die auswärtigen Häfen für den Import russischer Produkte geschlossen seien. Die Landwirtschaft ohne Absatz, die Industrie ohne Schutz seien im Verfall und die solidesten Handelshäuser ins Wanken geraten. Diese Lage sei unerträglich geworden, und die russische Regierung sehe sich deshalb genötigt, einen neuen Prohibitivtarif aufzustellen.

Friedrich Wilhelm antwortete am 22. März 1822 ⟨61⟩. Er gab zunächst seiner Überzeugung Ausdruck, daß der Zar mit unbedingter Treue die einmal übernommenen Verträge halten würde. Der die Handelsbeziehungen zwischen Preußen einerseits und Rußland und Polen andererseits regelnde Vertrag sei die Frucht langer Verhandlungen, und die einzelnen Bestimmungen seien so eng verbunden, daß keine einzige beseitigt werden könne, ohne dadurch die Basis des Vertrages anzugreifen. Preußens Vorteile seien durch Gegenkonzessionen erkauft, und ohne Entgelt könne der König im Interesse seiner Untertanen nichts nachgeben. Doch der Vertrag habe ja gemeinsame Verhandlungen über neu auftauchende Fragen vorgesehen und deshalb seien seine Minister zu Verhandlungen mit dem russischen Gesandten Grafen Alopeus angewiesen.

Dieser ließ sich aber auf Verhandlungen gar nicht ein, sondern teilte am 13. April einfach mit, daß Rußland genötigt gewesen sei, durch Ukas vom 12. März 1822 einen neuen Zolltarif einzuführen. Dieser bestimmte ⟨62⟩:

1. daß ausländische Rohstoffe und Nahrungsmittel, die schlechterdings unentbehrlich wären, zollfrei bleiben müßten,
2. daß notwendige oder nutzbringende Materialien, deren Hervorbringung im Inlande mit der Zeit erreichbar scheine, niedrig zu verzollen wären,
3. daß hingegen Luxusartikel, entbehrliche Manufakturwaren, sowie solche Erzeugnisse, die bei einer intensiven Gewehrbeförderung auch im Inlande beschafft werden könnten, mit hohen Zöllen zu belegen wären,

4. daß endlich die Einfuhr von Artikeln, die dem Aufblühen der eigenen Industrie hinderlich sein könnten, zu verbieten wäre.

Dieser Tarif bedeutete eine strikte Umkehr zum Prohibitivsystem, bei der Einfuhr enthielt er 301, bei der Ausfuhr 22 verbotene Artikel. Mit der Einführung desselben wurde die Zollgrenze zwischen Rußland und Polen erneuert, wo der Tarif vom Jahre 1819 noch in Geltung blieb.

Im folgenden geben wir eine Zusammenstellung der wichtigsten, gemäß dem Tarife vom 12. März 1822 geltenden russischen Zollsätze und fügen zum Vergleiche die entsprechenden preußischen hinzu (63).

Einfuhrgegenstände	Einheit	In Rußland	In Preußen
Rohzucker	Zoll-Ztr.	8 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf.	4 Rtl.
Kaffee	„	16 Rtl. 5 Sgr.	6 Rtl.
Baumwolle, rohe	„	frei, doch 80 Kop. Quar.-Abg.	5 Sgr.
Twist, weiß	„	16 Rtl. 5 Sgr.	2—6 Rtl.
Baumwollware	„	verboten	50 Rtl.
Baumwollware, gewöhnl.	„	483 Rtl. 10 Sgr.	50 Rtl.
Indigo	„	8 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf.	15 Sgr.
Seide, rohe	„	frei, doch Quar.-Abg. 8 Rb. Pud	15 Sgr.
Seidenwaren	„	306 Rtl. 20 Sgr. 660 Rtl.	100 Rtl.
Wolle, roh	„	1 Rtl. 18 Sgr. 6 Pf.	frei
Wollgarn	„	23 Rtl.	6 Rtl.
Wollgewebe	„	grün, weiß, schwarz verboten, andere 133 Rtl. 10 Sgr.	30 Rtl.

Ausfuhrgegenstände	Einheit	In Rußland	In Preußen
Flachs, roh	Zoll-Ztr.	14 Sgr. 6 Pf.	10 Sgr.
Hanf, roh	„	10 Sgr.	10 Sgr.
Hanfsaat	Scheffel	1 Sgr. 3 Pf. 1 Sgr.	$1\frac{1}{3}$ Sgr.
Leinensaat	„	1—2 Sgr.	frei
Hanföl	Zoll-Ztr.	2—6 Sgr.	frei
Tauwerk	„	6 Pf.	frei
Segeltuch	„	frei	frei
Leinen	„	frei	frei
Talg	„	20 Sgr.	frei
Getreide	Scheffel	3—6 Pf.	frei
Mehl	Zoll-Ztr.	$1\frac{1}{2}$—3 Pf.	frei
Pelzwerk	„	10—20 Sgr.	frei
Wachs	„	1 Rtl. 18 Sgr. 6 Pf.	frei
Pottasche	„	4 Sgr. 9 Pf.	frei
Schweineborsten	„	13 Sgr. 6 Sgr. 9 Pf.	frei
Häute	„	2 Rtl. 18 Sgr.	frei

Um den Vertragsbruch, den Rußland mit der Einführung dieses Tarifes beging, wenigstens äußerlich zu maskieren, wurde bestimmt, daß preußische, mit Ursprungszeugnissen versehene Fabrikate aus Leder, Leinwand und Wolle auch weiterhin zu den in der Konvention des Jahres 1819 bestimmten Zollsätzen eingeführt werden dürften, aber nur in bestimmten Mengen. Diese waren für Lederwaren auf 1 Million Rubel Fakturenwert, für Wollwaren auf 7000 Pud und für Leinen auf 500 Pud reinen Gewichts begrenzt, der Tuchtransit nach China wurde auf 600 000 Arschin beschränkt, außerdem wurde die Einfuhr an bestimmte Einlaßpunkte gebunden.

Ehe Preußen sich zu Gegenmaßnahmen entschloß, versuchte König Friedrich Wilhelm nochmals persönlich auf den Zaren einzuwirken und schrieb ihm am 13. Juli 1822 ‹64›:

«Ma confiance dans l'amitié de votre Majesté et surtout dans sa justice, est trop bien fondée, pour que je ne soye pas intimément convaincu, qu'elle ne souffrira pas que mes sujets soient sacrifiés à des mesures, qu'ils n'avaient pu prévoir, et contre lesquelles ils avoient cru avoir une garantie suffisante dans les traîtés subsistante. Je me reprocherais d'autant plus le moindre doute à cet égard, que je m'adresse à un souverain qui a cherché et trouvé son premier titre de gloire dans les soins qu'il a constamment mis à resseoir la politique de l'Europe sur sa seule véritable base, celle de la morale publique et de la sainteté des traîtés.»

Der Zar antwortete:

«Jamais, Sire, il n'est entré dans mes vues de priver tout-à-coup sans motif et sans avertissement préalable, les sujéts et V. M. des aventages, que leur assurait la fois des traités. Un malentendu que je déplore, pouvait seul donner une telle apparence aux mesures que j'ai été forcé de prendre, et je ne puis exprimer à V. M. combien je suis affecté de voir, que les déclarations de mon Envoyé n'aient point été comprises dès l'origine, dans leur vrai sens et dans tout leur étendue . . . J'ai fait tracer sous mes yeux pour le comte d'Alepéus de nouveaux orders, qu'il s'empressera de communiquer au Ministère de V. M. — —»

Und wirklich leitete der russische Gesandte im September 1822 neue Verhandlungen ein, die jedoch auf Betreiben des russischen Finanzministers Gurjew und der Polen, die jede Gelegenheit wahr-

nahmen, um das Einvernehmen zwischen Berlin und Petersburg zu stören, ohne jeden Erfolg blieben.

So mußte sich die preußische Regierung nach langem Zögern dennoch entschließen, auch ihrerseits den Zolltarif Rußland gegenüber zu ändern. Durch Kabinettsorder vom 10. April 1823 wurde der Zoll für Weizen und Hülsenfrüchte auf $7\frac{1}{2}$ Sgr., für anderes Getreide auf 5 Sgr., für Rindvieh auf 10 Tlr., Kleinvieh auf 3 und 2 Tlr., Glas auf 3—6 Tlr. bemessen, gleichzeitig ein Ausfuhrzoll auf Rohbaumwolle, Häute, Farbhölzer, Karten, Leinwandlumpen und Wolle gelegt und die Transitgebühr für die meisten Waren auf 3 Tlr. erhöht.

Diese Gegenmaßnahmen übten denn auch bald ihre Wirkung aus. Rußland lenkte ein und sandte einen außerordentlichen Bevollmächtigten, den Baron von Mohrenheim, nach Berlin mit dem Auftrage, neue Verhandlungen zu beginnen. Nach schier endlosen diplomatischen Gefechten hob die preußische Regierung am 19. November 1824 die Zollerhöhungen wieder auf und erließ gleichzeitig einen neuen Tarif, dessen Sätze aber im Vergleich zu den vor 1823 geltenden Eingangszöllen noch einige Erhöhungen aufwiesen. Diese waren für Getreide, Steinkohlen und Vieh in den östlichen Provinzen größer als in den westlichen. So betrugen z. B. die Eingangszölle für ‹66›:

	1822	1825	
		westl.	östl.
	%	%	%
a) Weizen pro Scheffel . .	0,1875	0,20	0,10
Gerste „ „ . .	0,0625	0,10	0,50
Hafer „ „ . .	0,0375	0,10	0,50
Roggen „ „ . .	0,075	0,10	0,50
Hülsenfrüchte pro Scheffel .	0,15	0,10	0,50
b) Steinkohlen pro Zentner .	0,10	0,10	0,30
c) Ochsen pro Stück . . .	4,—	3,—	15,—
Kühe „ „ . . .	1,50	6,—	9,—
Rinder „ „ . . .	1,50	4,—	6,—
Schweine „ „ . . .	0,50	2,—	3,—
Hammel „ „ . . .	0,30	0,50	1,—
Anderes Schafvieh pro Stück	0,30	0,50	0,50
d) Leinenwaren pro Zentner	30,—	60,—	
e) Gefärbte Seide „ „	1,50	18,—	
f) Reis „ „	6,—	9,—	
Tabaksfabrikate „ „	30,—	36,—	

	1822	1825
	%	%
g) Öl in Fässern pro Zentner	2,—	3,—
h) Weiße Seife „ „	6,—	9,—
Grüne „ „ „	2,—	3,—
i) Talg „ „	6,—	9,—

Immerhin bedeutete dieser Tarif mit den Retorsionsbestimmungen vom 10. April 1823 verglichen ein Zugeständnis der preußischen Regierung, das die weiteren Verhandlungen wesentlich erleichterte. Diese führten am 11. März 1824 zum Abschluß eines auf neun Jahre berechneten Handels- und Schiffahrtsvertrages, dessen wichtigste Bestimmungen lauteten (66):

Artikel 1. Die Unteranen der beiderseitigen Regierungen werden in Beziehung auf Verkehrsverhältnisse in dem anderen Staate den Angehörigen desselben gleich geachtet und behandelt.

Artikel 2. Wollen sie in den Städten ihre Waren an einen Nichtbürger verkaufen, so müssen sie sich dabei der Vermittlung eines Bürgers der betreffenden Stadt bedienen.

Artikel 3. Entrepot-, Stapelrecht- und andere ähnliche Abgaben, die nicht mehr bestehen, dürfen nicht wieder hergestellt werden.

Artikel 4. Hinsichtlich alles dessen, was die Fluß- und Kanalschiffahrt anbetrifft, findet unbedingte gegenseitige Gleichstellung der beiderseitigen Untertanen statt.

Artikel 5. Die Benutzung der Weichsel, des Njemen und ihrer Zuflüsse ist frei von Abgaben.

Artikel 7. Beide Regierungen erkennen im vollen Umfange die Vorteile, welche die Annahme des Grundsatzes vollständiger Handelsfreiheit und eines von übermäßigen Abgaben befreiten Verkehrs gewähren würde. Allein Verhältnisse, deren Beseitigung untunlich ist, verhindern die sofortige und vollständige Anwendung dieses heilbringenden Systems, weshalb die beiden Regierungen, um ihre wohlwollenden Absichten nicht im Zweifel zu lassen, über die Annahme der nachfolgenden Bestimmungen sich vereinbart haben.

Artikel 8. Jede der beiden Mächte behält sich das Recht vor, hinsichtlich der Ausfuhr nach dem von ihr angenommenen Handelssystem Bestimmungen zu treffen.

Artikel 9. Der Einfuhrhandel aber wird nach den allgemeinen Bestimmungen der bestehenden Tarife behandelt, ohne daß die mit anderen Staaten bereits getroffenen oder noch zu machenden Stipulationen in Anspruch genommen werden können.

Artikel 10. Russisches und polnisches Getreide, mittels der Weichsel und des Njemen nach Preußen geführt, darf nur ‹den näherbezeichneten› geringen Abgaben unterworfen werden.

Artikel 11. Wird auf anderem Wege Getreide nach Preußen geführt, so unterliegt solches den dort bestehenden Tarifsätzen. Für das nach Rußland und Polen gebrachte preußische Getreide werden die Sätze der dortigen Tarife erhoben, jedoch dürfen die polnischen Tarifsätze auf eingeführtes preußisches Getreide die Abgaben, welche polnisches beim Eingange in Preußen erlegen muß, nicht übersteigen.

Artikel 12. Die russischen Zollstellen zu Yourburg und Polangen werden zu Zollämtern erster Klasse erhoben und dürfen alle nichtverbotenen Artikel einführen lassen, mit Ausnahme jedoch des Rums, Arraks, Branntweins, der Tuche, Halbtuche und des Kasimirs.

Artikel 13. Auf der Grenze zwischen Preußen und dem Königreiche Polen sollen 12 polnische und 10 preußische Hauptzollämter bestehen.

Artikel 14. Diese polnischen Hauptzollämter können alle nicht verbotenen Gegenstände einführen lassen.

Artikel 15. Eine genügende Zahl von Zollämtern zweiter Klasse soll außerdem errichtet werden, um den kleinen Grenz- und nachbarlichen Verkehr zu erleichtern, weshalb auch einzelne Gegenstände, wie Kräuter, Heu, Stroh, grünes Gemüse, frische Fische, Eier, Milch, frische Früchte, Torf, Brennholz usw. frei von allen Eingangs- oder Verbrauchsabgaben sein sollen.

Artikel 16. Der gegenseitige persönliche Geschäftsverkehr und Marktbesuch soll möglichst erleichtert werden und das Nähere nach gemeinsamer Verabredung durch ein besonderes Reglement bestimmt werden.

Artikel 17. Der Durchgangshandel, einerseits über die preußische Grenze vom Baltischen Meere bis zur Weichsel einschließlich, andererseits die Häfen Danzig, Elbing, Königsberg und Memel berührend, soll nur den ‹in einem besonderen Anhange› bestimmten preußischen Abgaben unterworfen sein.

Artikel 19. Der Transit durch das Königreich Polen in allen Richtungen bleibt durchaus frei.

Artikel 21. Hinsichtlich des Transits auf der Straße von Brody nach Odessa bleiben die Bestimmungen des Ukas vom 14. August 1818 in Kraft.

Artikel 23. Sollte nach Ablauf der neunjährigen Dauer dieses Vertrages eine Verlängerung desselben nicht geschehen, so dienen dem ungeachtet die Grundsätze, auf welchem der Wiener Vertrag vom 21. April 1815 beruht, hinsichtlich der Schiffahrt und des Handels zur ferneren Richtschnur.

Während der Transitverkehr in diesem Vertrage mittels eines in deutscher Sprache beigefügten Zolltarifs genau geregelt war, waren die Bestimmungen über die Ein- und Ausfuhr (Art. 8 und 9) so allgemein gehalten, daß sie die Regierung zu nichts verpflichteten. Eine wesentliche Erleichterung brachte der Vertrag, nominell wenigstens, hinsichtlich der Zollabfertigung durch das russische Zugeständnis von 12 Hauptzollämtern und der im Art. 12 vorgesehenen Erhebung Jourburgs und Polangens zu Zollämtern erster Klasse, was für den Handel Danzigs und Königsbergs von besonderer Wichtigkeit war. Art. 21 sollte der Sicherung eines lebhaften Transitverkehrs mit Manufaktur- und Galanteriewaren dienen, der seinen Ausgangspunkt zumeist in Leipzig hatte, von den unternehmungslustigen jüdischen Händlern des ostgalizischen Städtchens Brody bis Odessa und von dort aus von armenischen Kaufleuten über Tiflis nach Persien hin geführt wurde. Die Bedeutung dieses Handelsweges war für Deutschland um so größer, als derselbe auch dann offenstand, als an den europäischen Grenzen Rußlands das starreste Prohibitivsystem herrschte (67). Erst dem russischen Finanzminister Graf Cancrin, einem geborenen Hessen, war es vorbehalten, diesen Handel zu erdrosseln (68). Graf Cancrin, der dem Finanzminister Gurjew 1823 im Amte folgte, übte während der folgenden zwei Jahrzehnte einen nachhaltigen Einfluß auf die russische Zollpolitik aus. Auch er war wie sein Vorgänger von der Notwendigkeit einer aktiven Handelsbilanz überzeugt, doch suchte er sie nicht wie jener durch ein vollständiges Sperrsystem, sondern durch hohen Schutzzoll zu erreichen. Die erste der in seinem Werke „Die Ökonomie der menschlichen Gesellschaft und das Finanzsystem" aufgestellten 13 Regeln lautet: „Das Schutzsystem soll nicht bis zum äußersten geführt werden, Verbote sollen überhaupt nicht oder nur in äußersten, seltenen Fällen

zugelassen werden, bei der Einfuhr darf der Zoll nie so hoch sein, daß er einem Einfuhrverbot für die höchsten Sorten der ausländischen Ware gleichkommt. Diese Regel soll im Interesse der Zolleinkünfte befolgt werden, aber insbesondere im Interesse der inländischen Industrie, da die Produktion sich ununterbrochen vervollkommnen muß, dafür aber notwendig ist, daß sie die industriellen Muster der besten ausländischen Waren vor Augen habe." — Für ihn war der Zolltarif nicht nur ein Mittel zur Anspornung der heimischen Industrie, sondern auch ein wichtiger Quell, um den in ständiger Ebbe befindlichen russischen Staatssäckel aufzufüllen. — Er gab dann auch im Verlaufe der nächsten Jahre eine ganze Anzahl bis dahin verbotener Artikel zur Einfuhr frei, belegte sie aber mit hohen Zöllen und erhöhte auch die übrigen Zollsätze beträchtlich, sehr zum Leidwesen der deutschen Fabrikanten und Kaufleute. Diese hatten aber noch mehr unter den in jenen Jahren überhandnehmenden Zollplackereien und Schikanen der russisch-polnischen Grenzbehörden zu leiden. Die regelrechte Abfertigung war dadurch derartig erschwert, daß der Handel nach Rußland — und beide Regierungen wußten das — fast ausschließlich auf Schmuggel angewiesen war.

Im Gegensatze zu Rußland hatte Preußen seit der Reform des Jahres 1818 in seinem Zollwesen keine wesentliche Änderung vorgenommen. Zwar war eine Berichtigung der Tarifsätze alle drei Jahre vorgesehen, doch waren die Erhöhungen, die Preußen notgedrungen vornahm, mit Ausnahme der erwähnten Retorsionsmaßnahmen Rußland gegenüber nur geringfügiger Art. Das im Tarife von 1818 ausgedrückte freihändlerische Prinzip blieb lange Jahre unberührt. Das war zunächst in den Anschauungen der preußischen Beamten und Gelehrten begründet, die damals ganz und gar den Theorien der klassischen Nationalökonomie huldigten. Noch mehr trugen aber dazu die günstigen Wirkungen bei, die die Zollreform von 1818 auf die Volkswirtschaft Preußens ausübte, Industrie, Handel, Exporttätigkeit nahmen in den beiden folgenden Jahrzehnten einen Aufschwung wie nie zuvor. Auf politischem Gebiete zeigten sich zunächst einige Schwierigkeiten insofern, als Preußen mit der Einführung eines einheitlichen Grenzzolles das übrige Deutschland zollpolitisch als Ausland behandeln mußte, was natürlich bei den vom preußischen Gebiet ganz oder teilweise umschlossenen nord- und mitteldeutschen Kleinstaaten große Unzuträglichkeiten hervorrief. Um diese zu beseitigen, bot Preußen den in Betracht kommenden Klein-

staaten den Anschluß an sein Zollsystem an. Zuerst entschlossen sich die schwarzburgischen Staaten dazu, allmählich, wenn auch nach einigem Widerstreben folgten die anderen Staaten. Sie erhielten einen Anteil an den preußischen Grenzzöllen, der je nach ihrer Bevölkerungszahl bemessen war. Damit war ein Prozeß eingeleitet, an dessen Vollendung wir jetzt nach einem Jahrhundert wahrscheinlich stehen, das Werden des deutschen Einheitsstaates! Einen gewaltigen Schritt in dieser Richtung bildete der Zollvertrag, der am 14. Februar 1828 zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt zustande kam. „Jener denkwürdige Vertrag, der in Wahrheit die Verfassung des deutschen Zollvereins feststellte" ⟨69⟩. Zur gleichen Zeit schlossen sich Bayern, Württemberg und Hohenzollern zu einem süddeutschen und die dazwischenliegenden Staaten zu einem mitteldeutschen Zollverein zusammen. Im Jahre 1833 endlich kam es zu einer Einigung zwischen diesen drei Zollverbänden, und am 1. Januar 1834 trat der „Deutsche Handels- und Zollverein" ins Leben. Das große Ziel Friedrich Liszts, die wirtschaftliche Einheit Deutschlands, war erreicht!

In den verschiedenen, den Zollverein bildenden Staaten wurde ein völlig übereinstimmendes Zollsystem mit wenig lokalen Ausnahmen, im Innern derselben aber Verkehrsfreiheit und Wegfall aller bisherigen Zollgrenzen sowie sämtlicher bestehender Stapel- und Umschlagsrechte eingeführt. Die Grundlage der inneren und äußeren Handelspolitik des Zollvereins blieb das preußische Zollgesetz vom Jahre 1818, das mit der Verkündigung der Zollvereinsverträge in den einzelnen Zollvereinsstaaten publiziert wurde.

Dieselben günstigen Wirkungen, die diese Reform im Jahre 1818 für die preußischen Provinzen zeitigte, machten sich jetzt für das gesamte Zollvereinsgebiet geltend. Unter diesen Umständen nahm der deutsch-russische Handelsverkehr trotz aller Hindernisse immer größere Dimensionen an. Pokrowski beziffert seine Zunahme im Verlaufe des zweiten Viertels des 19. Jahrhunderts allein an der Landgrenze von 6 auf 25 Millionen Rubel, wobei die Ausfuhr Rußlands nach Preußen von 4 auf 10,9 Millionen, diejenige Preußens nach Rußland von 1,6 auf 14,4 Millionen Rubel stieg. Genauere Auskunft geben uns die seit 1802 alljährlich erschienenen amtlichen russischen Handelsstatistiken, die von 1827 angefangen, die Aus- und Einfuhr auch nach den verschiedenen Ländern gruppieren. Aus den dort angegebenen Zahlen stellten wir folgende Tabellen zusammen:

Ausfuhr Rußlands nach

	1835		1836	
Getreide: Weizen . .	9513 Tschetw.	180747 Rb.	43517 Tschetw.	934410 Rb.
„ Roggen . .	10228 „	173876 „	26923 „	242539 „
„ Gerste . .	—	—	—	—
„ Hafer . . .	—	—	34 „	187 „
Wachs	167 Pud	7820 „	26 Pud	1222 „
Leder: Juchten . . .	3518 „	168864 „	33555 „	157398 „
„ gegerbtes . .	—	39384 „	—	46590 „
„ rohes	18549 „	423906 „	9664 „	192777 „
Flachs	90788 „	951972 „	112196 „	828344 „
Hanf	174493 „	1132222 „	145073 „	948373 „
Holzwaren	—	2138331 „	—	2273071 „
Pottasche	197335 „	1436216 „	118349 „	1135658 „
Lein- und Hanföl . .	62534 „	768523 „	143825 „	1712967 „
Kupfer	38508 „	1277699 „	37500 „	1237666 „
Eisen	44289 „	177901 „	64425 „	300671 „
Talg	151761 „	1749808 „	212003 „	2750240 „
Leinsamen	74603 Tschetw.	2378372 „	106461 Tschetw.	2747249 „
Schafwolle	5090 Pud	155282 „	10868 Pud	459860 „
Borsten	5765 „	258181 „	4473 „	256865 „
Stricke und Taue . .	16466 „	194456 „	4498 „	35491 „
Leinw.: Segeltuch . .	9398 Stck.	428065 „	13865 Stck.	634011 „
„ Raventuch . .	10447 „	229844 „	10318 „	263809 „
„ Flämischleinen	8520 „	277640 „	9526 „	219310 „
Vieh	—	8770 „	—	820 „
Pelzwerk	—	479781 „	—	724285 „
Hasenfelle	777 Pud	55096 „	1387 Pud	149234 „
Sonstige Waren . . .	—	2416060 „	—	3017445 „
		17390810 Rb.		21638514 Rb.

Preußen und den Hansestädten.

1837		1838		1839	
90115 Tsch.	1982475 Rb.	27819 Tsch.	676656 Rb.	67621 Tsch.	1622904 Rb.
99382 „	677743 „	127993 „	1394504 „	295310 „	3310719 „
2802 „	46233 „	3095 „	49520 „	8242 „	138983 „
20700 „	111296 „	16224 „	86394 „	33165 „	210762 „
1 Pud	64 „	57 Pud	3074 „	70 Pud	3650 „
11629 „	78222 „	4593 „	220464 „	8815 „	423120 „
—	897 „	—	4320 „	—	11421 „
8277 „	141164 „	8858 „	153761 „	18868 „	307203 „
83233 „	620684 „	119028 „	600397 „	91574 „	535104 „
174083 „	1382380 „	238137 „	2053118 „	211098 „	1784766 „
—	2369660 „	—	1780251 „	—	2384710 „
188886 „	1690082 „	193145 „	1347804 „	258925 „	1541464 „
145503 „	1156864 „	61591 „	604449 „	199794 „	1620385 „
46393 „	1622558 „	34637 „	1256122 „	27031 „	938796 „
47252 „	221310 „	31915 „	147272 „	32568 „	152850 „
229682 „	2745201 „	52880 „	736060 „	145291 „	1960868 „
110010 Tsch.	2237969 „	95194 Tsch.	2131587 „	129534 Tsch.	3137494 „
4738 Pud	148742 „	17986 Pud	522083 „	65042 Pud	1401719 „
4866 „	217283 „	7166 „	366595 „	4970 „	222161 „
26866 „	224746 „	20200 „	167443 „	27128 „	277053 „
6542 Stck.	291134 „	14284 Stck.	653385 „	8186 Stck.	376439 „
13933 „	348481 „	14605 „	357951 „	5633 „	138251 „
22217 „	758446 „	17395 „	590127 „	16207 „	559183 „
—	5085 „	—	73825 „	—	115972 „
—	403957 „	—	87023 „	—	77037 „
615 „	107255 „	947 „	114103 „	1589 „	111649 „
—	2390493 „	—	2067973 „	—	1964269 „
	21928424 Rb.		18247261 Rb.		25338932 Rb.

Einfuhr Rußlands aus

	1835		1836	
Kaffee	28080 Pud	809675 Rb.	30417 Pud	847576 Rb.
Gewürz	—	96737 „	—	118993 „
Wein	1776 Oxh. 1270 Fl.	563969 „	1580 Oxh. 4999 Fl.	455075 „
Champagner	12804 Fl.	63074 „	17361 Fl.	111638 „
Fische	—	479047 „	—	322113 „
Salz	238967 Pud	261526 „	173181 Pud	161384 „
Tabak	68170 „	3849468 „	62701 „	3714081 „
Früchte	—	590138 „	—	428879 „
Baumwolle	370 „	10940 „	6436 „	200157 „
„ gesponnen weiß	934 „	74192 „	788 „	45945 „
„ gefärbt	6472 „	1177349 „	3971 „	714827 „
Farben: Indigo . . .	673 „	160095 „	3106 „	739684 „
„ Cochenille .	185 „	12284 „	28 „	8009 „
„ Krapp . . .	5655 „	135873 „	909 „	22442 „
Sandel- u. Farbhölzer	20497 „	223757 „	20378 „	192722 „
Farben, verschiedene	—	328304 „	—	394486 „
Apothekerwaren . . .	—	187382 „	—	209631 „
Baumöl	5536 „	116596 „	4121 „	94102 „
Sensen und Sicheln .	—	82352 „	—	81954 „
Blei	21119 „	147776 „	1253 „	13475 „
Sandzucker	80359 „	1516536 „	155735 „	3263342 „
Seide	3607 „	3653507 „	2498 „	3121323 „
Baumwollene Sachen	—	694110 „	—	587521 „
Seidene Sachen . . .	—	7466131 „	—	7328886 „
Wollsachen	—	725159 „	—	726879 „
Tuche	375 „	196630 „	542 „	339361 „
Edelsteine	—	88250 „	—	707439 „
Andere Waren . . .	—	12110764 „	—	10051795 „
		35830567 Rb.		35000717 Rb.

Preußen und den Hansestädten.

1837		1838		1839	
48033 Pud	1341417 Rb.	43155 Pud	1089441 Rb.	72526 Pud	1391330 Rb.
—	141662 „	—	127847 „	—	203954 „
1739 Oxh. 6033 Fl.	463347 „	1964 Oxh. 4033 Fl.	632499 „	1733 Oxh. 6445 Fl.	412146 „
15151 Fl.	89843 „	19650 Fl.	115516 „	14044 Fl.	101913 „
—	480375 „	—	258915 „	—	467561 „
137583 Pud	123015 „	207690 Pud	187218 „	242544 Pud	215206 „
79223 „	4265271 „	74755 „	4462394 „	62223 „	3835146 „
—	368591 „	—	370402 „	—	506817 „
4331 „	107355 „	9086 „	249565 „	443 „	11529 „
463 „	29711 „	5678 „	322729 „	498 „	18819 „
2384 „	437332 „	3115 „	537790 „	2535 „	424311 „
933 „	243979 „	1270 „	357717 „	1455 „	457171 „
164 „	45460 „	14 „	4120 „	38 „	11646 „
3240 „	69307 „	4099 „	80010 „	6430 „	152135 „
32503 „	243324 „	30740 „	212634 „	59615 „	333725 „
—	292216 „	—	373137 „	—	477597 „
—	106337 „	—	144381 „	—	228287 „
5342 „	119719 „	13117 „	268498 „	8397 „	174222 „
—	79272 „	—	118048 „	—	157986 „
8369 „	78301 „	26354 „	225982 „	10517 „	85688 „
256507 „	4873633 „	122922 „	2138723 „	173165 „	2684037 „
3870 „	4091446 „	3700 „	3906322 „	5584 „	5621598 „
—	1088803 „	—	1075491 „	—	1041317 „
—	9270199 „	—	8346125 „	—	8143088 „
—	1181268 „	—	1198142 „	—	2909942 „
796 „	550240 „	681 „	501746 „	588 „	386695 „
—	260275 „	—	860224 „	—	1541905 „
—	11176240 „	—	10569868 „	—	10876299 „
	41618478 Rb.		38735460 Rb.		42872070 Rb.

Die angegebenen Zahlen bleiben aber noch um ein erhebliches hinter dem wirklichen deutsch-russischen Warenverkehr zurück, denn in ihnen sind die großen Mengen der auf Schmuggelwegen eingeführten Güter nicht enthalten. Wohl war es dem Grafen Cancrin gelungen, den in den zwanziger Jahren überhandnehmenden Schmuggel etwas einzudämmen, ihn zu beseitigen, das vermochte er nicht, trotzdem während der ersten zehn Jahre seines Wirkens durchschnittlich für über $^1/_2$ Mill. Rubel Waren an der europäischen Grenze beschlagnahmt wurden ⟨72⟩. Dazu hätte es zunächst einer gründlichen Änderung der Psyche der russischen Beamten bedurft, deren Bestechlichkeit selbst Peter der Große mit den allergrausamsten Maßnahmen nicht hatte ausrotten können. Vor allem wäre es aber notwendig gewesen, den regelrechten Grenzverkehr nach Möglichkeit zu erleichtern. Das Gegenteil aber war der Fall! Die Schikanen bei der Zollabfertigung nahmen trotz der im Handelsvertrage des Jahres 1825 abgegebenen Versicherungen derartig zu, daß die deutschen Fabrikanten und Kaufleute sich in Klagen überboten, und der Gesandte in Petersburg kaum wußte, wie er alle die an ihn gelangenden Reklamationen bewältigen sollte. Zudem erhöhte Graf Cancrin die Zollsätze alle drei Jahre. Den Transit deutschen Tuches nach China, der noch 1825 292 312 Arschin betrug, verbot er in diesem Jahre gänzlich ⟨73⟩. 1831 versperrte er den Handelsweg über Odessa nach Transkaukasien durch eine unüberwindliche Zollmauer. Unter diesen Umständen verzichtete die preußische Regierung 1836 auf eine Verlängerung des Handelsvertrages vom Jahre 1825 und schritt nun selbst zur Erhöhung des Zolltarifes. Denn inzwischen hatten sich auch in Deutschland — besonders unter dem Einflusse Friedrich Liszts — die Anschauungen geändert. Liszt stellte der kosmopolitischen Theorie der klassischen Nationalökonomie, die bis dahin die öffentliche Meinung beherrscht hatte, das Prinzip der Nationalität entgegen. Während die klassische Schule sagte, ein Volk muß ebenso wie ein Individuum seine Bedürfnisse auf dem billigsten Markte decken, forderte Liszt entschiedene Förderung der nationalen Volkswirtschaft und empfahl als Mittel hierzu den Schutzzoll. Diese Ideen fanden zunächst in den industriellen, allmählich auch in den Regierungskreisen Anklang und leiteten so den erbitterten Kampf ein, der im Verlaufe der nächsten Jahrzehnte unter der Losung: „hie Schutzzoll — hie Freihandel" in der deutschen Öffentlichkeit ausgefochten wurde. — Zunächst behielt die schutzzöllnerische Partei die Oberhand. Der

„Vereinszolltarif" des Jahres 1840 weist beträchtliche Erhöhungen auf. Von den für die Einfuhr aus Rußland besonders wichtigen Waren wurde der Zoll für Flachs von 0,50 auf 1 M., für Segeltuche von 2 auf 4 M., für Stricke und Taue von 1,50 auf 3 M., für Leder von 12 auf 18 M., für Wachs von 1,50 auf 3 M., für Talg von 9 auf 18 M. ⟨per 100 kg⟩ erhöht ⟨74⟩.

Noch im selben Jahre ⟨1840⟩ leitete der persönlich in Berlin weilende russische Finanzminister neue Verhandlungen ein. Der preußische Minister von Alvensleben gab ihm in einer Denkschrift folgende Wünsche kund:

1. Herabsetzung der russischen Zölle für Seiden-, Woll-, Baumwoll-, Leinen-, Stahl- und Eisenwaren,
2. Bevollmächtigung der drei russischen Hauptzollämter zur Expedition aller nichtverbotenen Waren,
3. dieselbe Befugnis für die polnischen Hauptzollämter hinsichtlich der nach Rußland transitierenden Güter,
4. Erleichterung der Zollabfertigung und Errichtung neuer Nebenzollämter,
5. Gleichstellung der preußischen Flagge in Rußland und Finnland mit der eigenen,
6. Zulassung der Dampfschiffahrt zwischen Stettin und Petersburg, die bisher zugunsten einer privilegierten Lübeck-Petersburger Linie verboten war.

Im Hinblick auf Polen verlangte die preußische Regierung ebenfalls: 1. Zollerleichterung, 2. Ausdehnung der Befugnisse der Hauptzollämter, 3. unbeschränkte Transitfreiheit durch Polen, 4. erleichterten Grenzverkehr, 5. Förderung des Jahrmarktverkehrs, 6. Befreiung der Flußschiffahrt von der 1838 eingeführten Kommunikationsabgabe ⟨75⟩.

Die russischen Unterhändler willigten aber nur in folgendem ein:

1. Gleichstellung der preußischen Schiffe mit den russischen,
2. Gründung zweier neuer Zollämter an der russisch-preußischen Grenze,
3. Erhöhung der Grenzübergangsstellen von 7 auf 12.

Hinsichtlich Polens wurde in die Schaffung einiger neuer Zollämter und Grenzübergangsstellen eingewilligt. — Dagegen verlangten die Russen für ihren Transithandel durch Preußen die Wiedereinführung der Bedingungen des Vertrages vom Jahre 1825 ⟨76⟩.

Die preußische Regierung erklärte die russischen Zugeständnisse

für wertlos und drohte mit Nichtverlängerung der Kartellkonvention, durch die Rußland in den Stand gesetzt war, die militärische Bewachung seiner Grenzen durchzuführen, da andernfalls ein großer Teil der leibeigenen Soldaten desertieren würde. Nach weiteren Vorschlägen und Gegenvorschlägen gab die russische Regierung am 2. Juli 1842 einen Ukas heraus, betitelt „concessions définitives accordées par la Russie à la Prusse". Darin wurde zugestanden gegenseitige Gleichstellung der Flagge, Vermehrung der Zollämter und Grenzübergangsstellen, sowie weitere Erleichterung des Grenz- und Marktverkehrs; die Zollsätze für preußische Leinen- und Hanfwaren wurden herabgesetzt und Meistbegünstigung gewährt. Die Zollämter Polangen, Tauroggen und Yourburg wurden dem Petersburger Zollamte gleichgestellt; ebenso das in Brest-Litowsk, das die Befugnis erhielt, alle preußischen Waren zum Transit durch Polen nach Odessa passieren zu lassen. Ebenso wurden für den preußisch-polnischen Grenzverkehr bedeutende Erleichterungen bewilligt, die polnischen Abgaben auf Flüssen und Kanälen aufgehoben, die Chausseeabgaben erniedrigt und freier Transit durch Polen gewährt ⟨77⟩. — Diese Konzessionen bildeten insofern ein Kuriosum in der Geschichte der deutsch-russischen Handelsbeziehungen, als sie nicht Teil eines gegenseitig verpflichtenden Vertrages waren, sondern den Charakter einer freiwilligen Verpflichtung Rußlands hatten. Aber sie waren nicht so ganz auf das Wohlwollen und die Freundschaft des Zaren Preußen gegenüber zurückzuführen, wie das die russischen Staatsmänner glauben machen wollten; das dicke Ende zeigte sich bald: die Zollermäßigungen waren nur für Waren preußischen Ursprungs gewährt, was natürlich in den übrigen Zollvereinsstaaten große Erregung auslöste. In Berlin glaubte man zunächst an ein Versehen der russischen Regierung, wurde aber bald eines Besseren belehrt. So blieb der preußischen Regierung nichts anderes übrig, als unter Hinweis auf die entgegenstehenden Bestimmungen des Zollvereins auf diese Sonderbegünstigungen zu verzichten. Der feine Schachzug der russischen Diplomaten tat aber dennoch seine Wirkung; Preußen ermäßigte seinen Transitzoll und erneuerte die Kartellkonvention auf 12 Jahre. Da zeigte sich auch Rußland bereit, seine „concessions définitives" auf den ganzen Zollverein auszudehnen und führte dieselben während der nächsten Jahre auch ziemlich streng durch.

Über die Höhe der in den vierziger Jahren geltenden russischen und deutschen Zollsätze gibt uns folgende Tabelle Auskunft ⟨78⟩:

Warenbezeichnung	Einheit	Russ. Tarif Rtl.	Russ. Tarif Sgr.	Deutscher V. Tarif Rtl.	Deutscher V. Tarif Sgr.
Rohzucker	Zoll-Ztr.	12	8	5	—
Kaffee	„	19	27	5	$25^1/_2$
Baumwolle, roh	„	—	24	frei	
Twist, weiß	„	21	—	2 u. 8	—
Baumwollwaren, gewöhnlich	„	106	20	50	—
Indigo	„	18	22	—	15
Seide, roh	„	8	12	—	15
Seidenwaren, gewöhnlich	„	644 970	20 —	110	—
Wolle, roh	„	6	4	frei	
Wollgarn	„	55	23	—	15
Wollgewebe	„	449 230	12 8	30	—
Wein	Oxhoft	48	10	Z-Z. 8	—
Tee	Zoll-Ztr.	verboten		11	—
Früchte	„	6 2	14 8	2 4	— —
Tabak, roh	„	19 38	12 24	5	15
Blei	„	—	$9^1/_2$	—	$7^1/_2$
Salz	„	1 —	9 28	verboten	
Zink	„	5 3	24 27	2	—
Glas	„	58	6	1	—
Mauer-Dachsteine, gebrannt	per 1000 Stück	—	16	Ztr. —	5
Senf	Zoll-Ztr.	63	18	11	—
Pferde	Stück	43	10	1	10
Pferde, Hengste	„	frei			
Butter	Zoll-Ztr.	13	22	3	20
Geschirr: Fayence	„	15	3	5	—
„ Töpfer	„	15	3	—	10
„ Holz	„	12	28	3	—
Roggen	Scheffel	— —	17 $1^1/_2$	—	$1^1/_4$
Gerste	„	— —	17 $1^1/_2$	—	1
Weizen	„	— —	22 2	—	$1^5/_6$
Hafer	„	— —	11 1	—	$^7/_{12}$
Perlgraupen u. dgl.	Zoll-Ztr.	verboten		2	—
Lein-, Hanfgewebe, gewöhnlich	„	233	10	2 11	— —
Bullen, Ochsen	Stück	—	23	5	—
Steinkohlen	Zoll-Ztr.	frei		—	$1^1/_4$
Branntwein, ord.	„	verboten		8	—

Von diesen Artikeln erhielten infolge der „concessions définitives" die nachstehenden eine Ermäßigung der Eingangszölle, und zwar:

Mauersteine, gebrannt	1000 Stück	— Rtl.	6 Sgr.	6 Pf.
Dachsteine, gebrannt	1000 „	— „	3 „	3 „
Senf	Pfund	— „	7 „	6 „
Pferde	Stück	16 „	5 „	— „
Butter	Zoll-Ztr.	1 „	8 „	9 „
Geschirr: Fayence	„	2 „	17 „	6 „
„ Holz	„	4 „	25 „	6 „
Roggen zur See eingeführt	Scheffel	— „	8 „	6 „
Gerste „	„	— „	8 „	6 „
Weizen „	„	— „	12 „	9 „
Hafer „	„	— „	6 „	6 „
Perlgraupen u. dgl.	„	— „	8 „	6 „
Lein-, Hanfgewebe, gewöhnlich	Pfund	1 „	16 „	— „
Bullen, Ochsen	Stück	— „	9 „	9 „

Es blieben also noch in fast allen Einfuhrgegenständen die russischen Zollsätze um ein Vielfaches höher als die des deutschen Zollvereins. Deshalb ging noch ein großer Teil des deutsch-russischen Handels auf Schmuggelwegen vor sich; so veranschlagte man den Ausfall an Zolleinnahmen, den Rußland durch den Schleichhandel erlitt, für das Jahr 1845 auf 5 534 200 Taler, für 1846 auf 5 219 800 Taler ⟨79⟩. – Nach den amtlichen russischen Statistiken gestaltete sich der deutsch-russische Handelsverkehr in diesen Jahren wie folgt:

Ausfuhr	nach Preußen	n. d. Hansestädten
	⟨in Silberrubeln⟩	
1840	3 995 333	2 078 515
1841	4 056 491	2 251 079
1842	3 407 682	2 452 220
1843	5 199 125	2 992 492
1844	6 446 950	1 915 819
1845	4 170 436	2 018 433

Einfuhr	aus Preußen	a. d. Hansestädten
	⟨in Silberrubeln⟩	
1840	3 964 460	9 272 137
1841	4 942 008	8 031 069
1842	5 964 934	8 136 367
1843	6 385 495	7 758 805
1844	5 269 232	6 812 116
1845	5 122 350	7 799 782

Die preußische Regierung ließ es auch weiterhin nicht an Vorstellungen fehlen, um Rußland von den Schäden der hohen Zollsätze zu überzeugen. Im Februar 1846 wurde dem Zaren eine in ihrem

Auftrage von dem Nationalökonomen Freiherrn von Reden verfaßte Denkschrift übergeben, in der das Cancrinsche Zollsystem einer gründlichen Kritik unterzogen wurde. Sie hoffte damit die Stimmen am Zarenhofe zu stärken, die seit dem Rücktritte des Grafen Cancrin für eine Ermäßigung der russischen Zollsätze eintraten. Mit immer größerer Eindringlichkeit wurde auf die Gefahr hingewiesen, die Rußland durch das Auftauchen neuer Konkurrenten auf dem europäischen Markte, wie Australien, die Vereinigten Staaten und Kanada drohte, die ihre Produkte zu billigen Preisen verkauften und die russische Ausfuhr von Jahr zu Jahr herabdrückten. Um dem zu begegnen, müßten die Preise der russischen Rohstoffe auf den auswärtigen Märkten verringert werden, und dies geschehe am besten durch den Fortfall der Ausfuhrzölle. Aber auch die Eingangszölle müßten verringert werden, denn das bestehende Sperrsystem störe den Ausgleich von Ein- und Ausfuhr, den ja auch das Ausland erstrebe, und verteure überdies die eigenen russischen Produkte dadurch, daß die Schiffe anstatt mit Waren mit Ballast einliefen, um sie zu holen. — Zu diesen ökonomischen Erwägungen traten auch politische ‹81›, die dahin gingen, Polen, wo, wie auch im übrigen Europa, in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts lebhafte nationale Strömungen aufkamen, stärker an Rußland zu fesseln. Und zwar sollte dies durch Schaffung eines einheitlichen Zolltarifes geschehen, die 1822 zwischen Rußland und Polen wiedererrichtete Zollgrenze sollte fallen. Da nun an der polnischen Grenze viel niedrigere Zollsätze galten als an der russischen, der hohe russische Zolltarif aber nach Meinung aller Sachverständigen nicht auf Polen angewendet werden konnte, ohne der polnischen Industrie schweren Schaden zuzufügen, so gelangte man auch aus diesen Erwägungen heraus zu einer Ermäßigung des russischen Zolltarifes.

Im Jahre 1846 wurde der russische Volkswirtschaftler Tengoborski beauftragt, eine Reform des Zolltarifes vorzubereiten, er sollte dabei:

1. die Zolltarife der anderen großen europäischen Staaten in Berücksichtigung ziehen,
2. angeben, welche Zölle, die nur aus finanziellen Erwägungen aufgestellt worden waren, sich als zu hoch erwiesen und den Verbrauch empfindlich beeinträchtigt hätten, zugleich Zollerniedrigungen vorschlagen, die den Schmuggel eindämmen, aber auch das Bedürfnis der Zolleinnahmen nicht aus den Augen verlieren sollten,

3. untersuchen, welche Einfuhrverbote sich als bereits überflüssig oder gar schädlich erweisen, und durch welche Zölle diese Verbote ersetzt werden könnten;
4. die Zollvereinigung mit Polen in Betracht ziehen ⟨82⟩.

Auf diesen Grundlagen baut sich der russische Zolltarif vom Jahre 1850 auf, der am 1. Januar 1851 in Kraft trat. Er bedeutete eine Wendung der russischen Zollpolitik vom Prohibitiv- zum gemäßigten Schutzzollsystem. Die Zahl der für die Einfuhr verbotenen Artikel wurde von 89 auf 25 eingeschränkt. Erniedrigt wurden die Zölle auf fast sämtliche Rohstoffe, auf chemische Halbfabrikate, auf Maschinen und Instrumente. Die Zölle für Baumwoll-, Woll-, Leinen- und Seidentuche wurden um 10—15% ermäßigt, für Galanteriewaren von 6 auf 2 Rubel per Pfund, für einfache kleine Gegenstände auf 40 Kop. usw. Für die Ausfuhr wurden fast alle bis dahin verbotenen Gegenstände freigegeben und von 179 Zollsätzen 151 ermäßigt. Dieser Tarif hatte auch eine bedeutende Belebung des russischen Außenhandels zur Folge, namentlich der Ausfuhr, die von 109 Mill. Rubel im Jahre 1850 auf 164 Mill. im Jahre 1853 wuchs, die Einfuhr nahm im gleichen Zeitraume von 108 auf 113 Mill. zu ⟨83⟩.

Die preußische Regierung zeigte sich mit den russischen Zollermäßigungen nicht zufrieden, sie wären gerade für die die deutschen Kaufleute interessierenden Artikel unerheblich. Insbesondere sträubte sie sich gegen eine Zollvereinigung Rußlands mit Polen, die dem Wiener Vertrage vom Jahre 1815 durchaus widerspräche. Der preußische Handel hatte an der Aufrechterhaltung des damaligen Zustandes nicht nur wegen der niedrigeren Zölle Polens ein Interesse, sondern auch wegen seiner mangelhaften Grenzbewachung und der großen Bestechlichkeit der polnischen Zollbeamten, die ihre russischen Kollegen in dieser Hinsicht noch um ein Erkleckliches übertrumpften. Doch zeigten sich die Befürchtungen, eine Neuorganisation des Zolldienstes an der preußisch-polnischen Grenze würde den illegalen Handelsverkehr unterbinden, in der Folge als grundlos.

Doch auch der regelrechte deutsch-russische Handelsverkehr entwickelte sich unter dem Einflusse der gemäßigten Zollpolitik Rußlands zusehends. Tengoborski, der spiritus rector des russischen Tarifes vom Jahre 1850 gibt an, daß die preußische Einfuhr, die während der Periode 1827—31 in Rußland noch an achter Stelle stand, während der Jahre 1851—53 an die zweite Stelle rückte und nur

noch von der englischen übertroffen wurde. Von dem Anteil der verschiedenen Staaten an dem Außenhandel Rußlands im Durchschnitt der Jahre 1851—53 gibt uns Tengoborski folgendes Bild ⟨84⟩:

	Jährliche Einfuhr	Ausfuhr
	⟨in Silberrubeln⟩	
England	26363400	49314600
Preußen	14368700	10874600
Frankreich	8301800	8237600
Österreich	6151000	6050100
Europäische Türkei .	4351400	6392800
Niederlande . . .	3014900	6210400
Hansestädte . . .	5910200	2065200
Vereinigte Staaten .	2917800	2230500
Westindien. . . .	4951100	—
Helsingör	—	3542800
Sardinien	313900	2617800
Sizilien	2604500	318700
Belgien	619500	1904500
Spanien	2189900	984000
Schweden . . .	148000	1838500
Toskana	155000	1820000
Norwegen	1499500	451500
Dänemark	275500	1540100
Portugal	1097300	515300
Griechenland . . .	491400	238100
Ionische Inseln . .	263600	137700
Alle anderen Staaten	479000	777800
	86467800	107177000

Für den Durchschnitt der Jahre 1851—53 betrug nach den Angaben Tengoborskis ⟨85⟩ die

Einfuhr Rußlands aus Preußen.

	Silberrubel	%
1. Seidenstoffe	2560700	17,9
2. Rohe und gesponnene Seide .	1274400	8,9
3. Baumwollstoff	863900	6
4. Leinenstoff	679400	4,7

		Silberrubel	%
5.	Fische (bes. Heringe)	645900	4,5
6.	Maschinen und Modelle	639900	4,4
7.	Farbstoffe	537900	3,7
8.	Wollstoffe	530200	3,7
9.	Pelzwerk	481900	3,4
10.	Uhrwerk	475400	3,3
11.	Rohe Baumwolle	444100	3,1
12.	Wein	415800	2,9
13.	Metalle, bearbeitete	404400	2,8
14.	Kolonialwaren	356000	2,5
15.	Rohe Wolle	287700	2
16.	Salz	255000	1,8
17.	Früchte	250200	1,7
18.	Rohmetalle	216600	1,5
19.	Drogen	213100	1,5
20.	Olivenöl	151900	1,1
21.	Baumwollgarn	143400	1
22.	Apothekerwaren	135200	0,9
23.	Papierwaren	129200	0,9
	Alle anderen Waren zusammen	2276500	15,8
	Zusammen	14368700	Silberrubel.

Ausfuhr Rußlands nach Preußen.

		Silberrubel	%
1.	Getreide	2738900	25,2
2.	Wolle	1823400	16,8
3.	Bauholz	1367000	12,6
4.	Kupfer	760300	7
5.	Vieh	669700	6,1
6.	Ölsamen	637200	5,9
7.	Pelzwaren	6193000	5,7
8.	Pottasche	349400	3,2
9.	Wachs	214200	2
10.	Hanf	195900	1,8
11.	Talg	187900	1,7
12.	Leder	121600	1,1
	Alle anderen Waren zusammen	1189800	10,9
	Zusammen	10874600	Silberrubel.

Ausfuhr Rußlands nach den Hansestädten.

	Silberrubel	%
1. Getreide	466900	22,6
2. Hanf	233100	11,3
3. Kupfer	195600	9,5
4. Ölsamen	123700	6
5. Tauwerk	101000	4,9
6. Pottasche	90200	4,4
7. Talg	87600	4,2
8. Leinöl	75400	3,6
Alle anderen Waren zusammen	691700	33,5
Zusammen	2065200	Silberrubel.

Einfuhr Rußlands aus den Hansestädten.

	Silberrubel	%
1. Tabak	1493900	25,3
2. Kolonialwaren	1047500	17,7
3. Seidenwaren	552100	9,3
4. Rohe und gesponnene Seide	297000	5
5. Farbstoffe	230900	3,9
6. Weine und Spirituosen	186300	3,2
7. Apothekerwaren	177000	3
8. Rohe Wolle	163100	2,8
9. Wollstoffe	133600	2,3
10. Früchte	110100	1,9
11. Maschinen und Modelle	104800	1,8
12. Baumwollstoffe	95400	1,6
13. Uhrwerk	94500	1,6
14. Olivenöl	91400	1,5
15. Baumwolle	90000	1,5
Alle anderen Waren zusammen	1042600	17,6
Zusammen	5910200	Silberrubel.

Der Tarif von 1850 zeitigte sehr gute Folgen für Rußland. Nicht nur, das keiner der bedeutenderen russischen Industriezweige unter der Ermäßigung der Eingangszölle litt, im Gegenteil, unter dem Anreiz fremder Konkurrenz gelangten sie zu vollkommneren Produktionsmethoden, verbesserten und verbilligten ihre Erzeugnisse und nahmen einen größeren Aufschwung denn je. Auch der Fiskus

kam bei den niedrigeren Zollsätzen besser davon, denn in den von der Zollermäßigung betroffenen Artikeln nahm die Ein- und Ausfuhr derartig zu, daß auch die Zolleinnahmen sich hoben. Unter diesen Umständen entschloß man sich, noch einen Schritt weiter in der 1850 eingeschlagenen Richtung zu gehen. Im Jahre 1857 kam wieder unter der Initiative Tengoborskis ein Zolltarif zustande, der von 19 für die Einfuhr noch verbotenen Artikeln sieben freigab und über 60 % aller Zollsätze weiterhin ermäßigte.

Trotz allem war aber der russische Zolltarif, mit dem des deutschen Zollvereins verglichen, noch ein recht hoher. Zunächst waren zahlreiche Nahrungs- und Genußmittel, Rohstoffe und Halbfabrikate, die ohne jeden Zoll nach Deutschland eingeführt werden konnten, in Rußland immer noch mit Eingangsabgaben belegt. Aber auch da, wo, wie bei den Fabrik- und Handwerkserzeugnissen der Zollverein fast durchweg Eingangszölle erhob, waren diese viel niedriger bemessen. So betrug der Eingangszoll pro Pud für:

	in Rußland	in Deutschland
Parfüms und Toilettewasser	60—100 Kop.	2,5 Kop.
Schreib- und Druckpapier	550—600 „	40,7 „
Bearbeitetes Korkholz	98—100 „	25 „
Schuhwerk aus Leder	55 „	3—7,6 „
Bronzefabrikate u. dgl.	1710 „	122 „
Eisen- und Stahldraht	198 „	35,6—40,4 „

usw. ⟨86⟩.

Aber selbst dieser verhältnismäßig niedrige Vereinszolltarif erschien der öffentlichen Meinung Preußens als lästige Fessel. Hier hatte die Industrie einen mächtigen Aufschwung genommen und suchte, nun jeder Konkurrenz gewachsen, fremde Märkte zu erobern, wozu sie billige Rohstoffe und Arbeitskräfte brauchte. Auch die deutsche Landwirtschaft war damals auf Export angewiesen und wünschte ebenfalls im Interesse des leichteren Absatzes ihrer Produkte den Freihandel. Dieser hatte seit dem Tode Friedrich Liszts in Deutschland immer mehr an Boden gewonnen und sich zunächst im Freihandelsverein, dann im Volkswirtschaftlichen Kongreß Mittelpunkte seiner Bestrebungen geschaffen. Die freihändlerische Propaganda wurde von der preußischen Regierung auch aus politischen Gründen sehr gefördert, die Freihandelspolitik sollte nämlich dazu dienen, das schutzzöllnerische Österreich von einer engeren Ver-

bindung mit dem Zollverein abzuhalten ⟨87⟩. Doch scheiterten alle Versuche Preußens, den Zollvereinstarif radikal zu ermäßigen an dem Widerstande der süddeutschen Staaten, die unter dem Einflusse Österreichs von ihrem Vetorechte Gebrauch machten. Erst nachdem Bismarck die Zügel ergriffen hatte und es gelungen war, mit Frankreich und schließlich auch mit Österreich freihändlerische Verträge abzuschließen, kam im Jahre 1865 eine Zollreform zustande, durch welche die an Frankreich und Österreich zugestandenen konventionellen Ermäßigungen an alle mit dem Zollverein in Handelsbeziehungen stehenden Nationen gewährt wurden. Die Zollreduktionen des Jahres 1865 waren recht bedeutende; so betrug der Zoll auf russische Ausfuhrartikel wie:

	1840	1865	
Leder	36,— M.	12,— M.	per 100 kg
Holz	2—4 „	frei	„ 100 „
Getreide	0,50 „	„	„ 100 „
Flachs	1,— „	„	„ 100 „
Talg	18,— „	„	„ 100 „
Wachs	3,— „	„	„ 100 „
Lichter	24,— „	12,— M.	„ 100 „
Ochsen	15,— „	7,50 „	„ Stück
Kühe	9,— „	4,50 „	„ „
Schweine	3,— „	2,— „	„ „
Schafe	0,50 „	frei	„ „ ⟨88⟩

Zwei Jahre später schritt auch die russische Regierung wieder zur Revision des Zolltarifs, durch die sie nach den Erfahrungen der Reformen vom Jahre 1850 und 1857 die Zolleinnahmen zu erhöhen hoffte. Außerdem sollte dem wieder überhandnehmenden Schmuggelhandel begegnet werden. Dieser hatte eine völlig organisierte Gestalt angenommen; an der preußisch-russischen Grenze existierten reguläre Kontore, welche den Transport und die Versicherung der Schmuggelwaren für eine Prämie besorgten, die etwa 35% des russischen Zolls betrug ⟨89⟩. Gleichzeitig sollten die bis dahin differierenden Zölle für die Land- und Seegrenze ausgeglichen werden und eine Vereinfachung der Tarifklassifikationen vorgenommen werden. Der im Juni 1868 bestätigte neue Zolltarif enthielt im ganzen 260 Artikel, von denen 35 eine Erhöhung, 152 eine Ermäßigung der Zölle aufwiesen, während 16 von der Gruppe der zollpflichtigen in die der zollfreien überführt wurden ⟨90⟩.

Unter dem Einflusse der freihändlerischen Politik Deutschlands und des gemäßigten Schutzzollsystems Rußlands nahm der deutsch-russische Handelsverkehr in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts einen gewaltigen Aufschwung, wie folgende Zahlen beweisen (91):

	Russische Ausfuhr nach Deutschland	Einfuhr aus Deutschland
	(in 1000 Rubeln).	
1860	25 191	36 616
1861	25 239	37 902
1862	31 484	41 521
1863	26 840	49 167
1864	28 146	42 230
1865	32 983	58 052
1866	35 836	78 109
1867	42 036	104 545
1868	46 331	119 674
1869	55 915	136 634
1870	76 074	136 063

Im Jahre 1865 überflügelte die deutsche Ausfuhr nach Rußland diejenige Englands und nahm seitdem im russischen Handel die erste Stelle ein, die es sich bis zum Ausbruche des Weltkrieges in immer steigendem Maße sicherte.

Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen von 1870–1893.

Der mächtige politische Aufschwung, den Deutschland nach den Kriegen von 1864, 1866 und 1870 nahm, zeitigte auch auf handelspolitischem und wirtschaftlichem Gebiete seine Wirkung. Der Zollverein, der seit 1834 nur ein loses Gefüge für die wirtschaftliche Einheit Deutschlands bildete, nahm durch den Vertrag vom 8. Juli 1867 festere Formen an. Der wichtigste Passus desselben lautet: „Die Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen wird durch ein gemeinschaftliches Organ der kontrahierenden Staaten und durch eine gemeinschaftliche Vertretung ihrer Bevölkerungen ausgeübt; die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Faktoren ist zu einem Vereinsgesetze erforderlich und ausreichend" ⟨92⟩. Damit verwandelte sich der deutsche Zollverein aus einem losen völkerrechtlichen Gebilde, in dem noch jeder Staat das liberum veto hatte, in ein staatsrechtliches, deren gemeinschaftliche Organe, der Zollbundesrat und das Zollparlament, mit Stimmenmehrheit Beschlüsse faßten, die ohne weiteres für alle, dem Zollverein angeschlossenen Staaten bindend waren. — Die wirtschaftliche Einigung Deutschlands war hiermit beendet, und als wenige Jahre später auch die politische Einigung erfolgte, als 1871 das deutsche Kaiserreich wiedererstand, wurde die Institution des Zollvereins einfach übernommen. Artikel 40 der Reichsverfassung besagte nämlich: „Die Bestimmungen in dem Zollvereinsvertrage vom 8. Juli 1867 bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch die Vorschriften dieser Verfassung abgeändert sind und solange sie nicht auf dem im Artikel 77 bezw. 78 bezeichneten Wege abgeändert werden." — Seitdem der Zollverein von den Fesseln befreit war, die ihm das unbeschränkte Vetorecht jedes Kleinstaates bereitet hatte, wurde es ihm möglich, die freihändlerische Zollpolitik, die damals besonders von den Agrariern gefordert wurde, noch entschiedener zu verfolgen. — Im März 1868 wurde der Handelsvertrag mit Österreich abgeschlossen,

der bedeutende Zollermäßigungen enthielt. Diese wurden noch im selben Jahre für alle Länder generalisiert, und in rascher Aufeinanderfolge wurden dann 1870 und 1873 weitere Schritte in der Durchführung des Freihandels unternommen, die 1877 mit der vollkommenen Abschaffung der Eisenzölle ihren Höhepunkt erreichten ⟨93⟩.

Während also Deutschland seine Grenzen weit allen ausländischen Erzeugnissen öffnete, erhöhte Rußland plötzlich seine Zollschranken um ein erhebliches. Im November 1876 erließ die russische Regierung ein Gesetz, demzufolge vom 1. Januar 1877 ab alle Zölle in Gold zu zahlen wären. Dies bedeutete nach dem damaligen Stande des Papierrubels eine Zollerhöhung von 33 %. Die Gründe dieser Maßnahme waren auf finanziellem Gebiete zu suchen: Der mächtige wirtschaftliche Aufschwung, den Rußland im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts nahm, hatte einen gewaltigen Strom ausländischen Kapitals ins Land gelenkt, das hauptsächlich dem Bau von Eisenbahnen diente. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre versiegte jedoch unter dem Einflusse ungünstiger ökonomischer und besonders politischer Umstände ⟨der Krieg gegen die Türkei stand vor der Tür⟩ dieser Zustrom ausländischen Geldes, ja ein bedeutender Teil der kurzfristigen Anleihen floß sogar zurück. Die bedeutenden Zinszahlungen, die Rußland nun für seine langfristigen Anleihen an das Ausland noch zu zahlen hatte, hätten nur durch eine aktive Handelsbilanz erfolgen können, aber auch diese war im Laufe des letzten Jahrzehntes passiv geworden. Vom Jahre 1866 bis zum Jahre 1875 hatte sich nämlich die russische Ausfuhr von 212 auf 382 Mill. Rubel erhöht, die Einfuhr aber von 196 auf 531 Mill. Rubel ⟨94⟩. Unter diesen Umständen entschloß sich der russische Finanzminister Reutern zur Einführung der Goldzölle, mittels derer er die Auslandszahlungen zu begleichen und die Einfuhr einzudämmen hoffte.

Natürlich erregte diese bedeutende Zollerhöhung in Deutschland, wo die Freihandelstheorie gerade ihren größten Triumph feierte, Befremdung. Eugen Richter fragte im Reichstage an, was der Reichskanzler dagegen zu tun gedenke. Bismarck faßte Gegenmaßregeln ins Auge und wollte Getreide, Holz und Vieh, die drei hauptsächlichsten Ausfuhrartikel Rußlands, mit Retorsionszöllen belegen. Aber die freihändlerische Mehrheit des deutschen Reichstages wollte aus reiner Prinzipienreiterei nichts von Kampfzöllen wissen. Dieses starre Festhalten an der freihändlerischen Doktrin, das just zu dem Zeitpunkte, da Deutschlands östlicher Nachbar seine Zollsätze

bedeutend erhöhte und der westliche gar Exportprämien seiner Eisenindustrie zahlte, die Zölle für Eisen und Eisenwaren vollkommen wegfallen ließ, mußte zu einer Reaktion führen. Die unter der ausländischen Konkurrenz sowie unter den Folgen der „Gründerperiode" leidenden Industriellen entfachten eine lebhafte Agitation für den Schutzzoll und überschütteten den Reichskanzler mit Petitionen. Sie fanden Unterstützung bei den Agrariern, die sich ziemlich schnell aus radikalen Freihändlern in ebenso energische Vertreter des Schutzzolles verwandelten. Diese Wandlung hatte ihre Ursache darin, daß mit der Verbesserung und Verbilligung der Verkehrsmittel die Konkurrenz Rußlands und der überseeischen Länder der deutschen Landwirtschaft immer fühlbarer wurde. Die ersteren waren Deutschland gegenüber in Vorteil, weil sie ihre Landwirtschaft extensiver und deshalb billiger betrieben und der niedrigere Stand ihrer Valuta ihnen eine Art Exportprämie gewährte. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre verdrängten sie die deutschen Agrarprodukte nicht nur vom Weltmarkte, sondern drückten auch im Inlande die Preise derartig, daß von einer Rentabilität des hochbewerteten deutschen Grundbesitzes nicht mehr die Rede sein konnte. Zur Krisis der Industrie gesellte sich die Agrarkrisis! Die Bestrebungen der Großindustriellen und der Großgrundbesitzer fanden ihren Ausdruck in der „Allianz der Wirtschaftsreformer", die in der Folgezeit die Trägerin der schutzzöllnerischen Bewegung wurde. — Bismarck schenkte derselben, vor allem nach Abgang des freihändlerischen Ministers Delbrück, immer größere Beachtung. Was ihn schließlich zum Bruch mit der bisher verfolgten Freihandelspolitik führte, waren außer den erwähnten politischen und ökonomischen Gründen insbesondere die finanziellen ⟨95⟩. Bismarck wollte die steigenden Ausgaben des Reiches nicht durch weitere Erhöhung der Matrikularbeiträge decken, um die Finanzen der Einzelstaaten nicht zu sehr zu belasten und sich nicht ganz in die Hand des Parlaments — das die Matrikularbeiträge alljährlich gewähren mußte — zu begeben. Er sah nun in den Zöllen eine wichtige Einnahmequelle, durch die er unter Verzicht auf die bereits bedenklich angeschwollenen Matrikularbeiträge die Reichsfinanzen in Ordnung bringen konnte. Mit der ihm eigenen Energie führte der eiserne Kanzler den Kampf durch gegen das mächtige Freihändlertum und seine bedeutenden parlamentarischen Vertreter, wie Bamberger, Eugen Richter und Braun. Bereits im Juli 1879 gelang es ihm, im Reichstage eine Zweidrittelmajorität für seinen neuen Zolltarif zu

erlangen, mit dem eine Ära der Schutzzollpolitik eingeleitet wurde. Der Tarif des Jahres 1879 brachte zunächst einen allgemeinen, nicht allzu hohen Industrieschutz; so wurden die Zölle auf Eisen und Eisenwaren bedeutend erhöht und nach der Feinheit abgestuft. Ferner wurden die Finanzzölle vermehrt und erhöht; als wichtigster Finanzzollartikel wurde Petroleum mit 6 M. per 100 kg belegt und der Tabakzoll von 24 auf 85 M. für unbearbeiteten Tabak und von 120 auf 270 M. für Zigarren und Zigaretten erhöht. Als wichtigste Änderung aber brachte der neue Zolltarif die Wiedereinführung von Eingangszöllen auf Getreide, Holz, Vieh und tierische Produkte. Zwar waren die Zölle nur mäßig; sie betrugen für Getreide 1 M. per Scheffel, für Holz 0,25 M., für Talg 2 M. per 100 kg, für Pferde 10 M., Ochsen 20 M., Kühe 6 M., Schweine 2,50 M., Schafe 1 M. per Stück ⟨95⟩, aber dennoch erregten sie in Rußland, gegen welches sie ja auch in erster Linie gerichtet waren, großes Aufsehen. Trotzdem die russische Regierung mit der Einführung der Goldzölle im Jahre 1876 zuerst den Weg der Zollerhöhungen beschritten hatte, glaubte sie nicht, daß Deutschland so schroff mit allen freihändlerischen Traditionen brechen und Rohstoffe und Nahrungsmittel, die ja die wichtigsten Ausfuhrartikel Rußlands bildeten, mit Zöllen belegen würde. Rußland ließ es nun auch nicht bei der Erhebung der Goldzölle sein Bewenden haben, sondern erhöhte, immer in dem Bestreben, eine aktive Handelsbilanz zu erzielen und mit dem Überschuß an Metallgeld die Zinsen seiner Auslandsanleihen zu bezahlen, von Jahr zu Jahr seine Zollmauern in einem Maße, wie es in der Geschichte der Handelspolitik einzig dasteht. Nachdem bereits 1877 die Zölle auf Lokomotiven und Musikinstrumente erhöht worden waren, erfolgte 1880 ein allgemeiner Zollzuschlag von 10%; 1881 wurde Jute mit einem Zoll belegt, derjenige für Jutewaren und Zement erhöht; 1882 wurde eine ganze Reihe von Artikeln, insbesondere chemische und Farbstoffe mit Zollerhöhung bedroht; 1884 wurde die Bestimmung erlassen, daß der Zoll auf Kohlen bis zum 1. März 1884 von 9 auf 15 Kop. steigen sollte. Im Januar 1885 wurden die Zollsätze für Heringe, Tee, Weine und Öle erhöht; im März desselben Jahres für landwirtschaftliche Maschinen; im Mai für Eisen, Kupfer und daraus gefertigte Gegenstände, für landwirtschaftliche Geräte, Handwerkszeug und Maschinen außer landwirtschaftlichen; und schließlich erfolgte noch im Juni 1884 ein allgemeiner Zollzuschlag von 20%. 1886 wurde besonders die Einfuhr von Chemikalien erneut belastet, ebenso 1887; die Zoll-

erhöhungen des Jahres 1887 betrafen außerdem Schmiedeeisen, für welches an der Seegrenze 25 Kop., an der Landgrenze 30 Kop. per Pud entrichtet werden mußte, ferner Stahl, Hopfen, Baumwolle, landwirtschaftliche Maschinen, Heringe, Tee, Medikamente usw. Nachdem noch 1889 die Zollschranken auf einige Rohprodukte ausgedehnt worden waren, wurde 1890 ein neuer allgemeiner Zuschlag von 20 Kop. Gold eingeführt. Schließlich wurde 1891 noch eine allgemeine Tarifrevision durchgeführt, die wieder Zollerhöhungen, insbesondere für Chemikalien, brachte ⟨97⟩. — Übersieht man diese lange Reihe von Zollerhöhungen, so findet man, daß den deutschen Ausfuhrartikeln ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Folgende Tabelle veranschaulicht, in welchem Maße die hauptsächlichsten Ausfuhrgegenstände Deutschlands belastet wurden ⟨98⟩. Es betrug der Zoll für:

		1868	1891
Maschinen und Apparate . . .	per Pud	30—75 Kop.	70—480 Kop.
Werkzeuge	„ „	50—80 „	140 „
Sensen und Sicheln	„ „	44 „	140 „
Messerwaren	„ „	6—24 Rb.	16—32 Rb.
Eisenbahnwagen	„ Stück	75—300 „	160—465 „
Equipagen	„ „	1,10—70 „	12—132 „
Klaviere, Fortepianos, Orgeln	„ „	40 „	132 „
Medikamente	„ Pud	3 „	20 „
Anilinfarben	„ „	4,40 „	17 „
Tinte	„ „	1,10 „	3 „
Wein	„ „	2,30 „	4 „
Kaffee	„ „	1,50 „	3 „
Tabak, roh	„ „	4,40 „	15,40 „
Seide	„ „	0,50 „	1 „
Seide, gesponnen	„ „	5 „	30—40 „
Seidenstoffe	„ Pfund	3—5 „	7,50 „

Die deutsche Regierung beantwortete die unaufhörlichen Zollerhöhungen Rußlands mit Repressivmaßnahmen, wie dem Verbote der Beleihung russischer Staatspapiere durch die Reichsbank, Erschwerung der Spirituseinfuhr und strengerer Handhabung der Viehseuchengesetze, vor allem aber durch die Tarifnovellen von 1885 und 1887, die wesentliche Zollerhöhungen auf Getreide, Holz und Vieh brachten. Im folgenden geben wir ein Bild über die Zölle, denen die wichtigsten russischen Ausfuhrartikel damals in Deutschland unterworfen waren ⟨99⟩. Sie betrugen für:

	1879	1885	1887	
Weizen	1,— M.	3,— M.	5,— M.	per 100 kg
Roggen	1,— „	3,— „	5,— „	„ 100 „
Hafer	1,— „	1,50 „	4,— „	„ 100 „
Gerste	0,50 „	1,50 „	2,25 „	„ 100 „
Mais	0,50 „	1,— „	2,— „	„ 100 „
Malz	1,20 „	3,— „	4,— „	„ 100 „
Flachs, Hanf u. a. veg. Spinnstoffe	1,— „	frei	frei	„ 100 „
Wolle	frei	„	„	„ 100 „
Leinsaat	„	„	„	„ 100 „
Bau-, Nutzholz, gesägt	0,25 „	1,— „	1,— „	„ 100 „
Pferde	10,— „	20,— „	20,— „	per Stück
Ochsen	20,— „	30,— „	30,— „	„ „
Kühe	6,— „	6,— „	9,— „	„ „
Schweine	2,50 „	2,50 „	6,— „	„ „
Schafe	1,— „	1,— „	1,— „	per 100 kg
Talg	2,— „	2,— „	2,— „	„ 100 „
Borsten	frei	frei	frei	„ 100 „
Pottasche	1,50 „	1,50 „	1,50 „	„ 100 „
Petroleum	6,— „	6,— „	6,— „	„ 100 „
Spiritus	48,— „	48,— „	180,— „	„ 100 „

In dieser Periode des Hochschutzzolles konnte sich natürlich der deutsch-russische Handelsverkehr nicht entwickeln, es betrug der Wert der deutschen ⟨100⟩

	Ausfuhr nach Rußland	Einfuhr aus Rußland
	⟨Spezialhandel in 1000 Mark⟩	
1880	331 378	231 839
1881	335 331	200 605
1882	388 827	203 984
1883	408 111	188 363
1884	412 140	167 917
1885	342 928	152 879
1886	264 334	148 354
1887	362 280	131 596
1888	456 499	199 633
1889	351 797	196 899
1890	541 887	206 457
1891	580 396	262 605
1892	383 386	239 485

Zu Beginn der 90er Jahre hatten die Zollmauern der meisten europäischen Staaten sowie Nordamerikas eine derartige Höhe erreicht, daß sie ein schier unüberwindliches Hindernis für die auf

Export angewiesene deutsche Industrie bildeten. Gleichzeitig machte sich in Deutschland, wo besonders nach der Mißernte des Jahres 1891 die Lebensmittelpreise bedeutend stiegen, eine starke Opposition gegen die hohen Getreidezölle geltend. Unter diesen Umständen entschloß sich die deutsche Regierung, an deren Spitze inzwischen Caprivi getreten war, Handelsverträge abzuschließen, durch die sie eine Herabsetzung und Bindung der ausländischen Zölle auf deutsche Fabrikate erreichte, dafür aber die eigenen Zölle auf fremde Agrarprodukte herabsetzte. Solche Handelsverträge kamen im Dezember 1891 mit Österreich, Italien, der Schweiz und Belgien, später auch mit Serbien, Spanien und Rumänien zustande. Außerdem nahmen verschiedene andere Staaten wie England, Amerika und Argentinien, infolge der gegenseitig zugestandenen Meistbegünstigung, an den Zollermäßigungen teil. — Für Rußland bedeuteten diese Abmachungen insofern eine Schädigung, als durch dieselben die anderen Agrarländer in die Lage versetzt wurden, ihre Produkte billiger auf den deutschen Markt zu bringen als Rußland. Dieses zahlte z. B. für 100 kg Weizen oder Roggen einen Zoll von 5,— M., die anderen Länder nach dem Konventionaltarif nur 3,50 M. Bereits im November 1891 hatte Rußland Schritte unternommen, um an den Zollvergünstigungen teilzunehmen, die Verhandlungen waren aber gescheitert, da Rußland seine Zölle wohl für einige Zeit binden, aber nicht ermäßigen wollte, wie Deutschland es als Entgelt für die Gewährung seines Konventionaltarifes verlangte ⟨101⟩. Im folgenden Jahre zeigte Rußland kein besonderes Interesse daran, da infolge von Mißernten Hungersnot im Lande herrschte und an eine Getreideausfuhr nicht zu denken war. Im Juli 1893 schlug die russische Regierung wieder kommissarische Verhandlungen vor. Um Deutschland gefügiger zu machen, hatte sie kurz vorher, am 1. Juni 1893, einen Maximaltarif geschaffen, der all den Ländern gegenüber angewendet werden sollte, die Rußland keine Meistbegünstigung gewährten. In diesem Maximaltarif waren die Zölle auf Fabrikate um 30%, auf Halbfabrikate um 20% und Kolonialwaren um 15% höher bemessen als im Tarif von 1891. — Über die Anwendung dieses Tarifes aber sollte jedem einzelnen Lande gegenüber ein besonderer Beschluß gefaßt werden. Es blieb hier also noch bei der Drohung mit der Zollerhöhung. Außerdem aber schloß Rußland am 30. Juni 1893 einen Vertrag mit Frankreich, durch den letzteres seinen Petroleumzoll auf die Hälfte herabsetzte, Rußland dagegen

für eine ganze Reihe von Fabrikaten seine Zollsätze um 10—25% ermäßigte. Diese Zollermäßigungen wurden auch allen anderen Staaten gegenüber, außer Deutschland, Österreich und Portugal angewendet (102). Deutschland sollte erst für Gewährung seines Konventionaltarifs diese Konzessionen erhalten. Die deutsche Regierung hielt dieselben aber für ungenügend und beharrte auf ihren ersten Forderungen, nämlich Erleichterungen im Grenzverkehr, Beseitigung der Differentialzölle und größere Zollermäßigung auf die wichtigsten deutschen Exportartikel. Rußland gab nicht nach und versuchte seine Forderungen mit Repressalien durchzusetzen. Ab 1. August 1893 setzte es seinen Maximaltarif Deutschland gegenüber in Kraft. Dieses antwortete prompt mit einer Zuschlagsabgabe von 50% auf die russische Einfuhr. Daraufhin erhöhte Rußland seine Zollsätze auf deutsche Waren abermals um 50% und steigerte die Hafenabgaben für deutsche Schiffe von 5 Kop. auf 1 Rubel pro Last (2 t); der deutsch-russische Zollkrieg war entbrannt! Natürlich litten beide Seiten darunter; Rußlands Stellung als Getreidelieferant Deutschlands wurde allmählich von den Vereinigten Staaten von Amerika, Argentinien, Rumänien und Österreich-Ungarn eingenommen, und der deutsche Export nach Rußland verringerte sich zusehends. Folgende Tabellen illustrieren dies (103).

Deutschlands Einfuhr
(in Mengen von 100 kg netto).

	1891	1892	1893
An Weizen			
aus Rußland	7680290	1464435	216326
„ Ver. Staaten von Amerika	2536407	6582354	3149282
„ Rumänien	752013	974008	1435778
„ Argentinien	220759	982159	1513961
An Roggen			
aus Rußland	7293340	794832	992351
„ Ver. Staaten von Amerika	807493	1329194	181949
„ Rumänien	254163	275160	527400
An Gerste			
aus Rußland	3074219	1830266	2492748
„ Rumänien	580682	711335	2027244
„ Österreich-Ungarn	2841699	2781822	3730658
An Hafer			
aus Rußland	1363424	91372	83608
„ Ver. Staaten von Amerika	—	53332	424087
„ Rumänien	470	63684	876026
„ Österreich-Ungarn	121367	625328	574587

Deutsche Ausfuhr nach Rußland.

(Mengen in 100 kg netto.)

	1891	1892	1893	
			bis 31. Juli	seit 1. August
Baumwolle und Baumwollwaren .	50020	40471	18284	4988
Blei und Bleiwaren	42508	55625	37569	11652
Apotheker- und Farbwaren	327203	355644	157924	68500
Eisen und Eisenwaren	571923	521588	543781	130100
Erden, Erze, edle Metalle, Asbest	475452	603774	312123	176883
Getreide und Produkte	73147	99460	55030	17443
Hopfen	3989	2824	813	245
Instrumente, Maschinen u. Fahrzeuge	130942	126307	86790	43782
Kupfer usw. und -Waren	21979	31000	39840	6063
Kurzwaren	2953	2213	2943	916
Lederwaren	3578	2603	1534	517
Leinenwaren	2414	1945	1049	364
Öle und Fette	7105	9173	2904	672
Papier und Pappwaren	26001	19483	6804	4444
Seide und Seidenwaren	4777	3707	2361	165
Tonwaren	148394	170116	101238	72990
Wolle und Wollwaren	34322	29431	32185	9621
Zink und Zinkwaren	42003	38540	35530	5264
Zinn und Zinnwaren	814	1215	283	67

Dieser unhaltbare Zustand, der die so natürliche Arbeitsteilung zwischen dem industriellen Deutschland und dem agrarischen Rußland vollkommen zu unterbinden drohte, erregte schließlich hüben und drüben große Unzufriedenheit. In der offiziellen deutschen Denkschrift heißt es: „Angesichts dieser Sachlage haben der Handel und die Industrie Deutschlands auf das nachdrücklichste bekundet, daß sie das allergrößte Gewicht darauf legen, von den Fesseln, die der von Rußland hervorgerufene Zollkrieg ihnen angelegt, so schnell wie irgend möglich wieder befreit zu werden" (104). Und der russische Finanzminister Graf Witte bemerkte in einer im August 1893 zu Nishni-Nowgorod gehaltenen Rede: „In jedem Fall ist es uns zweifelhaft, daß die bestehende Lage der Dinge nur allein für die Konkurrenten Deutschlands und Rußlands vorteilhaft ist. Aber kein Unglück ohne Glück! Die gegenwärtigen Ereignisse haben mit voller Kraft gezeigt, wie sehr das öffentliche Bewußtsein in Deutschland und Rußland nach Frieden und Ruhe dürstet. Dies ist unzweifelhaft eine sehr tröstliche Tatsache, und bei dem Vorhandensein einer solchen Tatsache kann man hoffen, daß die gesunde Vernunft triumphieren und ein auf dem Boden der Achtung der gegenseitigen Interessen beruhendes Übereinkommen schaffen wird" (105).

Die gesunde Vernunft siegte auch schließlich, trotz der wütenden Opposition der sich zum Bunde der Landwirte zusammenschließenden deutschen Agrarier und der langen Protestresolutionen der russischen Wollindustriellen. Am 1. Oktober 1893 wurden in Berlin erneut die Verhandlungen zwischen den Vertretern der deutschen und russischen Regierungen aufgenommen und diesmal auch glücklich zum Abschluß gebracht. Der neue Handelsvertrag wurde am 10. Februar 1894 unterschrieben und trat am 20. März desselben Jahres in Kraft.

Der Deutsch-russische Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 10. Februar 1894.

Die Bestimmungen des Vertrages lehnen sich im allgemeinen an die Systematik der neuen deutschen Handelsverträge an, zum Teil jedoch unter Berücksichtigung derjenigen Verträge, welche Rußland früher mit anderen Staaten abgeschlossen hat ⟨106⟩.

Artikel 1 enthält den Grundsatz der Gleichstellung der Angehörigen des fremden Staates mit den Einheimischen in bezug auf Handel- und Gewerbebetrieb, unter Zusicherung der Meistbegünstigung und mit der Maßgabe, daß die Landesgesetze auf die Fremden Anwendung finden sollen. Hierzu ist im Schlußprotokoll die Meistbegünstigung noch ausdrücklich hinsichtlich des Paßwesens ausbedungen.

Durch Artikel 5 verpflichten sich die vertragschließenden Teile von Ausfuhr- und Einfuhrverboten im allgemeinen Abstand zu nehmen, sowie den Transitverkehr auf den demselben geöffneten Wegen zuzulassen. Nur für Artikel, welche Gegenstand eines Staatsmonopols bilden, sind Ausnahmen von diesen Bestimmungen zulässig, desgleichen im Interesse der Gesundheits- und der Veterinärpolizei, ferner der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen.

Artikel 6 sichert den beiderseitigen Boden- und Gewerbeerzeugnissen generell die Meistbegünstigung zu hinsichtlich der Zollbehandlung, einschließlich des Verkehrs in zollamtlichen Niederlagen und des Wiederausfuhr- und Transitverkehrs.

Hierzu enthält das Schlußprotokoll die Verpflichtung russischerseits, daß mit dem Tage des Inkrafttretens des Vertrages die bestehenden Unterscheidungszölle ⟨für Kohle, Koks, Baumwolle, Roheisen⟩ bei der Einfuhr über die Landgrenze bzw. die baltischen Häfen Rußlands fallen und künftighin derartige Unterscheidungszölle auf der deutschen Grenze Rußlands für die Vertragsdauer ausgeschlossen sein sollen. — Deutscherseits wird in dem Schlußprotokoll die Verpflichtung übernommen, unbeschadet der Aufrechterhaltung einiger geringfügigen bestehenden Unterscheidungszölle für

den Land- bzw. Seeweg an der russischen Grenze, keine höheren Eingangszölle zu erheben wie an den übrigen Grenzen.

Durch Artikel 8 wird ausbedungen, daß die Waren des einen vertragschließenden Teiles unter keinen Umständen in dem Gebiete des anderen Teiles mit Staats- und Gemeindeabgaben schwerer belastet werden dürfen als die einheimischen.

Artikel 10 schließt alle Durchfuhrabgaben aus.

Artikel 13—17 regeln die Rechte der beiderseitigen Schiffe und zwar im allgemeinen auf der Basis der Gleichstellung der fremden Flagge mit der einheimischen und unter Wahrung der Meistbegünstigung. — Für die Küstenschiffahrt sollen die Landesgesetze maßgebend sein. Auch die Fischerei ist von der Gleichstellung mit der einheimischen ausgeschlossen.

Artikel 19 behält im Eisenbahnverkehr beiden Reichen die unbeschränkte Freiheit zur Ausgestaltung ihrer Tarife vor. Die bestehenden Tarife müssen indessen auf die Angehörigen beider Reiche gleichmäßig angewendet werden. Die Bestimmungen des Schlußprotokolls zu Artikel 19 bezwecken insbesondere den deutschen Ostseehäfen Danzig, Königsberg und Memel die Teilnahme an der überseeischen Vermittlung des Verkehrs nach und von Rußland zu wahren; es ist daher die weitere Ausbildung direkter Eisenbahntarife zwischen diesen Häfen und russischen Plätzen nach dem hervortretenden Bedürfnis in Aussicht genommen. Hierbei sollten auf den im Staatsbesitz befindlichen Eisenbahnen die Frachtsätze für Getreideartikel, sowie für Hanf und Flachs der russischen Ausfuhr bis zu den genannten Häfen durchgerechnet und gleichmäßig verteilt werden, und zwar nach denselben Grundsätzen, wie dieselben für den russischen Eisenbahnverkehr nach Libau und Riga jeweilig maßgebend sind.

Artikel 20 bestimmt die Dauer des Vertrages vom 20. März 1894 bis zum 31. Dezember 1904. Im Falle keiner der vertragschließenden Teile 12 Monate vor dem Eintritt des letzten Termins seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen, kundgibt, soll dieser in Geltung bleiben bis zum Ablaufe eines Jahres von dem Tage ab, wo der eine oder der andere der vertragschließenden Teile ihn kündigt.

Außer diesen wichtigen Zugeständnissen, die unter anderen auch den Mitgenuß der Frankreich gewährten Begünstigungen in sich schloß, umfaßte der Vertrag noch eine große Anzahl von Zollermäßigungen und -Bindungen. Russischerseits lag denselben der Zolltarif vom

11. Juli 1891 zugrunde, so daß also beim Inkrafttreten des Vertrages nicht nur der 50prozentige Kampfzollzuschlag in Wegfall kam, sondern auch die 20—30prozentigen Zuschläge, durch welche der 1891er Tarif zum Maximaltarif ausgestaltet wurde. Von den 218 Zollsätzen des Tarifes vom 11. Juni 1891 wurden 71 teils ermäßigt, teils gebunden. Folgende besonders wichtige deutsche Ausfuhrartikel betreffende Zollermäßigung seien hervorgehoben:

Gegenstand	Einheit	Russ. Tarif von 1891	Neuer russ. Konv.-Tarif
		(Rubel)	
Hopfen	Pud	10,—	3,50
Leder, gepreßt, lackiert	„	15,—	12,—
Tischler-, Drechsl.-Arbeiten aus ord. Holz	„	0,70	0,55
Kohlen (westl. Landgrenze)	„	0,02	0,01
Koks (westl. Landgrenze)	„	0,03	0,15
Chemische und pharmazeutische Produkte	„	2,40	1,50
Farbstoffe	„	17,—	14,—
Eisen	„	0,35—1,00	0,30—0,80
Blech	„	1,70	1,55
Stahl	„	0,60—1,00	0,50—0,80
Zink	„	0,50	0,45
Kupferfabr. ohne Relief ungrav.	„	4,80	4,32
Kupferfabr. mit Relief grav.	„	16,—	3,60
Gußeisen	„	0,75	0,60
Eisen-Stahlfabrikate	„	1,70	1,40
Blechfabrikate	„	3,—	2,25
Messerwaren	„	16,—	13,—
Sensen, Sicheln usw.	„	1,40	1,10
Handwerkszeuge	„	1,40	1,10
Maschinen aus Eisen, Stahl, n. bes. gen.	„	1,70	1,40
Landw. Maschinen und Geräte	„	0,74	0,50
Lokomotiven	„	2,—	1,80
Uhrwerk	Stück	1,00—2,50	0,60—1,50
Flügel, Orgeln	„	132,—	112,—
Pianinos	„	80,—	64,—
Andere mus. Instrumente, Zubehöre	Pfund	0,20	0,10
Schreib-, Zigarettenpapier	Pud	10,60	8,75
Wolle	„	5,50—12,00	4,50—11,40
Wollwaren	Pfund	1,20—1,50	1,05
Baumwollwaren	„	1,—	0,50
Schnüre, Bänder usw., seidene	„	3,—	1,90
Schnüre, Bänder usw., alle anderen	„	1,—	0,60
Spitzen	„	3,50	3,15
Galanteriewaren	„	0,50—2,00	0,40—1,80
Bleistifte	„	0,40	0,35

Deutschland hingegen gewährte Rußland die Zollsätze seines Vertragszolltarifes, von denen 27 ganz oder teilweise für die Dauer des Vertrages gebunden wurden. Über den Vertragszolltarif vom 1. Februar 1892 hinaus wurden Rußland Zugeständnisse gemacht in

der Zollbindung für Lumpen, Asbest, Pappe und Papier aus Asbest, nicht besonders genannte vegetabile Spinnstoffe, Stuhlrohr, Hornstäbe, Maschinen ganz oder überwiegend aus Holz, Kaviar, Fischspeck, Knochenfett und sonstiges anderweit nicht genanntes Tierfett, Pech und Harze, Tuchleisten, grobe Filze und bedruckte Wollwaren. Außerdem wurde unter Aufrechterhaltung der Autonomie des Zollsatzes die alternative Verzollung der gereinigten Mineralleuchtöle nach Hohl- oder Gewichtsmaß bewilligt, was für Rußland insofern von Bedeutung war, als das russische Petroleum schwerer ist als das amerikanische und bei einer Verzollung nach Litern besser wegkommt. Die wichtigsten Zollermäßigungen, die Rußland durch den Vertrag erlangte, sind folgende ⟨107⟩:

		1887	1894
Weizen	per 100 kg	5,—	3,50
Roggen	„ 100 „	5,—	3,50
Hafer	„ 100 „	4,—	2,80
Gerste	„ 100 „	2,25	2,—
Mais	„ 100 „	2,—	1,60
Malz	„ 100 „	4,—	3,60
Bau- u. Nutzholz, gesägt	„ 100 „	1,—	0,80
Ochsen	„ Stück	30,—	25,50
Schweine	„ „	6,—	5,—
Schweinefleisch	„ 100 kg	20,—	17,—
Anderes frisches Fleisch	„ 100 „	20,—	15,—
Butter	„ 100 „	20,—	16,—
Eier	„ 100 „	3,—	2,—

Nach der Meinung Professor Ballods begünstigte der Handelsvertrag vom Jahre 1894 die russische Ausfuhr nach Deutschland mehr als die Ausfuhr deutscher Industrieprodukte nach Rußland ⟨108⟩. Seinen Berechnungen zufolge betrug der Zoll auf den wichtigsten Ausfuhrartikel Rußlands, Getreide, im Durchschnitt 29,7 % des Wertes, dagegen war der russische Zoll auf die wichtigsten deutschen Ausfuhrwaren, Eisen und Maschinen, mit 52,9 % nahezu doppelt so hoch, die russischen Zölle auf Farbwaren, fertige Gewebe, Wäsche, Kleider, Papier, Zucker wären mit 100—300 % geradezu prohibitiv. Nichtsdestoweniger zeigten sich gerade die deutschen Industriekreise über das Zustandekommen des Vertrages äußerst zufrieden, als dessen Hauptvorteil sie die Gewährung einer größeren Stabilität der Zollverhältnisse ansahen ⟨109⟩. In ihren Erwartungen wurden sie auch nicht getäuscht, denn die Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse nach Rußland, namentlich von Eisen und Maschinen, nahmen in den nächsten Jahren einen ungeheuren Aufschwung. Andererseits gelang es auch

Rußland, bald seine dominierende Stellung in Deutschlands Getreideversorgung wieder einzunehmen. Die Statistik gibt uns ein deutliches Bild von der günstigen Wirkung des Handelsvertrages auf den deutsch-russischen Handelsverkehr, trotzdem die Ergebnisse der deutschen Reichsstatistik erheblich von denjenigen der russischen abweichen, wie folgende Tabelle zeigt:

Deutsch-russischer Warenverkehr im Spezialhandel
(ohne Edelmetalle.)

Jahr	Deutsche Statistik		Russische Statistik	
	Einfuhr aus Rußland	Ausfuhr nach Rußland	Ausfuhr nach Deutschland	Einfuhr aus Deutschland
	(in Millionen Mark)		(in Millionen Mark)	
1893	352,4	135,5	286,4	218,6
1894	493,3	170,6	319,4	308,8
1895	567,9	207,8	387,2	379,4
1896	628,2	231,6	397,5	410,8
1897	698,4	241,3	378,6	388,5
1898	725,3	273,2	387,6	436,7
1899	620,7	325,1	353,3	498,7
1900	670,7	313,0	405,3	468,4
1901	668,7	301,8	386,3	455,7
1902	758,9	299,5	438,8	430,3
1903	822,3	323,4	502,1	509,1
1904	804,9	300,1	507,2	492,8
1905	972,5	346,3	551,4	519,3

Die russische Ausfuhr gibt für die Ausfuhr viel niedrigere Zahlen, für die Einfuhr dagegen höhere an als die deutsche. Namentlich differieren die russischen Exportziffern gegenüber denen des deutschen Imports. Das hat seinen Grund darin, daß ein großer Teil der russischen Ausfuhr nach Deutschland auf dem Seewege über Holland, Belgien usw. geht, in der russischen Statistik figuriert er nun als Ausfuhr nach Holland, Belgien usw., in der deutschen aber als Einfuhr aus Rußland. Die Zahlen der russischen Einfuhr und der deutschen Ausfuhr differieren in den beiden Statistiken nicht zu sehr in den Mengen als in den Werten ⟨111⟩.

Dies rührt daher, daß im Gegensatz zu der in Deutschland üblichen amtlichen Besetzung von Einheitswerten für die einzelnen Warengruppen in Rußland die Importeure selbst den Wert der Warenangeben und meist Zoll und Fracht zum Kaufpreis zuschlagen. — Der deutschen Reichsstatistik nach gestaltete sich der Güteraustausch während der Wirkungszeit des deutsch-russischen Handelsvertrages vom Jahre 1894 wie folgt:

Deutsche Ausfuhr nach Rußland.

(Wert in Millionen Mark.)

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Eisenwaren	8,9	11,3	15,3	16,1	22,2	26,9	25,7	33,0	31,0	31,7	28,0	33,3
Maschinen und Maschinenteile, außer Lokomotiven, Lokomobilen, Nähmaschinen usw.	13,5	17,4	22,1	22,4	30,1	41,2	37,4	27,8	21,5	25,3	26,5	26,3
Rohes Silber	21,7	11,4	13,9	16,3	15,3	11,0	9,2	13,0	7,2	4,6	10,2	20,4
Rohe Baumwolle . .	2,0	5,5	7,9	5,9	5,7	8,3	11,4	8,1	8,9	14,5	14,7	12,3
Grüne und gesalzene Rindshäute	4,0	5,8	4,0	4,0	5,2	8,0	7,4	8,7	12,5	12,4	11,5	11,8
Steinkohlen	1,4	1,5	2,1	4,0	5,2	6,6	10,1	9,9	6,4	6,7	6,6	11,2
Kautschuk- u. Guttapercha	0,9	0,6	0,6	2,8	3,8	17,3	10,2	1,1	3,6	6,7	5,3	10,8
Artilleriezündungen, Patronen usw. . . .	—	—	0,1	—	0,1	0,3	0,1	0,3	—	0,2	0,3	10,5
Handschuhleder, lack. und gefärbt	1,5	1,6	1,7	2,3	2,6	3,3	3,8	5,4	7,2	8,8	7,7	9,4
Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung .	6,6	6,0	6,7	6,7	5,7	7,0	6,6	8,2	8,0	9,6	7,1	8,9
Rohe Schafwolle . .	4,4	7,1	3,9	4,6	6,2	4,6	4,2	6,1	9,0	9,8	6,1	8,6
Anilinöl, Anilinmalze usw.	1,1	1,2	1,8	2,1	2,7	2,4	2,3	2,6	3,5	6,0	5,8	7,3
Waren aus edlen Metallen usw.	—	—	2,7	5,0	5,4	6,0	6,0	5,6	6,8	8,1	8,3	7,1
Insekten-, Pflanzen-, Abfallwachs	0,2	0,3	0,2	1,7	3,0	3,4	4,6	4,2	4,2	3,4	3,7	5,6
Bücher, Karten, Musikalien	3,9	4,5	5,5	5,7	6,9	7,3	7,3	7,3	6,9	6,5	7,5	5,6
Wollengarn aus hartem Kammgarn . .	4,9	3,4	2,4	3,3	6,7	6,9	5,2	10,0	12,1	9,0	5,5	5,2
Roggen	—	—	0,2	0,4	0,9	0,6	0,1	0,7	0,7	0,6	2,0	4,5
Leibwäsche, baumwollen und leinen	0,2	0,4	0,8	1,3	2,8	3,7	4,2	3,9	2,9	3,7	4,1	4,5
Elektrische Kabel . .	—	—	—	—	—	—	—	1,0	0,7	1,4	2,9	4,3
Wollene Tuch- und Zeugwaren, unbedruckt	—	—	—	1,9	1,6	1,9	2,2	2,2	2,6	3,2	1,9	4,2
Grüne und gesalzene Roßhäute	—	—	1,2	1,6	0,8	0,8	1,0	1,4	2,7	3,2	11,5	4,3
Feine Waren aus Messing u. anderen Kupferleg.	—	—	—	2,3	2,9	3,4	3,7	4,1	3,7	4,0	3,5	3,7
Rohes Zink	1,6	1,8	1,7	2,7	3,5	4,6	3,4	3,9	3,2	3,2	4,2	3,7
Anilin und andere Teerfarbstoffe . . .	2,1	2,6	2,9	2,6	3,4	2,8	2,4	2,4	2,6	2,6	3,9	3,7
Koks	2,1	2,2	3,1	2,8	4,0	5,2	5,4	4,4	3,5	4,0	3,9	3,6
Lokomotiven, Lokomobilen usw. . . .	1,0	2,4	7,8	5,3	3,1	6,2	5,0	4,3	3,5	3,6	3,7	3,2
Rohes Blei, Bruchblei, Bleiabfälle	0,5	0,7	0,7	0,8	1,2	1,9	1,7	1,2	1,0	1,9	1,4	3,1

Deutsche Einfuhr aus Rußland.

(Wert in Millionen Mark.)

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Weizen	27,1	70,2	98,0	55,6	67,9	52,7	89,3	79,7	80,7	101,1	121,4	144,4
Gerste	38,2	47,7	41,5	40,6	65,2	57,0	39,3	50,5	72,8	105,6	101,5	115,8
Rohes Gold	—	0,3	4,8	0,1	0,1	0,1	1,5	—	—	1,8	7,6	101,1
Hafer	26,0	19,2	38,2	41,4	24,7	14,0	38,9	40,1	39,9	37,8	28,9	96,1
Bau- und Nutzholz	52,3	64,4	77,5	98,6	115,0	84,3	61,0	47,7	40,1	54,7	58,5	70,8
Eier von Geflügel, Eigelb	25,3	34,7	35,3	30,1	35,9	37,4	40,2	41,6	47,4	55,2	55,0	59,4
Roggen	44,3	69,0	63,0	55,6	67,9	52,7	89,3	79,7	90,5	72,6	44,5	56,9
Kleie	13,1	13,2	21,4	19,8	16,0	22,1	34,2	36,8	30,5	38,6	45,6	47,0
Flachs, gebr., gestanzt	34,9	33,6	27,9	24,2	22,4	21,2	28,7	29,3	30,6	41,3	29,2	42,0
Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung	15,6	16,9	12,2	13,8	16,3	15,3	21,4	19,2	28,3	29,2	28,6	32,7
Lebendes Federvieh	8,4	9,2	8,8	15,3	17,4	19,8	18,3	18,9	22,8	27,3	20,3	28,9
Milchbutter, frisch u. gesalzen	3,1	2,7	2,5	3,9	3,1	3,5	5,3	7,4	6,9	13,4	21,3	23,0
Ölkuchen	7,7	6,7	8,4	13,2	15,0	15,1	17,6	15,0	13,5	14,7	17,0	20,2
Gekalkte und getrocknete Kalbsfelle	6,0	9,8	7,3	9,4	10,6	11,7	13,5	13,8	17,3	11,3	16,4	19,4
Borsten	9,6	12,1	12,3	—	9,6	10,8	11,4	12,4	15,7	15,0	15,9	13,8
Erbsen	8,7	7,9	8,2	12,0	8,9	7,0	7,3	7,9	7,6	10,0	9,8	13,1
Hanf	16,0	18,9	17,1	13,6	13,4	14,3	14,0	14,6	12,2	11,8	11,1	12,0
Rohes Silber	—	—	0,2	0,1	—	0,1	—	—	—	—	3,4	9,9
Leinsaat	12,9	20,2	26,2	27,6	19,4	20,4	28,3	15,9	12,8	9,4	7,8	9,6
Mineral. Schmieröle	4,7	6,3	7,0	6,9	8,1	9,5	12,2	10,4	10,8	10,3	10,0	9,5
Blasen, Därme, nicht zum Genuß	3,1	3,1	3,6	5,3	4,7	8,7	8,9	9,8	9,3	9,7	9,5	9,0
Schweine, auß. Spanferkel	5,4	6,3	5,4	5,4	5,7	4,9	5,0	7,3	8,4	8,3	7,2	8,3
Arbeitspferde, leichte	11,0	14,0	12,7	14,8	17,6	18,1	15,4	13,2	13,7	9,2	4,0	8,5
Linsen	0,8	1,3	1,8	2,6	2,0	3,0	3,5	2,8	3,3	3,7	4,5	7,2
Kaviar, Kaviarersatz	2,0	3,1	3,3	4,4	4,4	5,0	5,7	6,0	5,3	6,7	7,2	6,8
Petroleum, raffiniert	1,3	4,1	2,8	1,5	3,0	7,2	8,6	6,8	7,8	9,7	8,2	6,7
Manganerze	0,3	0,4	1,7	2,0	3,1	6,9	7,0	6,9	7,0	6,1	4,7	6,4
Heede (Werg)	4,0	4,6	6,3	5,8	5,6	4,9	6,3	6,6	6,8	6,9	5,7	5,5
Klee-, Esparsette-, Luzerne- usw.-Saat	4,5	5,8	6,7	4,5	7,4	6,4	6,0	7,0	10,8	12,2	12,3	5,4
Rohe behaarte Schaffelle	2,0	2,7	3,2	—	—	—	—	—	—	3,1	5,2	4,9
Rohe behaarte Ziegenfelle										3,7	3,6	4,1
Raps, Rübsaat usw.	4,2	6,7	8,0	5,1	3,3	4,4	5,5	3,4	2,6	4,0	1,6	3,7
Platinaerze	0,2	0,3	2,6	3,1	3,6	3,2	2,8	3,5	3,9	2,5	2,9	3,6
Pferdehaare, roh, gehechelt	1,8	2,2	1,4	2,6	3,2	2,5	2,7	1,8	2,6	2,2	3,0	3,5
Mais	8,4	3,0	3,9	5,2	12,0	10,6	5,5	7,1	33,3	9,6	8,9	3,5
Rohe Bettfedern	2,1	2,5	3,1	2,9	3,2	3,1	4,2	2,9	2,9	3,4	3,7	3,4
Schleifholz, Holz- und Zellstoffabrikate	0,1	0,2	0,4	0,4	1,0	0,6	0,6	1,5	1,0	1,3	2,0	3,2

Der Zusatzvertrag von 1904 zum deutsch-russischen Handelsvertrage von 1894.

Geraume Zeit schon vor Ablauf des deutsch-russischen Handelsvertrages von 1894 trafen sowohl die deutsche als auch die russische Regierung umfassende Vorbereitungen zu seiner Erneuerung. Diese Vorbereitungen gipfelten bei beiden Staaten in der Aufstellung von neuen bedeutend erhöhten Zolltarifen, die die Grundlage für die künftigen Verhandlungen bilden und denjenigen Staaten gegenüber in Anwendung gebracht werden sollten, mit denen ein Vertragsverhältnis nicht zustande kommen würde. Die hohen Zollsätze dieser Tarife stellten also gewissermaßen Trümpfe dar, die erst im Verlaufe der Verhandlungen nach Maßgabe der gegenseitigen Zugeständnisse ausgespielt werden sollten. Nur für die wichtigsten Getreidearten Roggen, Weizen, Spelz, Gerste und Hafer waren im deutschen Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902 diejenigen Sätze besonders angegeben, unter welche die Zollsätze des Tarifes durch vertragsmäßige Abmachungen nicht ermäßigt werden sollten. Diese Festsetzung von Minimalzöllen wurde amtlich damit begründet, daß „Deutschlands künftige Handelspolitik von dem Grundsatze auszugehen habe, daß ihre Maßnahmen zugunsten der Ausfuhrindustrie nicht zu einer Beeinträchtigung des für die Erhaltung des Ackerbaues unentbehrlichen Zollschutzes führen dürfe" ⟨114⟩. In der Tat hatte sich die Lage der deutschen Landwirtschaft infolge der immer größer werdenden Konkurrenz der extensiver und deshalb billiger arbeitenden überseeischen Agrarländer so verschlechtert, daß ein verstärkter Zollschutz unentbehrlich schien, falls Deutschlands Getreideversorgung nicht in gänzliche Abhängigkeit vom Auslande geraten sollte. Aber durch die Festsetzung von verhältnismäßig hohen Minimalzöllen für Getreide wurden die Verhandlungen mit Rußland sehr erschwert. Denn auch die russische Regierung hatte, nachdem sie schon im

Jahre 1900 fast alle ungebundenen Zollsätze erhöht hatte, am 13. Januar 1903 einen allgemeinen Zolltarif erlassen, der abermals bedeutende Steigerungen der Industriezölle und auch wieder Differenzialzölle für See- und Landeinfuhr brachte (115). Milderungen wollte die russische Regierung nur in dem Maße zugestehen, als der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen Rußlands bedeutsame Erleichterungen zugestanden würden. Da die deutschen Unterhändler gerade hierin kein Entgegenkommen zeigen konnten, so drohten die Verhandlungen mehr als einmal auf einen toten Strang zu geraten. Nachdem im Juli 1903 die erste Konferenz der deutschen und russischen Delegierten in Petersburg resultatlos verlaufen war, führte auch die zweite in Berlin im November desselben Jahres stattfindende Beratung zu keinem Ergebnis. Erst im Sommer 1904 kam es in Norderney zu einer Einigung zwischen dem Reichskanzler Bülow und dem russischen Ministerpräsidenten Witte. Am 15. Juli wurde der Vertrag unterschrieben, der spätestens am 1. Juli 1906 in Kraft und bis zum 31. Dezember 1917 Geltung haben sollte.

In diesem Vertrage hielt Deutschland seine Minimalzölle für Getreide aufrecht, die im Vergleich zum Tarife von 1894 für Roggen eine Erhöhung um 43%, für Weizen um 57%, für Hafer um 76% und für Gerste um 100% bedeuteten. Von anderen landwirtschaftlichen Zöllen wurde der Butterzoll von 16 auf 20 M., der Hopfenzoll von 14 auf 20 M. erhöht. Letzterer war im autonomen Zolltarife mit 70 M. angesetzt, mußte aber auf Drängen Rußlands soweit ermäßigt werden. Unverändert blieben die Zölle für Erbsen, Linsen, Futterbohnen, Rübsen, Raps und Eier. Wirkliche Zugeständnisse machte Deutschland nur bei Futtergerste und bei Holz. Dagegen erhöhte Rußland seine Zölle auf Eisenwaren, Maschinen, insbesondere Lokomotiven, Dampfmaschinen, Dampfpumpen, auch auf viele chemische Artikel. Von letzteren blieben unverändert die Zollsätze für Zement, Anilin und Alizarinfarben. Ermäßigt wurden dagegen die Zölle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, insbesondere Lokomobilen mit Dreschmaschinen und Dampfpflügen. Im russischen Tarif wurden die Zollsätze für rund 50% der Ausfuhr aus Deutschland gebunden, während die Bindungen des deutschen Zolltarifes etwa 74% der Einfuhr aus Rußland betrafen. Für die wichtigsten deutschen Ausfuhrartikel stellten sich die russischen Zölle wie folgt (116):

Nr.	Warenbezeichnung	Einheit	Russ. Vertragstarif von 1904	Vorherv. Deutschl. gezahlter Zoll
			(Rubel)	
57	Lederwaren	Pfund	2,70	1,05
65	Zement aller Art	Pud	0,12	0,12
75	Fayencewaren	„	1,65— 4,95	1,65— 4,95
76	Porzellanwaren	„	7,00—17,50	4,95—19,08
112	Chem.-pharm. Erzeugnisse	„	4,—	2,25
128	Indigo	„	5,44½	5,44½
131	Blei- und Zinkweiß	„	1,35	0,75
135	Alizarin usw.	„	1,20	1,20
137	Farben, Tinten	„	5,—	4,95
140/42	Eisen, Stahl	„	0,75— 1,50	0,75—1,20
147	Zink	„	0,70— 1,25	0,67½—1,20
149	Kupferwaren	„	8,00—21,00	6,48—20,40
151	Eisen, Stahlwaren	„	2,10	2,10
151	Eisen, Stahlwaren, gemust., poliert usw.	„	4,20	2,10—3,30
154	Weißblechwaren	„	4,—	3,37½
158	Messerwaren	„	20,40	20,40
160	Schaufeln, Hacken usw.	„	1,80	1,65
161	Feilen, Bohrer usw.	„	2,50	1,65
167	Maschinen a. Eisen u. Stahl	„	2,10—4,20	2,10—2,70
	„ mehr als 25% Kupfer	„	8,—	6,48
	Landw. Maschinen	„	0,75	0,75
169	Elektrische Meßapparate	„	12,—	10,20
172	Flügel, Orgeln	Stück	168,—	168,—
	Klaviere	„	96,—	96,—
	Nicht bes. gen. Musik-Instrum. u. Zubehör	Pfund	0,15	0,15
	Fahrräder	Stück	30,—	27,—
177	Papierwaren	Pud	3,60—14,50	3,60—13,12½
178	Bilder, Karten usw.	„	12,—	4,80— 7,50
	Bücher, Zeitschriften	„	frei	frei
186	Wolle gek., gesp., gezw.	„	12,40—18,30	12,75—17,10
199	Wollgewebe nicht bes. gen.	Pfund	1,50— 2,00	1,57½
209	Wäsche	„	2,70— 3,60	3,24—4,32
	Kleider	„	2,00—12,60	2,32½—15,12
215	Galanteriewaren	„	0,70— 2,70	0,60—2,70

Deutschland dagegen erhob für die wichtigsten russischen Ausfuhrgüter folgende Zölle (s. Tab. S. 83) ⟨117⟩.

Abgesehen von den Tarifen erlitten auch verschiedene Punkte des Vertrages von 1894 durch den Zusatzvertrag von 1904 Umgestaltungen und Vervollständigungen, von denen wir die wichtigsten herausgreifen ⟨118⟩:

Artikel 1, Absatz 2, bestimmt, daß die bisherige dreijährige Frist für die Zwangsveräußerung von Grundbesitz, den die Ausländer in Rußland durch Erbgang oder Heirat erwarben, für die Deutschen auf zehn Jahre erstreckt wird.

Artikel 1, VI: Innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des

Vertrages soll ein Sonderabkommen zwischen beiden Ländern über den Schutz des Urheberrechtes an Werken der Literatur, Kunst und Photographie getroffen werden.

Nr.	Warenbezeichnung	Einheit	Deutsch. Vertragstarif von 1904	Vorher v. Rußland gezahlter Zoll
			(Mark)	
1	Roggen	Dopp.-Ztr.	5,—	3,50
2	Weizen und Spelz	„	5,50	3,50
3	Gerste (auch Malzgerste)	„	1,30	2,—
4	Hafer	„	5,—	2,80
11	Erbsen, Linsen	„	1,50	1,50
13	Raps und Rübsen	„	2,—	2,—
15	Lein-Hanfsaat	„	frei	frei
28	Flachs, Hanf	„	„	„
30	Hopfen	„	20,—	14,—
74	Bau-Nutzholz, unbearbeitet	„	0,12	0,20
	„ beschlagen	„	0,24	0,30—0,80
	„ längs gesägt	„	0,80	0,80
100	Pferde	Stück	72,—	20,—
106	Schweine	Dopp.-Ztr.	9,—	Stück 5,—
107	Gänse	„	frei	frei
	Hühner u. nicht lebendes Federvieh	„	4,—	frei
108	Fleisch, einfach zubereitet	„	35,—	15,—
118	Kaviar	„	150,—	150,—
134	Butter	„	20,—	16,—
136	Eier	„	2,—	2,—
144	Schafwolle	„	frei	frei
146/51	Pferdehaare, Borsten	„	„	„
155	Häute u. Felle zu Pelzwerk	„	„	„
176	Zucker	„	40,—	40,—
178/79	Branntwein, Likör	„	160,0—240,0	160,0—240,0
192/95	Kleie und and. Rückstände	„	frei	frei
237	Erze	„	„	„
239	Petroleum	„	6,—	10,—

Durch Artikel 2, Absatz 2, wird den Beamten des deutschen diplomatischen und berufskonsularischen Dienstes in Rußland die Befreiung von der russischen Zensur gewährleistet.

Artikel 2, I, 2, stellt hinsichtlich der Geltungsdauer des Paßvisa die deutschen Handlungsreisenden jüdischen Glaubens den christlichen gleich.

In Artikel 2, I, 4, wurde das russische Schweineeinfuhrkontingent für den oberschlesischen Industriebezirk von 1360 auf 2500 Stück in der Woche erhöht. Dagegen blieben alle veterinären Bestimmungen Deutschlands bestehen.

Im Artikel 2, III, erklärte sich die russische Regierung bereit, eine Reihe neuer Zollübergangsstellen zu schaffen und sonstige Verkehrserleichterungen vorzunehmen.

Deutsche Ausfuhr nach Rußland.

(Wert in Millionen Mark.)

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Maschinen	22,8	40,7	50,6	48,5	64,4	82,1	96,7	129,9
Roggen	8,1	12,3	18,9	17,6	19,6	21,4	18,4	36,2
Elektrotechnische Erzeugnisse	4,2	9,6	10,6	13,5	16,0	19,8	27,5	34,5
Steinkohlen	12,3	10,9	11,0	10,9	13,2	16,6	19,9	29,2
Rindshäute	8,5	11,6	14,5	13,2	19,2	18,2	15,7	27,6
Fahrzeuge	1,5	4,3	5,2	5,4	9,0	12,9	17,1	25,6
Oberleder	4,5	5,3	6,4	8,9	13,0	14,9	16,2	23,9
Felle zu Pelzwerk, zugerichtet	6,7	7,8	8,5	9,3	12,3	11,8	17,5	20,5
Merinowolle	10,1	9,8	11,0	14,9	16,6	15,0	15,9	15,1
Rind-, Schaf-, Ziegenleder, lackiert	3,4	6,4	4,7	3,7	7,4	9,3	8,9	11,8
Rohe Baumwolle	12,4	18,9	20,2	16,3	18,6	15,3	9,9	11,7
Rohes Wollkammgarn	4,4	10,8	6,7	5,4	15,0	20,3	4,6	11,0
Koks	4,0	3,8	4,1	4,0	4,4	5,8	7,7	10,6
Polierte usw. Waren aus Messingguß	2,2	3,4	3,1	4,1	6,1	6,9	7,2	9,8
Rohes Zink	3,2	3,1	3,5	3,7	5,3	6,5	6,3	8,9
Eiserne Pflüge	2,4	4,3	4,7	4,5	5,6	6,1	6,7	8,7
Wollumpen	—	—	—	—	4,0	4,4	5,3	7,8
Superphosphate usw.	0,9	1,2	1,2	2,5	4,1	5,8	6,6	7,5
Wollstoffe	4,1	4,7	5,9	4,5	5,0	6,0	6,2	6,6
Ziegenleder, zugerichtet	2,7	3,4	4,3	5,5	7,7	7,0	5,2	6,4
Chem. Erzeugnisse zum Heilgebrauch	1,0	2,5	3,0	4,0	4,0	4,5	4,4	6,0
Schmiedbares Eisen	—	—	—	—	—	—	3,2	5,9
Hafer	0,5	1,8	13,9	2,1	1,6	1,3	1,9	5,8
Thomasphosphatmehl	0,7	1,2	1,1	1,2	2,1	3,3	5,6	5,3
Bücher	4,7	4,3	4,2	4,2	4,8	4,9	5,2	5,3
Kupferwaren, gef., verniert	1,2	2,0	1,5	2,4	3,4	3,5	4,2	5,0
Düngesalze	—	2,4	2,3	2,7	6,2	9,1	4,8	4,3
Zugerichtete Felle zu Pelzwerk	9,7	9,5	9,3	21,9	20,5	20,6	18,9	11,9
Mais	4,9	30,3	16,7	16,4	8,8	26,6	31,3	10,0
Kaviar	6,5	7,5	8,5	9,3	8,5	9,0	9,3	9,7
Rohbenzin	—	—	—	—	—	0,5	8,8	9,7
Leinsaat	12,2	6,2	10,3	9,6	16,3	17,4	21,7	9,1
Eisenbahnschwellen aus Holz	7,9	13,5	8,8	8,3	4,3	6,3	6,0	7,4
Bau- und Nutzholz, längs beschlagen	8,4	9,8	10,1	11,9	10,6	9,6	7,4	7,4
Weißkleesaat	10,4	1,8	1,6	2,5	2,4	4,0	5,2	7,1
Federvieh, geschlachtet	3,5	3,8	4,1	3,9	6,0	6,4	7,3	7,0
Rotkleesaat	4,1	12,6	5,9	9,0	9,5	11,6	9,4	6,5
Flachswerk	2,2	3,6	3,9	3,9	4,1	4,1	4,9	6,4
Zuckerrübensamen	—	—	—	1,4	2,0	4,8	12,4	6,3
Schweinefleisch	1,7	0,9	0,8	1,6	1,5	1,0	3,4	6,0
Linsen	4,8	5,7	5,1	9,2	9,0	12,6	8,0	5,7
Hühner	4,3	4,0	4,4	4,6	5,0	5,1	5,1	5,1
Rohe Ziegenfelle	4,5	2,6	2,6	4,9	4,6	3,5	4,9	5,1
Rohe Schaffelle	10,1	2,3	2,3	2,5	3,2	3,1	4,1	4,4
Luzernesaat	0,3	0,3	0,9	1,4	1,2	1,8	6,7	4,4
Eichenfaßholz, nicht gehobelt	1,3	2,3	1,9	3,5	2,1	2,2	3,3	3,9
Buchweizen	0,5	3,2	2,8	1,7	1,7	4,2	3,8	3,7
Rohe Bettfedern	2,5	3,5	3,9	3,0	3,1	3,3	3,4	3,5
Pferdehaare	2,0	3,6	3,4	3,6	2,5	4,8	4,6	3,4
Kartoffeln	0,7	1,2	1,7	2,9	4,2	14,2	14,4	3,3
Frisches Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	1,3	3,3
Hanfwerk	6,1	2,3	1,9	1,7	1,9	3,6	2,8	3,2

Deutsche Einfuhr aus Rußland.

(Wert in Millionen Mark.)

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Futtergerste	156,5	197,9	193,4	260,4	270,2	299,9	313,1	325,8
Weizen	103,8	85,1	44,2	226,4	238,0	178,9	94,9	81,8
Eier	69,9	65,4	55,2	70,6	75,2	71,5	68,5	80,3
Butter	28,1	14,6	13,7	21,9	21,6	40,4	54,1	62,8
Kleie	49,2	54,6	45,9	58,7	45,2	70,5	87,0	59,8
Bau- und Nutzholz, unbearbeitet	48,3	67,1	58,8	62,7	62,5	71,2	78,1	74,1
Flachs, geschwungen	45,2	30,6	28,7	31,2	35,9	40,7	61,4	52,7
Ölkuchen	22,6	26,1	24,1	25,6	24,7	27,9	33,5	41,6
Roggen	58,8	66,7	39,0	35,2	39,0	69,1	37,1	35,9
Bau- und Nutzholz, längs gesägt	20,4	26,0	22,5	28,8	33,4	34,6	44,5	35,0
Hafer	52,8	22,8	19,4	50,5	42,2	61,9	52,8	32,6
Holz zu Holzmasse	8,6	11,5	12,4	17,7	17,7	15,1	24,8	31,7
Gänse	25,3	19,0	19,2	22,7	26,0	23,0	30,5	31,0
Pferde	21,7	7,9	15,7	15,9	21,2	20,9	15,6	25,1
Häute, Felle z. Pelzbearbeitung, außer Hasen u. Kanin	47,4	22,3	25,0	46,7	49,3	25,5	38,4	24,8
Schweine	17,6	12,6	16,1	21,5	17,7	15,4	23,2	24,8
Borsten	15,1	16,8	13,0	13,9	15,5	17,5	20,2	18,9
Mineralische Schmieröle	10,7	2,8	2,7	2,7	2,5	3,8	16,5	18,1
Manganerze	10,2	4,5	2,8	2,8	3,5	2,1	12,8	17,4
Erbsen	11,7	15,6	11,4	15,9	13,2	29,6	27,6	16,9
Kalbfelle	18,2	12,3	13,2	24,6	17,0	17,7	22,1	16,7
Hanf, roh	12,0	15,8	12,0	11,3	10,5	16,8	15,1	16,4
Rindshäute	1,0	0,5	0,3	1,4	1,7	1,4	6,9	15,9
Eisenerze	4,4	10,1	9,1	6,6	12,2	20,8	17,0	12,7
Viehdärme	10,4	12,0	11,4	14,0	13,3	11,2	11,5	12,3
Platinerze	4,8	2,0	4,0	5,2	5,7	5,1	11,5	12,3
Feuerfeste Steine	—	0,9	1,2	1,3	1,6	2,3	3,0	4,3
Arzneiwaren, andere nicht genannte	0,4	1,0	1,5	1,3	1,5	1,8	2,9	4,3
Rohe Roßhäute	4,6	4,1	4,3	4,4	6,3	5,6	4,7	4,3
Klaviere	1,1	2,4	2,3	2,4	3,3	3,9	3,9	4,3
Weizen	6,5	4,1	6,4	1,0	0,2	2,6	2,2	4,1
Baumwollene Strümpfe, Socken	—	—	1,6	1,4	2,3	3,0	2,9	4,1
Reis, poliert	1,6	2,6	—	—	3,5	3,0	3,5	4,0
Wollkämmlinge	0,9	0,8	0,8	1,4	2,3	1,5	2,1	3,9
Grobe Schneidwerkzeuge, außer Messern	1,0	1,9	2,1	2,1	2,7	2,6	2,9	3,5
Anilin und andere Teerfarbstoffe	6,7	6,7	4,8	4,3	5,3	3,3	3,7	3,5
Feine Schneidwaren	1,1	1,8	1,9	2,0	2,1	2,4	2,4	3,4
Merinokammzug	2,0	2,7	1,5	2,0	1,4	1,3	2,0	3,3
Rohes Bienen- usw. Wachs	1,1	1,4	1,0	1,4	1,6	3,0	4,2	3,3
Rohblei	0,8	1,9	2,2	1,6	2,2	2,0	2,5	3,2
Lederne Treibriemen	0,8	1,4	1,6	1,9	1,9	2,3	2,6	3,1
Fischernetze	0,2	0,3	0,9	1,0	1,3	1,2	2,0	3,1
Kochgeschirre und andere Waren aus nicht schmiedbarem Eisenguß	—	—	2,0	1,6	1,6	2,2	2,0	3,0

Im Unterzeichnungsprotokoll zum Zusatzvertrage erhielt Deutschland die Befugnis zur Erhebung von Zuschlagszöllen von russischem Zucker für die Dauer der Brüsseler Konvention, verpflichtete sich aber von dieser Befugnis nur nach Maßgabe der Brüsseler Konvention und der Beschlüsse der Brüsseler ständigen Kommission Gebrauch zu machen.

Trotz der erheblichen Mehrbelastung, die der Zusatzvertrag vom Jahre 1904 im großen und ganzen für den deutsch-russischen Handelsverkehr bedeutete, ließ die weitere Entwicklung desselben sich doch nicht aufhalten, wie folgende Tabellen beweisen ⟨119⟩:

Die Gesamtergebnisse des Spezialhandels ohne Edelmetalle betrugen nach der

Deutschen Statistik — Russischen Statistik

Jahr	Deutschlands		Rußlands	
	Einfuhr aus Rußland	Ausfuhr nach Rußland	Einfuhr aus Deutschland	Ausfuhr nach Deutschland
	⟨Millionen Mark⟩		⟨Millionen Mark⟩	
1906	1068,4	406,0	644,6	614,9
1907	1108,2	437,9	728,7	628,6
1908	945,6	450,2	752,6	602,6
1909	1363,9	444,5	784,6	836,2
1910	1386,6	547,1	971,6	843,8
1911	1634,2	625,4	1053,6	1059,5
1912	1527,9	679,8	1149,8	980,2
1913	1424,6	880,2	1388,4	977,6

Die Bedeutung des russischen Handels für Deutschland wird durch folgende Zusammenstellungen gekennzeichnet (120):

Einfuhr Deutschlands aus den hauptsächlichsten Ländern.
⟨In Millionen Mark⟩

	1909		1910		1911		1912		1913	
	Mark	%	Mark	%	Mark	%	Mark	%	Mark	%
Rußland	1363,9	16,0	1386,6	15,6	1634,3	16,8	1527,9	14,3	1424,6	13,2
Ver. Staaten v. Amerika	1262,5	14,8	1087,6	13,3	1343,4	13,8	1586,0	14,8	1711,2	15,9
Österreich-Ungarn	754,7	8,9	759,2	8,5	739,1	7,6	830,0	7,8	827,3	7,7
Großbritannien	723,3	8,5	766,6	8,6	808,8	8,3	842,6	7,9	876,1	8,1
Frankreich	485,1	5,7	508,8	5,7	524,4	5,4	552,2	5,2	584,2	5,4
Argentinien	437,7	5,1	537,2	4,0	369,9	3,8	444,9	4,2	494,6	4,6
Brit.-Indien usw.	317,0	3,7	404,0	4,5	440,3	4,5	532,2	5,0	541,8	5,0
Belgien	289,6	3,4	325,5	3,6	340,1	3,5	346,6	3,6	344,6	3,2
Italien	287,9	3,4	274,5	3,1	284,8	2,9	304,6	2,9	317,7	3,0
Niederlande	253,4	3,0	258,5	3,9	297,7	3,1	345,4	3,2	333,0	3,1
Austral. Bund	233,1	2,7	267,9	3,0	248,2	2,6	276,7	2,6	296,1	2,8
Brasilien	234,3	2,7	278,9	3,1	320,0	3,3	312,2	2,9	247,9	2,3

Ausfuhr Deutschlands nach den hauptsächlichsten Ländern.

(In Millionen Mark.)

	1909		1910		1911		1912		1913	
	Mark	%	Mark	%	Mark	%	Mark	%	Mark	%
Großbritannien	1015,0	15,4	1102,0	14,7	1139,7	14,0	1161,1	13,0	1438,2	14,2
Österreich-Ungarn	763,3	11,6	821,6	11,0	917,7	11,3	1035,3	11,6	1104,8	10,9
Ver. Staat. v. Amerika	606,3	9,2	632,7	8,5	639,8	7,9	697,6	7,8	713,2	7,1
Frankreich	455,1	6,9	543,4	7,3	598,6	7,4	689,4	7,7	789,9	7,8
Niederlande	453,5	6,9	498,7	6,7	552,1	6,6	608,5	6,8	693,5	6,9
Rußland	444,5	6,7	547,1	7,3	625,4	7,7	679,8	7,6	880,0	8,7
Schweiz	413,2	6,3	452,6	6,0	482,4	6,0	520,5	5,8	536,1	5,3
Belgien	348,7	3,3	890,7	5,2	412,7	5,1	493,3	5,5	551,0	5,5
Italien	989,0	4,5	323,5	4,3	348,0	4,3	401,2	4,5	393,5	3,9
Dänemark	195,7	3,0	224,7	3,0	318,0	2,7	224,2	2,8	283,9	2,8
Argentinien	175,4	2,6	240,2	3,2	255,9	3,1	239,4	2,7	265,9	2,6
Schweden	156,2	2,4	190,5	2,5	191,6	2,3	197,4	2,2	229,8	2,3

Die überragende Wichtigkeit des deutschen Handels für Rußland wird durch folgende Tabellen illustriert (121):

Einfuhr Rußlands aus den hauptsächlichsten Ländern.

(In Millionen Rubel.)

	1902—1906		1907—1911		1911		1912	
	Rubel	%	Rubel	%	Rubel	%	Rubel	%
Deutschland	243,5	36,2	397,3	40,4	487,8	42,0	532,3	45,2
Großbritannien	103,9	15,4	134,4	13,7	155,1	13,4	142,4	12,2
Ver. Staaten von Amerika	50,8	7,5	73,9	7,5	102,5	8,8	87,4	7,5
China	63,8	9,5	83,7	8,5	82,3	7,1	76,3	6,5
Frankreich	27,2	4,0	46,6	4,8	55,8	4,9	56,3	4,8
Persien	24,1	3,6	31,5	3,2	35,4	3,0	35,4	3,0
Österreich-Ungarn	22,7	3,4	29,4	3,0	34,3	2,9	32,7	2,8
Ostindien	10,1	1,5	20,9	2,1	28,8	2,5	29,8	2,6
Holland	11,8	1,8	15,8	1,5	17,5	1,5	19,2	1,6
Türkei	7,4	1,1	8,9	0,9	10,2	0,9	16,2	1,4
Italien	10,2	1,5	14,6	1,5	17,6	1,5	15,8	1,3
Norwegen	6,8	1,0	8,0	0,8	8,3	0,7	7,7	0,9

Ausfuhr Rußlands nach den hauptsächlichsten Ländern.

(In Millionen Rubel.)

	1902—1906		1907—1911		1911		1912	
	Rubel	%	Rubel	%	Rubel	%	Rubel	%
Deutschland	242,2	24,0	367,6	28,2	490,5	30,8	453,8	29,9
Großbritannien	222,5	22,2	278,1	21,3	237,0	21,2	227,8	21,6
Holland	107,7	10,7	156,4	12,0	188,8	11,9	157,0	10,1
Frankreich	66,8	6,6	82,3	6,3	90,8	5,7	98,2	6,5
Österreich-Ungarn	40,8	4,0	54,0	4,1	67,9	4,3	73,4	4,8
Belgien	40,4	4,0	51,6	4,0	55,4	3,5	58,9	3,4
Persien	27,3	2,7	34,0	2,6	44,6	2,8	53,0	3,5
Italien	54,7	5,4	52,0	4,0	52,7	3,3	52,5	3,4
Dänemark	28,0	2,8	32,0	2,5	35,6	2,3	38,1	2,5
China	28,0	2,8	23,5	1,8	25,6	1,6	30,7	2,0
Türkei	18,2	1,8	26,3	2,0	33,6	2,1	30,1	1,2
Ver. Staaten von Amerika	4,7	0,5	9,1	0,7	13,5	0,8	18,0	0,7

Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen nach dem Weltkriege.

Welch fürchterliche Verluste an Menschen und Gütern auch der Weltkrieg verursacht hat, so ist es dennoch die Verwirrung auf weltwirtschaftlichem Gebiete, unter denen die Völker jetzt noch am meisten zu leiden haben. Die Lücken an Kraft und Materie schließen sich bald, aber der unendlich komplizierte Organismus der Weltwirtschaft läßt sich nicht so schnell wieder in Ordnung bringen. Jetzt, da die Fäden, die die Volkswirtschaften miteinander verbanden, zerrissen sind, sehen wir erst wie eng diese miteinander verbunden waren und erkennen, daß keine von ihnen verletzt werden darf ohne alle anderen in Mitleidenschaft zu ziehen. Nur allzu spät dringt die Erkenntnis von der Solidarität der europäischen Wirtschaftsinteressen durch, und unfaßbar erscheinen uns jetzt all die Maßnahmen des „Wirtschaftskrieges", unter deren Folgen alle Staaten, Sieger und Besiegte, noch lange Jahre leiden werden.

Trotz der zahlreichen Verbote und Repressalien, die den vollkommenen Abbruch des Verkehrs zwischen Deutschland und Rußland bezwecken sollten, ist es dennoch nie gelungen, die Einfuhr deutscher Waren nach Rußland gänzlich zu unterdrücken. Der Verfasser dieser Zeilen hat es noch im zweiten und dritten Kriegsjahre mit angesehen, daß alle möglichen technischen und elektrotechnischen Gegenstände, die, angeblich neutralen Ursprunges, nach dem Ural eingeführt wurden, deutsche Fabrikmarken aufwiesen. Und sieht man sich z. B. die Handelsstatistik Schwedens an, die für den Durchschnitt der Jahre 1909—1913 eine Ausfuhr von 10,4 Millionen Rubel nach Rußland aufweist, im Jahre 1915 dagegen eine solche von 54,2 Millionen und 1916 gar von 91,4 Millionen Rubel, so erkennt man ohne weiteres, daß allen künstlichen Hindernissen zum Trotz der deutsch-russische Warenverkehr selbst während des Krieges nicht ganz versiegte, freilich da wo früher ein gewaltiger Strom brauste, sickert nur ein unterirdischer Quell . . .

Offiziell wurden die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Rußland durch die Brest-Litowsker Verträge wieder aufgenommen. Der am 9. Februar 1918 mit der Ukraine abgeschlossene Friedensvertrag regelt in seinem Artikel VII die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Teilen. Im wesentlichen wurde hier im Gegensatz zu dem einige Wochen später mit Groß-Rußland abgeschlossenen Vertrage die Bestimmungen und Tarife des Handelsvertrages vom Jahre 1904 aufrecht erhalten ‹122›. Der Absatz 1 des genannten Artikels, der einen Warenaustausch durch staatlich organisierte Stellen vorsieht, beansprucht besonderes Interesse, und zwar deshalb weil wahrscheinlich der über kurz oder lang einsetzende Handelsverkehr mit Sowjet-Rußland ähnliche Formen annehmen wird. — Zwar haben diese staatlichen Zentralstellen, die den Warenverkehr zwischen Deutschland und der Ukraine regelten, in der kurzen Zeit ihres Wirkens keine besonders günstigen Resultate erzielen können. Aber dies lag zunächst an der durch die kriegerischen Ereignisse verursachten Verwirrung in dem besetzten Lande, als auch daran, daß von deutscher Seite nicht genügende Mengen von industriellen Austauschartikeln herangebracht werden konnten, der russische Bauer aber seine Produkte nicht für Papiergeld hergeben wollte, gegen welches er ein, wie sich zeigte, nur allzu berechtigtes Mißtrauen hegte.

Noch viel geringere Ergebnisse zeitigte das am 3. März 1918 mit der Moskauer Regierung abgeschlossene Wirtschaftsabkommen. Dasselbe bildete, da eine Wiederinkraftsetzung des deutsch-russischen Handelsvertrages von 1894/1904 infolge des Widerstandes der russischen Unterhändler nicht erreicht werden konnte, ein Provisorium, das auf gegenseitiger Meistbegünstigung und der Bindung des allgemeinen russischen Zolltarifs vom Jahre 1903 beruhte. — Noch ehe dieser nominellen Wiederaufnahme der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen irgendwelche größere praktische Bedeutung zugemessen werden konnte, erfolgte der deutsche Zusammenbruch.

Die Brest-Litowsker Verträge wurden durch den Friedensvertrag von Versailles aufgehoben. Artikel 292 desselben lautet: „Deutschland erkennt an, daß alle mit Rußland oder irgendeinem Staate oder irgendeiner Regierung, deren Gebiet früher einen Teil Rußlands bildete, sowie mit Rumänien vor dem 1. August 1914 oder seit diesem Tage bis zum Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages geschlossenen Verträge, Übereinkommen oder Abmachungen

aufgehoben sind und bleiben." Es kann zwar großen Zweifeln unterliegen, ob diese Aufhebung auch absolut rechtsgültig ist, da ja weder die russische noch die ukrainische Regierung an dem Versailler Friedensvertrage irgendwelchen Anteil genommen hatte, doch bleibt diese Überlegung gegenstandslos, solange noch Macht über alle Rechtsgrundsätze triumphiert.

Die Frage der Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland hatte während der langen Waffenstillstands- und der ersten „Friedens"-Periode überhaupt keine praktische Bedeutung für Deutschland. Das Machtgebot der Entente verhinderte jede Verbindung mit Sowjet-Rußland, und Deutschland mußte sich nolens volens der über das unglückliche Land verhängten Blockade anschließen, da es eine gemeinsame Grenze mit Rußland nicht mehr besitzt und die russischen Häfen von der Ententeflotte blockiert wurden. Das wurde erst anders, seitdem England einzusehen begann, daß es Rußland weder mit militärischen noch mit wirtschaftlichen Gewaltmitteln beikommen konnte und sich zu einer „friedlichen Durchdringung" Rußlands entschloß. Im Januar 1920 hob es die Blockade auf und begann die Wirtschaftsprobleme mit den bolschewistischen Delegierten zu erörtern. In langwierigen Verhandlungen, die in London zwischen Lloyd George und dem russischen Wirtschaftsdiktator Krassin stattfinden, wird versucht, das schwierige Problem eines Handelsabkommens zwischen dem kapitalistischen England und dem kommunistischen Rußland zu lösen. Obwohl diese Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind*), hat der englisch-russische Warenaustausch bereits eingesetzt. Die Zahlen der englischen Außenhandelsstatistik reden eine deutliche Sprache, sie sind im Vergleiche zur Vorkriegszeit bescheiden, aber ihre steigende Tendenz ist unverkennbar. Erleichtert wird diese Tätigkeit der englischen Kaufleute durch Maßnahmen ihrer weitsichtigen Regierung, die als erste größere Summen zur Verfügung gestellt hat, um ihre Untertanen vor jedem Risiko zu schützen, das ihnen aus den mit Rußland getätigten Geschäften erwachsen könnte.

Die deutsche Regierung hatte bisher zu sehr mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen und war in allen Fragen der Außenpolitik zu sehr zur Passivität verurteilt, als daß sie das russische Problem in seiner ganzen Tragweite erfaßt und demgemäß mit allen zu Gebote stehen-

*) Während der Drucklegung dieser Zeilen ist das englisch-russische Handelsabkommen unterzeichnet worden.

den Mitteln zu lösen versucht hätte. Wir hörten bisher nur von inoffiziellen Verhandlungen mit dem zur Regelung des Gefangenenaustausches in Berlin weilenden russischen Delegierten Viktor Kopp und der beabsichtigten Entsendung einer Studienkommission nach Rußland. Doch scheint man nicht über die ersten Ansätze hinausgekommen zu sein. Nichts aber wäre verfehlter, als in dieser für Deutschland lebenswichtigen Frage dem Prinzipe des laisser faire-laisser aller huldigen zu wollen, zu einer Zeit, da andere derzeit mächtigere und kapitalkräftigere Staaten mit aller Kraft bestrebt sind, Deutschlands bisher überragende Position im russischen Außenhandel einzunehmen. Eine geschichtliche Parallele illustriert uns das. Wir sahen, welch dominierende Stellung die Hansa im russischen Handel innehatte, wie dann die inneren Wirren in Deutschland und schließlich der Dreißigjährige Krieg die Macht des einst so stolzen deutschen Städtebundes lähmte, und wie England, die Situation klug benutzend, sich Konzessionen verschaffte, die seinen merchant adventurers die Vormachtstellung in Rußland bis ins 19. Jahrhundert hinein sicherten. Jahrhundertelange, zäheste Arbeit war notwendig, bis Deutschland seine ihm gebührende Stellung wiedereroberte. Soll es diese nun kampflos preisgeben? Soll Deutschland tatenlos zuschauen, wie Engländer und Amerikaner, Japaner und Italiener sich des russischen Marktes bemächtigen? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein, trotz der Bedenken, die gegen die sofortige Wiederanknüpfung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland vorgebracht werden.

Da wird zunächst auf die Gefahren der bolschewistischen Propaganda hingewiesen, der mit der Eröffnung der Handelsbeziehungen mit Rußland Tür und Angel geöffnet seien. Es darf sicher nicht verkannt werden, daß das deutsche Volk, nach den gigantischen Anstrengungen des $4^1/_2$jährigen Weltkrieges erschöpft und durch die ungeheuerlichen Forderungen seiner ehemaligen Feinde erbittert, einer bolschewistischen Infizierung nicht unzugänglich ist, aber diese Gefahr läßt sich nicht durch noch so strenge Absperrung bannen. Ideen lassen sich nicht durch Stacheldrähte aufhalten, sie können nur mit geistigen Mitteln bekämpft werden. Nur indem wir der Idee der revolutionären Umgestaltung unserer gesamten ökonomischen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen die der revolutionären, organischen Entwicklung, nur indem wir dem Prinzip der Diktatur das der Demokratie entgegenstellen, werden wir uns gegenüber dem Bolschewismus behaupten. Und ein offener Meinungskampf ist sicherlich einer

unterirdischen, aller Kritik baren Propaganda vorzuziehen. Ein reger Handelsverkehr würde überdies den Stand der russischen Dinge breiteren Kreisen vor Augen führen und sie erkennen lassen, wie himmelweit Ideal und Wirklichkeit des Bolschewismus voneinander entfernt sind.

Weiterhin wird eingewendet, daß, indem wir Beziehungen zu Sowjet-Rußland anknüpfen, wir es mit den antibolschewistischen Gruppen verdürben, die über kurz oder lang die Herrschaft in Rußland antreten würden. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, daß es eine Zeit gab, da Koltschak ganz Sibirien und den Ural in der Hand hatte und die tschechischen Legionen bereits nach Ufa und in die Wolganiederung vorgedrungen waren, da Denikin die ganze Ukraine beherrschte und seine Kavallerie im Rücken der roten Armee die Verbindung mit Moskau bedrohte, da Judenitzsch' Truppen schon die Vorstädte Petersburgs stürmten, da die Engländer die Murmanküste besetzt hielten und die französische Flotte vor Odessa operierte, und wenn man sieht, wie gestärkt die Sowjetregierung aus all diesen Kämpfen hervorgegangen ist, so wird man vielleicht zu der Erkenntnis gelangen, daß eben dieser gewaltsame reaktionäre Antibolschewismus im Grunde die Hauptstütze der Sowjetmachthaber gewesen ist und bleiben wird. Denn er gestattet ihnen, die russischen Massen unter nationalen Losungen zu einen und ihre brutale Gewaltherrschaft mit einem Scheine der Notwendigkeit zu umgeben. Wer objektiv die Lage Rußlands betrachtet, der kommt zu dem Schlusse, den die englische Regierung bereits gezogen hat, daß man dem russischen Volke nur helfen könne, indem man es aus seiner Isolierung reißt und in wirtschaftliche Beziehungen zu ihm tritt. Je reger diese sich gestalten werden, desto kleiner wird der Nimbus des russischen Bolschewismus im Auslande und desto größer das Bewußtsein seiner Unzulänglichkeit im Inlande.

Aber zu den Bedenken sozialer und politischer Art treten auch wirtschaftliche. Bolschewismus, so definiert man, sei die Negation alles Wirtschaftlichen, er bedeute Zerstörung, aber nicht Erhaltung und Schaffung von Gütern. Das ist im wesentlichen richtig, darin unterscheidet sich auch der Bolschewismus von den anderen sozialistischen Richtungen, daß er die kapitalistische Wirtschaftsordnung erst von Grund aus zerstören will, ehe das kommunistische Reich aufgebaut werden soll. Aber diese seine erste Phase hat der Bolschewismus bereits hinter sich. Was von dem russischen Wirtschaftsorganismus im

November 1917 noch übrig war, ist gründlich zerstört. Jetzt, da es ans Aufbauen geht, greift die bolschewistische Regierung zu Methoden, die von denen der so verschrieenen und in Trümmer geschlagenen bürgerlichen Gesellschaftsordnung keineswegs verschieden sind. Lenin brachte dies zum ersten Male im Frühjahr 1918 in seinem Referate über „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht" zum Ausdruck. Er forderte darin: die Gewährung hoher Gehälter an die Betriebsleiter, die widerspruchslose Unterordnung der Massen unter den einheitlichen Willen der Leiter des Arbeitsprozesses, die Anwendung des Taylor-Systems, die Einführung des Akkordlohnes, die Anpassung der Löhne an die allgemeinen Arbeitsergebnisse eines Betriebes und die Organisierung des Wettbewerbes zwischen den einzelnen Produktiv- und Konsumkommunen. Diese Forderungen wurden auch vom Zentralausschuß der Sowjets anerkannt und sind seitdem durch den russischen Wirtschaftsdiktator Krassin, einem Ingenieur und ehemaligen Leiter der Petersburger Siemens-Schuckert-Werke, ihrer Verwirklichung bedeutend nähergebracht worden.

Schließlich wollen wir uns noch mit dem letzten und verfänglichsten Einwande auseinandersetzen, der alle Bemühungen um einen Güteraustausch mit Rußland für vergeblich hält, da Rußland jetzt nichts ausführen könne. Es wird da auf die furchtbare Lebensmittelnot in den russischen Großstädten hingewiesen, auf die unwahrscheinlich hohen Preise für die allernotwendigsten Bedarfsartikel, und erklärt, daß Rußland eher selbst einer internationalen Hilfsaktion bedürfe, als daß es als Versorger des darbenden Mitteleuropa in Betracht kommen könne. — Nun, der Verfasser dieser Zeilen hat selbst neun Monate als Bürger „dritter Kategorie" in Petersburg 50 g Brot täglich erhalten und ist nicht geneigt, die Verhältnisse Rußlands in allzu rosigem Lichte anzusehen, er kommt aber dennoch zu anderen Ergebnissen. Zunächst darf bei der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Lage Rußlands nicht aus dem Auge gelassen werden, daß sein ungeheures Gebiet keine einheitliche volkswirtschaftliche Struktur aufweist. Während die Ukraine und Sibirien Getreideausfuhrländer sind, sind die nordrussischen Provinzen von jeher Getreideeinfuhrgebiete gewesen. Und gerade auf diese letzteren war die bolschewistische Herrschaft bis vor kurzem beschränkt. Erst seitdem die Armee Denikins auf die Krim zurückgedrängt ist und auch die Herrschaft Koltschaks in Sibirien zusammengebrochen ist, konnte an eine Versorgung des hungernden russischen Nordens gedacht werden. Selbstverständlich ist zuzu-

geben, daß in allen Teilen Rußlands, auch in den gesegneten Gefilden der „schwarzen Erde" ein ungeheurer Produktionsrückgang zu verzeichnen ist. Darüber kann kein Zweifel bestehen, wohl aber, ob dieser Umstand als die Ursache oder nicht viel mehr als die Folge der Ausschaltung Rußlands aus dem Weltverkehr zu deuten ist. Wir sind der Ansicht, daß wenn der russische Bauer für seine Erzeugnisse nicht mehr Papiergeld erhalten wird, von den er mehr besitzt, als er zu zählen vermag und mit dem er doch nichts anzufangen weiß, sondern Pflüge, Sensen, Sicheln, Äxte, Beile, Messer, Nägel, Nadeln usw. — was alles er heute auch für Berge von Sowjet-Rubeln nicht erhalten kann —, daß er dann nicht nur dem nötigen Anreiz sondern auch die technische Möglichkeit zu intensiveren Produktionsmethoden erhalten wird. — Selbst wenn man den Fall setzt, daß die Ausfuhr russischer Getreideprodukte vorerst nicht in Schwung kommen wird, bis ihr Verbrauch in allen Teilen Rußlands einen normalen Umfang angenommen hat, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß andere Landwirtschafts- und Viehzuchtprodukte wie Flachs, Hanf, Baumwolle, Wolle, Haare, Borsten, Felle, Pflanzenöl, Treber, Samen usw. in solchen Mengen vorhanden sind, daß sie Rußland zu einer Ausfuhr größeren Stils befähigen. Die Anbauflächen für Flachs und Hanf, die sich zumeist in den unter der Lebensmittelnot leidenden nördlichen Provinzen befinden, sind zwar gegenwärtig zugunsten des Getreidebaues eingeschränkt, doch ist die russische Industrie, deren Leistungsfähigkeit noch weit mehr als die der russischen Landwirtschaft zurückgegangen ist, außerstande, die vorhandenen Vorräte an Flachs und Hanf zu verarbeiten. Ebenso verhält es sich mit der Baumwolle, für deren Anbau aber noch bedeutende Gebiete im südlichen Sibirien und Turkestan erschlossen worden sind, wo zuverlässigen Meldungen nach auch ungeheure Vorräte liegen. Von allergrößter Bedeutung wird für Deutschland die Ausfuhr von russischem Bauholz sein. Rußlands Waldreichtum ist unerschöpflich, und Deutschland hat, abgesehen von seiner eigenen nach fünfjähriger Pause verstärkt einsetzenden Bautätigkeit, noch für den Wiederaufbau Nordfrankreichs und Belgiens zu sorgen. Aber auch die mannigfachen Produkte der Holzindustrie und der trockenen Destillation wie Pech, Teer, Terpentin, Kolophonium u. dgl. werden keine unbedeutenden Faktoren des russischen Exports bilden. Kohlen, Erze, Salze usw. werden zunächst dem Bedarfe der eigenen russischen

Industrie dienen müssen, vergegenwärtigt man sich jedoch die mächtigen Erz- und Kohlenlager, die Rußland im Dongebiet, im Ural, im Kaukasus und in dem noch völlig unerschlossenen, an Mineralschätzen aber märchenhaft reichen Altei-Gebiete besitzt, so kann man es nur als eine Frage der Technik und der Organisation bezeichnen, ob diese ungeheuren Naturreichtümer der deutschen Industrie, die ihrer nach den durch den Versailler Vertrag bedingten Abtretungen deutscher Erz- und Kohlenlager dringender denn je bedarf, zugeführt werden können. Mangan-, Wolfram- und Platinerze könnten ebenso wie Glimmer und Graphit sofort in größeren Mengen ausgeführt werden. Die russischen Mineralöle werden bei dem allzu hohen Dollarkurse die amerikanischen bald vom deutschen Markte verdrängt haben, und schließlich könnten auch Tabak und Weine, von denen größere Vorräte in der Krim und dem Kaukasus aufgestapelt sind, als Austauschobjekte in Frage kommen.

Überschaut man all diese unerschöpflichen Produktions- und Ausfuhrmöglichkeiten, so erkennt man, daß Rußland trotz aller Verwüstungen, die es im Weltkriege und noch mehr durch den Bürgerkrieg erlitten hat, ein reiches Land ist und bleibt. Sein Reichtum beruhte nicht auf seinen Industrie-, Verkehrs- und Handelsanlagen — die sind allerdings zerstört — sondern auf seinen Äckern, Wiesen, Wäldern und mineralhaltigen Bergen — und diese seine Grundelemente sind unberührt, sie haben nichts von ihrem Werte verloren.

Will man die Naturprodukte Rußlands dem Wirtschaftsorganismus Europas wieder nutzbar machen, so gilt es allerdings eine Voraussetzung zu erfüllen — die Verbindung mit ihren Produktionsorten herzustellen. Dies ist bei dem jetzigen Stande des russischen Verkehrswesens gewiß eine schwere, aber ebenso dankbare Aufgabe, die gerade den in ihrer Betätigungsmöglichkeit so beschränkten deutschen technischen und organisatorischen Kräften höchst willkommen sein müßte. — Da aber, wie gesagt, die Wiederherstellung des russischen Verkehrswesens die Voraussetzung für jeden Güteraustausch mit Rußland bildet, so müßte die Lieferung von Eisenbahnmaterial, ebenso wie die der wichtigsten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte und der notwendigsten Medikamente der Ausfuhr russischer Erzeugnisse vorangehen. Die russische Regierung könnte einen Teil ihres Edelmetallvorrates als Sicherung für derartige Lieferungen zur Verfügung stellen mit der Maßgabe, daß derselbe nach späterer Bezahlung durch russische Produkte zurück-

erstattet werden müßte. Diese Edelmetalldepots müßten bei der Reichsbank, oder, solange der Versailler Vertrag dies verhindert, bei einem neutralen Bankinstitut hinterlegt werden, und die deutsche Regierung daraufhin befugt sein, den deutschen Lieferanten die vollen Rechnungsbeträge vorzuschießen. So würde den deutschen Firmen die Bezahlung auch der ersten Lieferungen gewährleistet werden, ohne daß sich Rußland seines Edelmetallvorrates entledigt, den es zur Wiederherstellung seiner Valuta dringend benötigen wird.

Selbst wenn die Wiederinstandsetzung der russischen Eisenbahnen lange Jahre in Anspruch nehmen sollte, so darf daraus noch nicht der Schluß gezogen werden, daß ebenso lange auch jede Verkehrs- und damit auch Handelsmöglichkeit in und mit Rußland ausgeschaltet wäre. Man darf die gewaltigen Ströme Rußlands nicht außer Betracht lassen. Diese bilden die bequemsten Zugangsstraßen vom Innern Rußlands zu den Häfen der Ostsee, des Schwarzen und des Weißen Meeres. Daß sie bisher nicht zur Linderung der Verkehrsnot beigetragen haben lag daran, daß sie durch die quer durch ganz Rußland sich hinziehenden Kampffronten versperrt waren, und die zahlreiche und leistungsfähige russische Binnenflotte von ihrer Brennstoffbezugsquelle, dem Bakuer Petroleumgebiet, abgeschnitten war. Diese Hindernisse sind jetzt aus dem Wege geräumt, und in den mächtigen Verkehrsadern der russischen Tiefebene wird wieder neues Leben pulsieren.

Der deutsche Handelsweg nach Nord- und Mittelrußland kann also wie ehemals wieder über die Ostsee gehen, während der russische Süden durch das Schwarze Meer und die Donau eine bequeme Verbindung mit Deutschland hat. Diese beiden Schiffsverbindungen sind von um so größerer Bedeutung als der Überlandverkehr zwischen Deutschland und Rußland darunter zu leiden hat, daß Polen sich jetzt als Pufferstaat dazwischen schiebt und unter französischem Einfluß jede Verbindung zwischen Deutschland und Rußland hemmt. Wir werden zwar nicht nur in unserem eigenen, sondern auch im Interesse der ganzen europäischen Wirtschaft die Forderung freien Transitverkehrs durch die russischen Randstaaten aufstellen, aber es wird wahrscheinlich noch einige Zeit vergehen, bis ökonomische Gründe für die Politik Frankreichs und seiner Vasallen maßgebend sein werden.

Schließlich wird auch der Tatsache Rechnung getragen werden müssen, daß auf russischer Seite nicht mehr Privatpersonen unsere

Kontrahenten sind, sondern staatliche Organe. Der russische Außenhandel ist nationalisiert und die russische Regierung bedient sich des jetzt unter starker staatlicher Kontrolle stehenden „Zentrosojus", des allrussischen Zentralverbandes der Konsumgenossenschaften, um den internationalen Güteraustausch vorzunehmen. Dieser Zentralverband, der in seinen 500 Unterverbänden und 50000 örtlichen Genossenschaften fast die gesamte russische Bevölkerung organisiert hat, besitzt zahlreiche Auslandsfilialen, von denen die Londoner und Stockholmer auch gegenwärtig wieder eine lebhafte Einkaufstätigkeit entfalten. Es liegt auf der Hand, daß wir einer derart mächtigen und einheitlich dirigierten Organisation ein ebenbürtiges Zentralorgan entgegenstellen müssen, das die deutschen Interessen ebenso einheitlich und zum Nutzen der gesamten deutschen Volkswirtschaft vertreten könnte. Dieses Zentralinstitut müßte aus Vertretern der am russischen Handel beteiligten Unternehmungen bestehen und nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung aufgebaut werden. Es könnte am besten an die bereits bestehende Organisation des deutsch-russischen Vereines angelehnt werden. — Eine derartige mit öffentlichen Rechten ausgestattete Zentralstelle für den Handel mit Rußland würde schon aus valutarischen Gründen von größter Wichtigkeit sein und könnte die häßlichen Begleiterscheinungen, die die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit den westlichen Ländern zeitigte, vermeiden. Wir würden weder Riesengewinne bringende Konjunkturen, noch ebenso plötzlich hereinbrechende Krisen, noch schwarze Listen deutscher „Kaufleute" im Auslande erleben.

Diese Maßnahmen zur Regelung des deutsch-russischen Handels müßten aber bald getroffen werden. Sonst werden wir die russischen Produkte über Schweden oder England zu teuren Preisen erhalten, und die deutschen Erzeugnisse werden über Polen und Litauen nach Rußland geschmuggelt werden. Ganz unterdrücken wird man den deutsch-russischen Güteraustausch weder durch aktive noch durch passive Resistenz. Er wird sich immer wieder, wie all die Jahrhunderte hindurch mit der Kraft eines elementaren, naturnotwendigen Ereignisses Bahn brechen. Freilich hängt es jetzt von der Einsicht der europäischen Staatenlenker und unserer eigenen Tatkraft ab, in welchem Maße die deutsch-russischen Handelsbeziehungen zur Gesundung Deutschlands und Rußlands und damit auch ganz Europas beitragen werden. Nichts Besseres kann ich deshalb zum

Schlusse wünschen, als daß die Worte eines unvoreingenommenen, klar blickenden Engländers mehr Anklang finden mögen als bisher. J. M. Keynes schreibt in seinem Buche über „Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages“: „Ich sehe keine Möglichkeit, diesen Verlust an Leistungsfähigkeit ‹Rußlands› in absehbarer Zeit wieder gutzumachen, es sei denn durch Vermittlung deutscher Unternehmung und Organisation. Es ist geographisch und aus vielen anderen Gründen Engländern, Franzosen und Amerikanern unmöglich, das zu leisten. Sie haben weder den Trieb noch die Mittel, die Arbeit in genügendem Umfange zu unternehmen. Deutschland andererseits hat die Erfahrung, den Antrieb und in erheblichem Maße auch die Waren, um den russischen Bauern mit den Gütern zu versorgen, an denen er die letzten fünf Jahre hindurch Mangel gelitten hat, das Verkehrs- und Lagerungsgeschäft wieder aufzunehmen und so zum allgemeinen Nutzen der Weltwirtschaft die Zufuhren wieder zuzuleiten, von denen wir mit so verhängnisvollen Folgen abgeschnitten waren. Es liegt in unserem Interesse, den Tag zu beschleunigen, wo deutsche Agenten und Organisatoren in der Lage sein werden, in jedem russischen Dorfe die gewöhnlichen Antriebe wieder in Tätigkeit zu setzen ... Wir wollen also Deutschland ermutigen und unterstützen, seinen Platz in Europa als Schöpfer und Organisator des Reichtums bei seinen östlichen und südlichen Nachbarn wieder einzunehmen.“

Literaturangaben.

1. Nestors Jahrbücher, Deutsche Übersetzung von Scherer, Leipzig 1774, T. 4.
2. Storch, Heinrich, Historisch statistisches Gemälde des russischen Reiches, 4. T., Leipzig 1800, S. 45 ff.
3. Waldmann, Der Bernstein im Altertum, Fellin 1883.
4. Fischers Geschichte des teutschen Handels, Hannover 1793, 1. T., S. 195.
5. v. Bremen, Adam, in Lindenborgii Script. rer. german. septentr. Hamburgi 1706, pag. 58.
6. Storch, T. 4, S. 103 ff.
7. Bereshkow, M., Über den Handel Rußlands mit der Hansa bis zum Ende des 15. Jahrh., St. Petersburg 1879, S. 54 ff. (russisch).
8. Herrmann, E., Beiträge zur Geschichte des Russischen Reiches, Leipzig 1843, S. 12—14.
9. Riesenkampff, Der deutsche Hof zu Nowgorod, Dorpat 1857, S. 17 ff.
10. Storch, T. 4, S. 155.
11. Riesenkampff, S. 20.
12. Buck, Der deutsche Handel zu Nowgorod, St. Petersburg 1895, S. 2.
13. Riesenkampff, S. 100.
14. Sartorius-Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, Bd. II, S. 16—27, Bd. III, S. 200—212.
    Vgl. auch Behrmann, De scra von Naugarden, Copenhagen 1828, S. 88 ff.
15. Aristow, Das Gewerbewesen Alt-Rußlands, Petersb. 1866, S. 201 (russisch).
16. Hansisches Urkundenbuch, Nr. 663 und 665.
17. Bereshkow, S. 157.
18. Sartorius, Hansisches Urkundenbuch, hrsg. v. Lappenberg, Hamburg 1830.
    Vgl. auch Bereshkow, S. 160.
19. Volle Sammlung russischer Chroniken, T. 3, S. 48 (russisch).
20. Göth, S. K., Die deutsch-russischen Handelsverträge des Mittelalters, Hamburg 1916.
21. Schiemann, Geschichte Rußlands.
22. Sartorius, Geschichte des Hansischen Bundes, T. 3, S. 235.
23. Winkler, C. K., Die deutsche Hansa in Rußland, S. 71 ff., S. 106 ff.
24. Storch, T. 4, S. 230.
25. Brückner, A., Iwan Possoschkow, Leipzig 1878, S. 275.
26. Storch, T. 5, S. 229 ff.
27. Langenbeck, Geschichte des deutschen Handels seit dem Ausgange des Mittelalters, Leipzig 1918, S. 25 ff.
28. Hirsch, F., Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Rußland unter dem Großen Kurfürsten, Berlin 1885, S. 4 ff.

29. v. Köhne, B., Berlin, Moskau, St. Petersburg 1649 – 1763 in den Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin, Heft XX, S. 9.
30. Markens, F., Receuil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères T. 5, Nr. 180.
31. Kilburger, J. P., Kurzer Unterricht von dem Russischen Handel, in Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, Hamburg 1769, T. 3, S. 317.
32. Ssolowjew, Geschichte Rußlands, T. 17, S. 164 (russisch).
33. Kilburger, S. 279.
34. Sammlung von Nachrichten zur Geschichte und Statistik des auswärt. Handels Rußlands. Hrsg. unter der Redakt. von W. J. Pokrowski vom Zolldepartement Petersburg 1902, T. 1, S. XVII (russisch).
35. Martens, T. 5, Nr. 181.
36. Martens, T. 5, Nr. 185, 186, 189.
37. Brückner, S. 290 ff.
    Ordega, Die Gewerbepolitik Rußlands von Peter I bis Katharina II, Tübingen 1885, S. 18 ff.
38. Pokrowski, S. XXIV.
39. Martens, T. 5, Nr. 207.
40. Martens, T. 6, Nr. 229.
41. Storch, T. 5, S. 442.
42. Storch, T. 8, S. 125.
43. Pokrowski, S. XXIX.
44. Lodyshenski, Geschichte des russischen Zolltarifes, Petersburg 1886, S. 158 (russisch).
45. Lodyshenski, S. 163.
46. Lodyshenski, S. 164.
47. Witschewsky, Rußlands Volkswirschaft, Berlin 1905, S. 39.
48. Das russische Finanzministerium 1802—1902. Petersburg 1902, T. I, S. 139.
49. Lodyshenski, S. 177.
50. Freymark, Die Reform der preußischen Handels- und Zollpolitik von 1800—1821, Jena 1897, S. 8 ff.
51. Geh. Staatsarchiv, R. 74, T. XXXVIII, Nr. 58, Vol. I b.
52. Freymark, S. 62—65.
53. Martens, T. 3, Nr. 81.
54. Zimmermann, Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik, Leipzig 1892, S. 13—22, 59—64.
55. Martens, T. 7, Nr. 297.
56. Pokrowski, S. XXV.
57. Lodyshenski, S. 187.
58. v. Reden, Das Kaiserreich Rußland; Berlin 1843, S. 39 und 45.
59. Zimmermann, S. 66 ff.
60. Martens, T. VIII, S. 5.
61. Zimmermann, S. 69 ff.
62. Das russische Finanzministerium, S. 143.
63. v. Reden, S. 48 u. 49.
64. Zimmermann, S. 73 ff.

65. v. Reden, S. 50—52.
66. Krökel, Carl, Das preußisch-deutsche Zolltarifsystem seit 1818, S. 28 u. 29.
67. Das russische Finanzministerium, T. 1, S. 134, 331.
68. Witschewsky, S. 57, 58, 80—83.
69. Treitschke, T. 3, S. 634.
70. Krökel, T. 1, S. 19 ff.
71. Pokrowsky, S. XXXI.
72. Zimmermann, S. 85.
73. Lodyshenski, S. 224.
74. Krökel, T. 2, Tabellen.
75. Zimmermann, S. 229 ff.
76. Martens, T. VIII, S. 277.
77. Martens, T. VIII, Nr. 325.
78. v. Reden, S. 70.
79. Zimmermann, S. 241.
80. Des Kaiserreichs auswärtiger Handel in seinen verschiedenen Gestaltungen, Jahrgänge 1840—50 (russisch).
81. Lodyshensky, S. 226—251.
82. Das russische Finanzministerium, T. 1, S. 327—28.
83. Das russische Finanzministerium, T. 1, S. 330.
84. Tegoborski, Etudes sur les forces productives de la Russie, Paris 1844, T. IV, S. 483.
85. Tegoborski, T. IV, S. 489, 490, 499 u. 500.
86. Stieda, Wilh., Russische Zollpolitik, Schmollers Jahrb. 1883, S. 186.
87. Zimmermann, A., Die Handelspolitik des Deutschen Reiches, Berlin 1899, Kapitel 1.
88. Krökel, Tabellenwerk.
89. Gravenhoff, D., Rußlands auswärtiger Handel und der neue Zolltarif, Berlin 1892, S. 13.
90. Das russische Finanzministerium, S. 544.
91. Vesselowsky, A., Tableau du commerce extérieur de la Russie de 1856—61, St. Petersburg 1873.
92. Weber, W., Der deutsche Zollverein, Leipzig 1871, S. 466,
93. Krökel, S. 49—54.
Zimmermann, S. 218—230.
94. Das russische Finanzministerium, T. 1, S. 545.
95. Biermer, Die deutsche Handelspolitik im 19. Jasrh.. S. 39—46.
96. Bodenstein, Der deutsche Zolltarif v. J. 1879, Berl. 1879.
97. Das russische Finanzministerium, T. 1, S. 546—547, T. 2, S. 204—214.
98. Zusammengestellt nach den allgemeinen Zolltarifen des russischen Kaiserreichs, St. Petersburg.
99. Zusammengestellt nach dem deutschen Zolltarif der Jahre 1879, 1885 und 1887.
100. Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebietes nach Herkunfts- und Bestimmungsländern in den Jahren 1880—96, hrsg. im Reichsamt des Innern, XXIV. Hauptergebnisse.
101. Tischert, Georg, 5 Jahre deutscher Handelspolitik, Leipzig 1898, S. 221—231.

102. Das russische Finanzministerium, T. II, S. 231.
103. Materialien zur Beurteilung des Entwurfs eines deutsch-russischen Handelsvertrages, hrsg. im Auftrage von Mitgliedern des Zollbeirates, Berlin 1894.
104. Reichstagsdrucksachen der zweiten Session 1893—94 Nr. 190, S. 1008.
105. Tischert, S. 231.
106. Denkschrift in den Reichstagsdrucksachen der 2. Session 1893—94, S. 1011 ff.
107. Internationaler Anzeiger für Zollwesen, 25. Heft.
108. Ballod, Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen. Schriften des V. f. Sozialp., Jahrg. 1900, S. 285 ff.
109. Der deutsch-russische Handelvertrag, Referate erst. in der am 19. Febr. 1894 abgehalt. Versammlg. der Delegierten d. Zentralv. deutscher Industrieller, Berlin 1894.
110. Reichstagsanlagen 1903—05, 6a, Anl. 16, S. 45. Zahlen für 1904, 1905: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 271, V, S. 1.
111. Humann, Arthur, Der deutsch-russische Handels- und Schiffahrtsvertrag v. 20. März 1894, Schmollers Jahrb. 1900, S. 55—65.
112. Die Zahlen der Jahre 1894—96 sind genommen aus: Ausw. Handel d. d. Zollg. nach Herkunfts- und Bestimmungsländ. hrsg. i. Reichsamt d. Innern, Berlin 1898. Für die folgenden Jahre stammen die Zahlen aus der Statistik des Deutschen Reiches, N. F., Bd. 97, 122, 128, 135, 142, 152, 158, 165 u. 172.
113. Mitteilungen u. Berichte des Centralv. deutscher Industr. Reichstagsanlagen zu Nr. 373 (A) 1900—1902.
114. Begründung zu dem Entwurfe eines Zolltarifgesetzes, allg. Teil, S. 17
115. Zweig, E., Die russische Handelspolitik, seit 1877, S. 54.
116. Reichstagsanlagen 1903—05, Nr. 543, Anlage XVI.
117. Reichstagsanlagen 1903—05, Nr. 543, Anlage XIII.
118. Reichstagsanlagen 1903—05, Nr. 543, Denkschrift.
119. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 182, 190, 197, 232, 242, 252 u. 261.
120. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
121. Übersicht über den auswärtigen Handel Rußlands, Petersburg 1913 (russ.).
122. Busemann, M., Der Friedensvertrag mit der Ukraine vom 9. Februar 1918, Berlin 1918.

DIE BAUMWOLLE

VON PROF. DR. M. PIETSCH
(HANDELSHOCHSCHULE LEIPZIG)
Mit 30 Abbildungen auf 5 Tafeln

Aus dem Inhalt: Botanik der Baumwolle / Anbau, Ernte, Entkörnung, Verpackung / Eigenschaften der Baumwollfaser / **Handelssorten der Baumwolle** / **Baumwollhandel** / Statistisches über die Baumwollerzeugung / Verarbeitung der Baumwolle / Baumwollspinnerei / Vigognespinnerei / Kunstbaumwolle / Nacharbeiten der Baumwollspinnerei / Baumwollgarne: **Handelssorten** / Statistisches über die Baumwollspinnerei / Baumwollweberei und ihr Veredelungsgewerbe / Baumwollgewebe / Baumwollgewirke / Baumwollspitzen / Verbreitung der Baumwollindustrie / Ersatzstoffe

DIE WOLLE

VON PROF. DR. M. PIETSCH
(HANDELSHOCHSCHULE LEIPZIG)
Mit 22 Abbildungen auf 4 Tafeln 2. Auflage

Aus dem Inhalt: Bau der Wollhaare / Schafzucht und Schafrassen / Schafschur, Vlies und Stapel / **Handelssorten** der Wolle und die Wollwäscherei / Eigenschaften der Wolle in chemischer, physikalischer u. technischer Beziehung / **Wollhandel u. der Weltmarkt für Wolle** / Wollspinnerei / Streichgarnspinnerei / Wollkämmerei und Kammzughandel / Kammgarnspinnerei / Wollstrickgarnspinnerei / Kunstwolle und Kunstwollspinnerei / Wollweberei / Streich- und Kammgarnstoffe / Teppiche / Alpaka-, Lama-, Vicuna-, Mohair-, Kaschmir- u. Kamelwolle / Literatur üb. Wolle u. ihre Verarbeitung

Preis jedes Bandes nur M. 8.40 franko
Zwei glänzend besprochene Neuigkeiten!

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom:

Carnegie-Verlag Felix Bitterling, Leipzig-R.

Postscheckkonto: Leipzig Nr. 59775 – Untere Münsterstraße Nr. 28

Wertvolle geschäftliche Verbindungen

mit Importeuren, Export-Einkäufern, Regierungslieferanten, städtischen und staatlichen Einkaufsämtern, Arbeitsministerien, Vertreterfirmen, Agenten, Großhändlern, Kapitalisten, Finanzleuten und sonstigen Interessenten des deutschen Warenmarktes

in allen Ländern des Nordens und Ostens

Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, den Randstaaten und durch diese indirekt auch mit Rußland, ferner Polen, Tschechoslowakei, Deutsch-Österreich, Ungarn, Jugoslawien, den Balkanstaaten und dem Orient

vermittelt Ihnen eine Dauerinsertion

in unserer weitverbreiteten Zeitschrift

„Nord- und Ost-Export"

⟨Orient-Export⟩

Verlangen Sie unverbindliche Probenummer und Prospekt B

Verlag „Nord- und Ost-Export"

⟨Orient-Export⟩ – Berlin W 35

LIBRARY
JAN
19
1978
UNIVERSITY
OF TORONTO

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

HF
3568
R9L4

Lehrfreund, Ludwig
Die Entwicklung der
deutsch-russischen
Handelsbeziehungen

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 10 21 07 10 019 9